

## **Unterlage 9.3**

### **Maßnahmenblätter**

**Unterlage 9.3 Maßnahmenblätter 1**

**Vermeidungsmaßnahmen 5**

1 V	Errichtung eines kombinierten Amphibien- und Gewässerdurchlasses (Langer Graben) im Zuge der Elbgaustraße	6
2 V <sub>kvM 8</sub>	Errichtung einer stationären Amphibienschutzanlage im Bereich der Laichgewässer und Landhabitate von Amphibien zur Verhinderung von betriebsbedingten Tierverlusten	8
3 V	Sicherung und Schutz des Oberbodens	11
4 V	Sachgemäßer Umgang mit wassergefährdenden Stoffen während des Baubetriebes	13
5 V	Schutz von Oberflächengewässern vor Verunreinigungen und Beschädigungen	15
6 V	Schutz vorhandener Gehölzvegetation während der Bauphase - Einzelbaumschutz und Baumgruppenschutz	17
7 V	Ausweisung von naturschutzfachlichen Ausschlussflächen / Bautabuzonen zum Schutz von Lebensstätten	19
8 V <sub>kvM 1</sub>	Bauzeitenregelung Fledermäuse im Zuge der Rodungsarbeiten: Absuchen der Bäume im Trassenbereich nach möglichen Quartieren / Markierung der potenziell geeigneten Quartierbäume / ggf. Verschluss oder Entwertung von unbesetzten Quartieren durch Fachgutachter / Fällarbeiten unter Begleitung eines Fachgutachters / ggf. Bergung überwinternder Fledermäuse	21
9 V <sub>kvM 2</sub>	Bauzeitenregelung Fledermäuse im Zuge der Abrissarbeiten: Absuchen der Abrissgebäude nach (potenziellen) Quartierstrukturen / ggf. Verschluss oder Entwertung von unbesetzten wintergeeigneten Quartierstrukturen durch Fachgutachter / ggf. Abrissarbeiten unter Begleitung eines Fachgutachters / ggf. Bergung überwinternder Fledermäuse	24
10 V <sub>kvM 3</sub>	Vermeidung signifikanter Kollisionsgefahren	26
11 V <sub>kvM 4</sub>	Fledermausangepasste Straßenbeleuchtung innerhalb sensibler Jagd- und Nahrungshabitate von Zwergfledermaus und Abendsegler	28
12 V <sub>kvM 5</sub>	Aufstellung von bauzeitlichen temporären Amphibienschutzzäunen im Bereich der Landhabitate zur Verhinderung von Tierverlusten während der Bauarbeiten	31
13 V <sub>kvM 6</sub>	Bodenschonende Baufeldberäumung in ausgewählten Abschnitten / Fällarbeiten ohne Entnahme der Wurzelstubben	33
14 V <sub>kvM 7</sub>	Absammeln von Amphibien aus dem Baufeld	35
15 V <sub>kvM 9</sub>	Aufstellung von temporären Reptilienschutzzäunen im Bereich der Habitatflächen zur Verhinderung von Tierverlusten während der Bauzeit	37
16 V <sub>kvM 10</sub>	Vergrämung aus dem Baufeld und Anlockung der im Baufeld vorkommenden Zauneidechsen in angrenzende zuvor neu geschaffene Habitatflächen	40
17 V <sub>kvM 11</sub>	Absuchen und Absammeln von Reptilien innerhalb des Baufeldes vor Baubeginn (ab April bis ca. Sept.) und Umsetzen abgesammelter Exemplare in vorbereitete Ausweichlebensräume	42
18 V <sub>kvM 12</sub>	Sicherung einer durchgehenden Saumstruktur im Bereich der Lockwitzbachquerung sowie der westlichen Straßenböschung auf Höhe der Industriestraße	46
19 V <sub>kvM 13</sub>	Reptiliengerechte Gestaltung und Pflege ausgewählter Straßenböschungen und Straßenebenflächen / strukturelle Aufwertung von südexponierten Straßenböschungen	49
20 V <sub>kvM 14</sub>	Nachkartierung im Bereich potenzieller Habitatstrukturen des Nachtkerzenschwärmers vor Baubeginn / ggf. Absammeln und Umsetzen der Raupen vor und während der Bauphase	56
21 V <sub>kvM 15</sub>	Bauzeitenregelung, Baufeldfreimachung / Rodung von Gehölzen und Abriss von Gebäuden außerhalb der Brut und Fortpflanzungszeit der Avifauna	58
22 V <sub>kvM 16</sub>	Absuchen des Baufeldes nach möglichen Bruthöhlen der Avifauna	60
23 V <sub>kvM 17</sub>	Vermeidung der spontanen Wiederbesiedlung des geräumten Baufeldes	62
24 V	Vorkontrolle aller potenziellen Brutbäume xylobionter Käferarten innerhalb vom Baufeld vor Bauelfreimachung, Markierung von Gehölzen mit Besiedlungspotenzial	64
25 V	Ökologische Fällbegleitung bei Fällungen von (Verdachts-) Brutbäumen xylobionter Käferarten / Bedarfsweise Gehölzkappung / Errichtung von Totholzpyramiden	66
26 V <sub>kvM 18</sub>	Sicherung des vorhandenen sichtverschattenden Gehölzstreifens im Nahbereich des Mäusebussardhorstes	70
27 V <sub>kvM 19</sub>	Nachpflanzung von dichtwüchsigen Sträuchern nach Beendigung der Bauphase im Abschnitt Ziegelweg / Zuwegung Gewerbeflächen östlich Ziegelweg	72
28 V <sub>kvM 20</sub>	Umweltbaubegleitung	74

**Gestaltungsmaßnahmen 77**

1 G	Ansaat von Landschaftsrasen auf den Straßenebenflächen	78
2 G	Landschaftsgerechte Begrünung von Lärmschutzwänden	80

**Ausgleichsmaßnahmen 82**

1 A	Wiederherstellung der baubedingt beanspruchten Grundfläche	83
2 A	Wiederherstellung der baubedingt beanspruchten Biotopstrukturen	85

2.1 A	Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Feldgehölzen/Baumgruppen	86
2.2 A	Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Hecken	89
3 A	Rückbau und Teilentsiegelung nicht mehr benötigter Abschnitte der Köhlerstraße und eines parallel verlaufenden Radweges	91
4 A	Entsiegelung von Teilen der Straße „Nach der Schiffsmühle“ zwischen Walzengießerei Coswig und der Fa. Rotec	93
5 A	Rückbau und Entsiegelung von Gebäuden und befestigten Flächen	95
5.1 A	Rückbau und Entsiegelung des städtischen Baubetriebshofes „An der Walze“	96
5.2 A	Rückbau und Entsiegelung eines ehemaligen Wasserbeckens mit angrenzender Gebäudesubstanz / Schaffung von Retentionsraum	98
6 A	Naturnahe Ausgestaltung des umverlegten Abschnittes des Langen Grabens an der Elbgaustraße und Anlage von Gewässerrandstreifen	100
7 A	Anlage von artenreichem Extensivgrünland im Bereich der Elbgaustraße	103
8 A	Anlage von artenreichem Extensivgrünland östlich der Cliebener Straße	105
9 A	Anlage von artenreichem Extensivgrünland im Bereich der muldenförmigen Geländeregulierung zwischen S 84 und südlichem Wirtschaftsweg	107
10 A	Anlage von Extensivgrünland auf den rückzubauenden Flächen des ehemaligen Klärwerkes Kötitz	111
11 A	Anlage artenreicher Krautsäume beidseits der teilrückzubauenden Köhlerstraße	113
12 A	Anlage artenreicher Krautsäume und Ruderalfluren im Bereich von Straßennebenflächen	115
13 A	Anlage einer Streuobstwiese südlich von Neusörnwitz	117
14 A	Anlage von Strauchpflanzungen	119
14.1 A	Anlage von Strauchpflanzungen parallel der S 84	120
14.2 A	Anlage von Strauchpflanzungen im Bereich der rückzubauenden Straße „Nach der Schiffsmühle“	122
15 A	Anlage von Laubbaumreihen	124
15.1 A	Anlage von Laubbaumreihen parallel der S 84	125
15.2 A	Anlage von Laubbaumreihen parallel der Straße „Nach der Schiffsmühle“	128
16 A	Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse	130
16.1 A <sub>CEF 1</sub>	Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziellen Gebäudequartieren	131
16.2 A <sub>CEF 2</sub>	Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziellen Sommerquartieren in Bäumen (optional bei positivem Quartierfund)	134
16.3 A <sub>CEF 3</sub>	Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziellen Winterquartieren in Bäumen (optional bei positivem Quartierfund)	138
16.4 A <sub>CEF 4</sub>	Bereitstellung von Ausweichquartieren für spaltenbewohnende Fledermausarten bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziellen Spaltenquartieren in Bäumen (optional bei positivem Quartierfund)	141
17 A <sub>CEF 5</sub>	Vorgezogene Schaffung neuer Habitatflächen für die Zauneidechse, Neuntöter und Bluthänfling durch die Extensivierung von Offenland in strukturreiches Grünland östlich der Cliebener Straße	144
17.1 A <sub>CEF 5</sub>	Anlage von Extensivgrünland	147
17.2 A <sub>CEF 5</sub>	Anlage von Habitatstrukturen der Zauneidechse	150
17.3 A <sub>CEF 5</sub>	Anlage einer Feldhecke mit Saumstreifen und Strukturen	155
18 A <sub>CEF 6</sub>	Umwandlung von Ackerland in eine Streuobstwiese/ Entwicklung zusätzlicher Habitatstrukturen für die Zauneidechse und Brutvogelarten der Halboffenlandschaft	158
18.1 A <sub>CEF 6</sub>	Anlage einer Streuobstwiese	162
18.2 A <sub>CEF 6</sub>	Anlage von Reptilienwällen	165
18.3 A <sub>CEF 6</sub>	Anlage einer Feldhecke	169
18.4 A <sub>CEF 6</sub>	Anlage einer Feldhecke mit Saumstreifen und Strukturen	172
18.5 A <sub>CEF 6</sub>	Anlage eines Waldmantels mit Saumstreifen und Strukturen	175
18.6 A <sub>CEF 6</sub>	Anlage eines Saumstreifens und Strukturen	178
18.7 A	Anlage eines Saumstreifens	181
19 A <sub>CEF 7</sub>	Aufwertung bestehender Habitatstrukturen für die Zauneidechse im Bereich nördlich der Elbgausiedlung	183
19.1 A <sub>CEF 7</sub>	Anlage von Extensivgrünland	186
19.2 A <sub>CEF 7</sub>	Anlage einer Feldhecke mit Saumstreifen und Strukturen	189
20 A	Bereitstellung von Nistgelegenheiten für die Avifauna	192
20.1 A <sub>CEF 8</sub>	Bereitstellung von Nistgelegenheiten für Baumhöhlenbrüter ohne eigenen Nestbau	193
20.2 A <sub>CEF 9</sub>	Bereitstellung von Nistgelegenheiten für Gebäudebrüter	197
21 A <sub>CEF 10</sub>	Anlage von Feldlerchenstreifen auf dem Gemeindegebiet der Stadt Coswig	200
22 A <sub>CEF 11</sub>	Bereitstellung und Unterhaltung von Artenschutzhäusern mit Habitatflächenfunktion für Gebäudebrüter und Fledermäuse	204

## **Ersatzmaßnahmen**

**208**

1 E	Anpflanzung von Schwarzpappeln parallel zum Lockwitzbach	209
2 E	Windschutzpflanzungen und Streuobstwiese in der Gemarkung Gohla	212

## **Vermeidungsmaßnahmen**

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>1 V Errichtung eines kombinierten Amphibien- und Gewässerdurchlasses (Langer Graben) im Zuge der Elbgaustraße</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 0+152,525		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 14 (a, be) - Anlagebedingte Trenn- und Barrierewirkung für Amphibien / Zerschneidung von Wander- und Migrationskorridoren / Gefahr von betriebsbedingten Individuenverlusten der Amphibien		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung von Beeinträchtigungen von Oberflächengewässern (Langer Graben) – Vermeidung der Zerschneidung von Amphibien-Wanderkorridoren		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B 14 (a, be) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>								
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1 V</b>						
<b>Ausführung der Maßnahme</b>								
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>								
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Zuge der Elbgaustraße wird ein kombinierter Amphibien- und Gewässerdurchlass errichtet.</li> <li>- Gemäß Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen (MAmS) wird für den Durchlass ein Abflussquerschnitt von mindestens dem doppelten Mittelwasser gefordert.</li> <li>- Weiterhin werden auf beiden Seiten des Durchlasses jeweils 50 cm breite Bermen angelegt. Diese liegen über dem Mittelwasserspiegel (20 cm über Sohle).</li> <li>- Bei einer Länge des Durchlasses von 40,34 m beträgt die lichte Weite des Bauwerks 1,75 m und die lichte Höhe 1,50 m.</li> </ul>								
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		1 Durchlass						
<b>Zielbiotop:</b> -	<b>Ausgangs-</b>	-						
	<b>biotop:</b>							
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>								
Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 100px; border: none;"> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten							
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten							
<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten							
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>								
entfällt								
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>								
Die Funktionalität des Durchlasses ist dauerhaft sicherzustellen. Unterhaltung des Durchlasses im Zuge der Straßen- unterhaltung. Zuwegung: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht Unterhaltungszeitraum: dauerhaft								
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>								
entfällt								
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>								
Künftiger Eigentümer: Bundesstraßenbauverwaltung Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Bundesstraßenbauverwaltung								

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2 V kvM 8</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>2 V kvM 8 Errichtung einer stationären Amphibienschutzanlage im Bereich der Laichgewässer und Landhabitate von Amphibien zur Verhinderung von betriebsbedingten Tierverlusten</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 1+000 bis 1+330 (in Baukilometrierung links), 1+243 bis 1+330 (rechts)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 14 (a, be) - Anlagebedingte Trenn- und Barrierewirkung für Amphibien / Zerschneidung von Wander- und Migrationskorridoren / Gefahr von betriebsbedingten Individuenverlusten der Amphibien <u>notwendige Maßnahmen:</u> Stationäre Amphibienschutzanlagen gemäß den Anforderungen der Beschreibung der Maßnahme (im Folgenden). <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</u> Im Querungsbereich bedeutender Amphibienlebensräume und -wanderkorridore		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Aufrechterhaltung von Amphibienwanderbewegungen zwischen Teillebensräumen		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt      B 14 (a, be) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für                                  Springfrosch <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2 V kvM 8</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Damit keine Amphibien in den Trassenkorridor geraten und zum Schutz gegen Kollisionen mit dem fließenden Verkehr, ist im Bereich der Wanderschwerpunkte der Amphibien (insbesondere des Springfrosches) eine stationäre Amphibienschutzanlage erforderlich.</li> <li>- Die Amphibienschutzanlage verhindert das Einwandern in den künftigen Straßenraum und damit das Töten von Tieren und leitet die Tiere zu den Durchlassbauwerken. Im Bereich östlich des geplanten Knotenpunktes mit der Elbgaustraße ist südlich der geplanten S 84 eine Lärmschutzwand vorgesehen, die ebenfalls dazu beiträgt, dass keine Tiere in den Straßenraum gelangen.</li> <li>- Lage der stationären Amphibienleiteinrichtung:                         <ul style="list-style-type: none"> <li>• S 84 BA 3 in Baukilometrierung links: Bau-km 1+000 bis 1+330 (Springfrosch / Wechselkröte)</li> <li>• S 84 BA 3 in Baukilometrierung rechts: Bau-km 1+243 bis 1+330 (Wechselkröte)</li> </ul> </li> <li>- Lage der Lärmschutzwand:                         <ul style="list-style-type: none"> <li>• S 84 BA 3 in Baukilometrierung rechts: Bau-km 1+095 bis 1+243</li> </ul> </li> <li>- Gemäß den Vorgaben des „Merkblattes zum Amphibienschutz an Straßen“ (MAmS) muss die Leit- und Sperreinrichtung aufgrund der Springfrosch-Vorkommen mit einer Höhe von mindestens 0,60 m ausgebildet werden. Die Bauteile müssen Bodenschluss haben und lückenlos aneinander stoßen.</li> <li>- An der Oberkante der Sperreinrichtung ist ein Überkletterschutz (ohne scharfe Kanten) vorzusehen. Ungewollte Kletterhilfen (z. B. Spalten, Pfosten oder überhängende Pflanzenteile) sind zu vermeiden bzw. im Zuge der jährlichen Kontrollarbeiten (s. u. Hinweise zur Kontrolle) zu beseitigen.</li> <li>- Die Leiteinrichtung ist mit einer mindestens 0,20 m breiten hindernisarmen Lauffläche ohne Höhenversatz und Bewuchs zu versehen.</li> <li>- Der Amphibiendurchlass bei Bau-km 1+260 gewährleistet gleichzeitig die räumlich-funktionalen Austauschbeziehungen zwischen dem Langen Graben mit den angrenzenden Landhabitaten und den gehölzbestandenen Gärten der Elbgausiedlung.</li> <li>- Lage des Amphibiendurchlasses (LW = 1,50 m, LH = 1,00 m):                         <ul style="list-style-type: none"> <li>• S 84 BA 3: Bau-km 1+260 (Wechselkröte)</li> </ul> </li> <li>- Die genaue Lage der Amphibienschutzanlage ist der Unterlage 9.2 zu entnehmen.</li> <li>- Bei der Ausführung und Unterhaltung der Amphibienschutzanlage sind die Vorgaben des „Merkblattes zum Amphibienschutz an Straßen“ (MAmS) zu beachten.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		1 Durchlass, Leit- und Sperreinrichtung: 495 lfd. m
<b>Zielbiotop:</b>	-	<b>Ausgangsbiotop:</b>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Die Funktionalität der Schutzanlagen ist dauerhaft sicherzustellen. Unterhaltung der Amphibienschutzanlagen im Rahmen der Straßenunterhaltung entsprechend MAmS (2000). Regelmäßige Kontrolle auf Durchgängigkeit und Funktionalität. Es ist sicherzustellen, dass mit Beginn der Wanderung im Frühjahr die Amphibienschutzanlage voll funktionsfähig ist (keine Überklettermöglichkeiten durch Vegetation, keine Barrieren durch Laub u.a.). Die Funktionalität ist bis zu Beendigung der Rückwanderung durch bedarfsweise Pflegeeinsätze sicherzustellen.		
Unterhaltungszeitraum: dauerhaft		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2 V kvM 8</b>
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Amphibienschutzanlage (Leiteinrichtungen und Durchlass) ist mindestens einmal im Jahr auf ihre Funktionsfähig- keit zu kontrollieren und ggf. freizumähen. Überhängende Pflanzenteile, die sich als ungewollte Kletterhilfen für die Amphibien eignen, sind zu entfernen. Die Kontrollarbeiten sind <u>vor</u> der Wanderzeit der Amphibien durchzuführen – d. h. spätestens Ende Januar.		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> Die Umsetzung der Maßnahme ist im Zuge der Umweltbaubegleitung zu überprüfen.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpl- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>3 V Sicherung und Schutz des Oberbodens</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsi- cherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 7		
<b>Lage der Maßnahme</b> gesamte Baustrecke		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo 1 (ba) - Baubedingte Gefahr der Verdichtung des Bodens im Bereich des Baufeldes Bo/Gw 3 (a) - Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahn und Brückenbauwerke Bo/Gw 4 (a) - Anlagebedingter Funktionsverlust von Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Teilversiegelung Bo 5 (a) - Anlagebedingter Funktionsverlust und Funktionsbeeinträchtigung der Bodenhaushaltsfunktion durch Umla- gerung und Verdichtung		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung möglicher Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen durch Verlust und Veränderung der Oberböden – Bewahrung der Oberböden als wichtige Voraussetzung der Rekultivierung beeinträchtigter Standorte – Wiederherstellung der Bodenfunktionen		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	Bo 1 (ba), Bo/Gw 3 (a), Bo/Gw 4 (a), Bo 5 (a)
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	-
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	-
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input type="checkbox"/>	kvM-Maßnahme für	
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3 V</b>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewahrung der Oberböden als wichtige Voraussetzung der Rekultivierung beeinträchtigter Standorte und zur Wiederherstellung der Bodenfunktionen.</li> <li>- Bei Flächen mit verdichtungsempfindlichem Oberboden werden Bodenverdichtungen durch das Abschieben des Oberbodens und dessen Zwischenlagerung gemindert. Durch die so erfolgende Sicherung des Oberbodens kann das Samenpotenzial erhalten werden. Mittels Andeckung des Oberbodens nach Abschluss der Baumaßnahme wird ein Wiederaustrieb gewährleistet und Florenverfälschung vermieden. Hierbei ist zu beachten:                         <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei der Baufeldfreimachung ist der Oberbodenabtrag getrennt von anderen Bodenbewegungen durchzuführen,</li> <li>• das Baufeld muss so weit vorbereitet werden, dass der Oberboden ohne Verschlechterung der Qualität gewonnen werden kann (Beseitigung von Baustoffresten, Verunreinigung und ungeeigneten Bodenarten),</li> <li>• Oberboden ist von allen Bau- und Betriebsflächen (außer aus dem Wurzelbereich zu erhaltender Bäume) abzutragen,</li> <li>• der zur Wiederverwendung vorgesehene Oberboden ist abseits vom Baubetrieb in geordneter Form zu lagern,</li> <li>• der Oberboden darf nicht befahren oder anderweitig verdichtet werden,</li> <li>• das Oberbodenlager ist gegen Vernässung, Verunkrautung und sonstige Verunreinigung zu schützen,</li> <li>• bei einer Zwischenlagerung von längerer Dauer (mehr als 8 Wochen) ist eine Zwischenbegrünung zu empfehlen,</li> <li>• aufgeworfenes und abgelagertes Erdreich ist gegen Erosion zu schützen.</li> </ul> </li> <li>- Generell sind bei Bodenarbeiten die DIN 18300, DIN 18915 und die DIN 19639 sowie die ELA zu beachten.</li> </ul>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		nicht quantifizierbar	
<b>Zielbiotop:</b>	-	<b>Ausgangsbiotop:</b>	-
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb / zur dinglichen Sicherung</b>			
Die Umsetzung der Maßnahme ist durch die Umweltbaubegleitung zu überwachen.			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>4 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>4 V Sachgemäßer Umgang mit wassergefährdenden Stoffen während des Baubetriebes</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 7		
<b>Lage der Maßnahme</b> gesamte Baustrecke		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo / Gw / Ow 2 (ba) - Baubedingte Gefahr von Beeinträchtigungen des Boden- und Wasserhaushaltes durch Einträge von Schadstoffen Ow 1 (ba) - Gefahr der Beeinträchtigung des Langen Grabens und Lockwitzbaches durch Stoffeinträge und Bodeneinschwemmungen während der Bauzeit		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung von Beeinträchtigungen des Boden- und Wasserhaushaltes durch Einträge von Schadstoffen		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	Bo / Gw / Ow 2 (ba), Ow 1 (ba)
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	-
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	-
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input type="checkbox"/>	kvM-Maßnahme für	
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>4 V</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schadstoffe, die eine Beeinträchtigung des Grundwassers und des Bodenhaushaltes herbeiführen könnten (z. B. Betriebsstoffe für die eingesetzten Baumaschinen), sind sachgemäß einzusetzen und zu lagern.</li> <li>- Es sind biologisch abbaubare Hydrauliköle und Fette einzusetzen. Regelmäßiges Überprüfen der Baumaschinen auf Leckagen.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		nicht quantifizierbar
<b>Zielbiotop:</b> -	<b>Ausgangs-</b>	-
	<b>biotop:</b>	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb / zur dinglichen Sicherung</b>		
Die Umsetzung der Maßnahme ist durch die Umweltbaubegleitung zu überwachen.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpl- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>5 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>5 V Schutz von Oberflächengewässern vor Verunreinigungen und Beschädigungen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsi- cherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 7		
<b>Lage der Maßnahme</b> gesamte Baustrecke		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo / Gw / Ow 2 (ba) - Baubedingte Gefahr von Beeinträchtigungen des Boden- und Wasserhaushaltes durch Einträge von Schadstoffen Ow 1 (ba) - Gefahr der Beeinträchtigung des Langen Grabens und Lockwitzbaches durch Stoffeinträge und Bodeneinschwemmungen während der Bauzeit		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Der Schutz der Fließgewässer vor Verunreinigungen und Beschädigungen durch Baufahrzeuge, Baumaschinen und Baustellenverkehr		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Bo / Gw / Ow 2 (ba), Ow 1 (ba) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>5 V</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es ist der Schutz des Langen Grabens und des Lockwitzbaches vor Verunreinigungen und Beschädigungen durch Baufahrzeuge, Baumaschinen und Baustellenverkehr zu gewährleisten.</li> <li>- Baufelder im Bereich der Fließgewässer sind auf das unbedingt erforderliche Maß zu minimieren.</li> <li>- Es ist sicherzustellen, dass es im Verlauf der Erdarbeiten nicht zu Abschwemmungen und zum Eintrag von Mineral- bzw. Mutterboden in den Langen Graben und Lockwitzbach kommt. Eine direkte Einleitung des in Baugruben und im Baubereich anfallenden Wassers in die Gewässer ist nicht zulässig. Das Säubern der Baufahrzeuge und Baumaschinen mit dem Wasser der angrenzenden Oberflächengewässer sowie die Ableitung des anfallenden Schmutzwassers in die Fließgewässer sind nicht zulässig.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		nicht quantifizierbar
<b>Zielbiotop:</b> -	<b>Ausgangsbiotop:</b> -	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
Die Umsetzung der Maßnahme ist durch die Umweltbaubegleitung zu überwachen.		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>6 V Schutz vorhandener Gehölzvegetation während der Bau- phase - Einzelbaumschutz und Baumgruppenschutz</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsi- cherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 6		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 0+640, 0+955 bis 1+080, 2+030, 2+170, 2+385, 2+485, 2+700 bis 2+840, 2+890 bis 2+960, 3+100 bis 3+140, 3+300 bis 3+590, 10+085 bis 10+110, 11+050		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 1 (ba) - Baubedingter Verlust ausgleichspflichtiger Biotope im Bereich der bautechnologischen Flächen B 6 (ba, a) - Bau- und anlagebedingter Verlust von Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäumen B 8 (ba, a) - Gefahr der baubedingten Individuenverluste sowie der bau- und anlagebedingten Verluste von Brutstät- ten der Avifauna B 10 (ba, a) - Gefahr bauzeitlicher Störwirkungen und des bau- und anlagebedingten Verlustes von Fledermausquar- tieren (Bäume, Gebäude) im Zuge von Rodungen und Abrissarbeiten / Gefahr der Tötung oder Verletzung von Indivi- duen L 1 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von landschaftsbild- gliedernden und belebenden Elementen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der Inanspruchnahme von Niststätten und Baumquartieren über das unbedingt notwendige Maß – Reduzierung des bau- und anlagebedingten Verlustes von Gehölzvegetation auf das unbedingt notwendige Maß.		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	B 1 (ba), B 6 (ba, a), B 8 (ba, a), B 10 (ba, a), L 1 (ba, a)
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input type="checkbox"/>	kvM-Maßnahme für	
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6 V</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Während der Bauphase ist die zu erhaltende Gehölzvegetation so zu schützen, dass eine Beschädigung ausge- schlossen werden kann. Der Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei den Baumaß- nahmen ist gemäß RAS-LP 4 und DIN 18920 zu gewährleisten.</li> <li>- Im Umfeld der vorgesehenen Arbeitsbereiche sind Schutzvorrichtungen zu errichten.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		139 Stk.
<b>Zielbiotop:</b> -	<b>Ausgangs- biotop:</b> -	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> Die Umsetzung der Maßnahme ist durch die Umweltbaubegleitung zu überwachen.		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpl- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>7 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>7 V Ausweisung von naturschutzfachlichen Ausschlussflächen / Bautabuzonen zum Schutz von Lebensstätten</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsi- cherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 6		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 0+200 bis 1+350 (abschnittsweise entlang der Köhlerstraße, des Langen Grabens), 2+140 bis 2+235, 3+425 bis 3+560, 3+590 bis 3+610, 10+000 bis 10+080, 10+180 bis 10+280, 10+350 bis 10+835		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 1 (ba) - Baubedingter Verlust ausgleichspflichtiger Biotope im Bereich der bautechnologischen Flächen B 8 (ba, a) - Gefahr der baubedingten Individuenverluste sowie der bau- und anlagebedingten Verluste von Brutstät- ten der Avifauna B 10 (ba, a) - Gefahr bauzeitlicher Störwirkungen und des bau- und anlagebedingten Verlustes von Fledermausquar- tieren (Bäume, Gebäude) im Zuge von Rodungen und Abrissarbeiten / Gefahr der Tötung oder Verletzung von Indivi- duen B 12 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Habitatflächen von Reptilien (insbesondere Zau- neidechse) / Gefahr der baubedingten Tötung oder Verletzung von Individuen / Gefahr bauzeitlicher Störwirkungen B 13 (ba, a) - Bau- und anlagebedingter Teilverlust von Amphibienhabitaten / Gefahr der baubedingten Störung, Ver- letzung oder Tötung von Amphibien im Zuge der Baufeldfreimachung B 15 (ba, a) - Bau- und anlagebedingter Teilverlust von Habitatflächen der Libellenarten / Gefahr von Individuenver- lusten der Libellenarten im Zuge der Baufeldfreimachung L 1 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von landschaftsbild- gliedernden und belebenden Elementen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Reduzierung des bau- und anlagebedingten Verlustes hochwertiger Biotopstrukturen auf das unbedingt notwendi- ge Maß – Vermeidung eines flächigen Eingriffs in die Habitatflächen von Amphibien, Reptilien (insbesondere Zauneidechse), Libellen, Vögeln und Fledermäusen (Die Lebensraumfunktion bleibt somit erhalten und es werden baubedingte Beeinträchtigungen unterbunden)		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	B 1 (ba), B 8 (ba, a), B 10 (ba, a), B 12 (ba, a), B 13 (ba, a), B 15 (ba, a), L 1 (ba, a)
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>7 V</b>
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gegenüber Standortveränderungen besonders empfindliche Biotopkomplexe oder Biotoptypen sind zur Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes (z. B. durch Verdichtung, Entfernen von Vegetationsbeständen) von jeglicher Art von Baustelleneinrichtungen freizuhalten.</li> <li>- Entsprechende Biotopstrukturen werden als naturschutzfachliche Ausschlussfläche (Bautabuzone) ausgewiesen.</li> <li>- Die Funktionalität der Schutzanlagen ist während der gesamten Bauzeit sicherzustellen.</li> <li>- Die Errichtung von Schutzanlagen erfolgt als Fertigteil-Bauzaun oder Bretterzaun.</li> <li>- In Bereichen mit unwegsamem Gelände (Bautabuzonen am Langen Graben, an steilen Böschungflächen), welches die Aufstellung eines stabilen Schutzzaunes nicht ermöglicht, ist ein Schutzzaun aus Polypropylen vorzusehen.</li> <li>- Die Schutzzäune sind vor Beginn der Bauarbeiten anzubringen und während der gesamten Bauzeit vorzuhalten.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		3.355 lfd. m
<b>Zielbiotop:</b>	<b>Ausgangs- biotop:</b>	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Funktionalität der Schutzanlagen ist während der gesamten Bauzeit sicherzustellen.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> Die Umsetzung der Maßnahme ist durch die Umweltbaubegleitung zu überwachen.		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>8 V kvM 1</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>8 V kvM 1 Bauzeitenregelung Fledermäuse im Zuge der Ro- dungsarbeiten: Absuchen der Bäume im Trassenbereich nach möglichen Quartieren / Markierung der potenziell ge- eigneten Quartierbäume / ggf. Verschluss oder Entwertung von unbesetzten Quartieren durch Fachgutachter / Fällar- beiten unter Begleitung eines Fachgutachters / ggf. Ber- gung überwinternder Fledermäuse</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsi- cherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 7		
<b>Lage der Maßnahme</b> Verloren gehende Gehölze im Baufeld der S 84 bei Bau-km 0+050, 0+640, 0+900 bis 1+180, 1+260 bis 1+270, 1+970 bis 2+030, 2+160 bis 2+220, 2+320 bis 2+400, 2+690, 2+820, 2+960, 3+150 bis Bauende BA 3, 10+090, 10+260, 10+490, 10+550 bis 10+770, 10+980, 11+400 bis 11+420, 11+620 bis 11+910, 12+000 bis 12+110, 12+190, 12+210 bis 12+240, 12+320		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 10 (ba, a) - Gefahr bauzeitlicher Störwirkungen und des bau- und anlagebedingten Verlustes von Fledermausquar- tieren (Bäume, Gebäude) im Zuge von Rodungen und Abrissarbeiten / Gefahr der Tötung oder Verletzung von Individ- duen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Vermeidung von Tötung oder Verletzung von Individuen durch die Kontrolle der zu fallenden Bäume bzw. bei Be- darf durch das Bergen der Tiere		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	B 10 (ba)
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input checked="" type="checkbox"/>	kvM-Maßnahme für	Fledermäuse (Abendsegler, Braunes Langohr, Breitflügelfleder- maus, Fransenfledermaus, Graues Langohr, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Mopsfledermaus, Mücken- fledermaus, Flughautfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfleder- maus)
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>8 V kvM 1</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Baufeldfreimachung und die damit verbundenen Rodungsarbeiten haben in Abstimmung mit den Belangen der Avifauna im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar zu erfolgen. Durch die Maßnahme wird die Inanspruchnahme besetzter Wochenstubenquartiere und Sommerquartiere verhindert, ein Verlust von Winterquartieren kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. Da Fransenfledermaus, Große und Kleine Bartfledermaus, Großes Mausohr, Wasserfledermaus sowie die Zwergfledermaus Baumquartiere nur im Sommer bzw. als Zwischenquartiere aufsuchen, wird durch die Bauzeitenregelung das Tötungsverbot für diese Arten vollständig umgangen.</li> <li>- Der potenzielle Quartierbaumbestand im Bereich des Trassenverlaufs ist rechtzeitig vor Beginn der Baufeldfreimachung im September bzw. Oktober (vor Beginn der Rodungsarbeiten) durch Fachgutachter auf Fledermausquartiere hin zu untersuchen. Besteht die Möglichkeit, dass Tiere in den Bäumen überwintern (betrifft Abendsegler, Braunes Langohr, Mopsfledermaus, Mückenfledermaus und Raufhautfledermaus), sind diese als mögliche Fledermausquartiere zu kennzeichnen. Bestätigt sich die Nutzung von Baumhöhlen und Rindenstrukturen durch Fledermäuse (Sommer- und/oder Winterquartier), so ist der Verlust der Quartiere adäquat zu ersetzen. Erläuterungen hierzu sind der Maßnahmenbeschreibung zu CEF 2 – CEF 4 zu entnehmen. Überprüft werden alle erfassten besiedelten oder als Quartier geeignete Gehölzstrukturen im Eingriffsbereich. In Gehölzen kommt neben der Sichtkontrolle auch die Methode der Endoskopie in Frage (visuelle Inspektion der Höhlungen durch ein optisches Instrument). Überprüft werden alle erfassten besiedelten oder als Quartier geeigneten Gehölzstrukturen im Eingriffsbereich.</li> <li>- Kann mit ausreichender Sicherheit festgestellt werden, dass ein Quartier unbesiedelt ist, wird dieses im Anschluss an die Kontrolle verschlossen, um einen Wiedereinflug vor der Baufeldfreimachung zu verhindern. Es bietet sich auch der sog. „One-Way-Pass“ an. Durch eine entsprechende Vorkehrung wird gewährleistet, dass die Tiere die Höhle zwar verlassen, aber nicht mehr einfliegen können.</li> <li>- Im Einzelfall kann bereits vor den Rodungsarbeiten bekannt sein, dass winterliche Baumquartiere betroffen sind. In diesem Fall darf der Baum erst nach Beendigung der Winterruhe der Fledermäuse gefällt werden. Um Konflikte mit der Avifauna zu vermeiden, sind potenzielle Brutstrukturen zu entfernen (Kappung des Kronenbereiches).</li> <li>- Die Fällarbeiten der gekennzeichneten Bäume (ohne sichere Quartiernachweise) sind zwingend von Fachgutachtern zu begleiten. Der Fachgutachter kontrolliert die zu fallenden Bäume auf besetzte Winterquartiere. Es sind geeignete Hilfsmittel (u.a. Hubsteiger) anzuwenden, um mit größtmöglicher Sicherheit besetzte Quartierstrukturen vor den Fällarbeiten zu lokalisieren. Individuen, die trotz der Vorkontrolle im Winterquartier erst nach den Rodungsarbeiten lokalisiert wurden, sind in Obhut kundigen Fachpersonals zu überwintern. Soweit die Witterung günstig ist, besteht auch die Option, die Tiere im Umfeld im Bereich geeigneter Strukturen auszusetzen. Die Einzelfallentscheidung obliegt dem Fachgutachter in Abstimmung mit der uNB.</li> <li>- Sofern bereits vor der Baumfällung erkennbar ist, dass besonders empfindliche Quartierstrukturen durch die Arbeiten gefährdet sind, kann festgelegt werden, dass der Baum nicht am Stück gefällt wird, sondern dass dieser abschnittsweise abgetragen werden muss, um so das Verletzungsrisiko möglicherweise überwinternder Tiere zu minimieren. Die Entscheidung obliegt dem Fachgutachter.</li> <li>- Die Maßnahmen sind in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde durchzuführen.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		nicht quantifizierbar
<b>Zielbiotop:</b>	-	<b>Ausgangsbiotop:</b> -
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Die Umsetzung der Maßnahme ist im Zuge der Umweltbaubegleitung zu überprüfen und durch einen Fachgutachter zu begleiten.		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>8 V kvM 1</b>
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> Die Umsetzung der Maßnahme ist durch die Umweltbaubegleitung zu überwachen.		

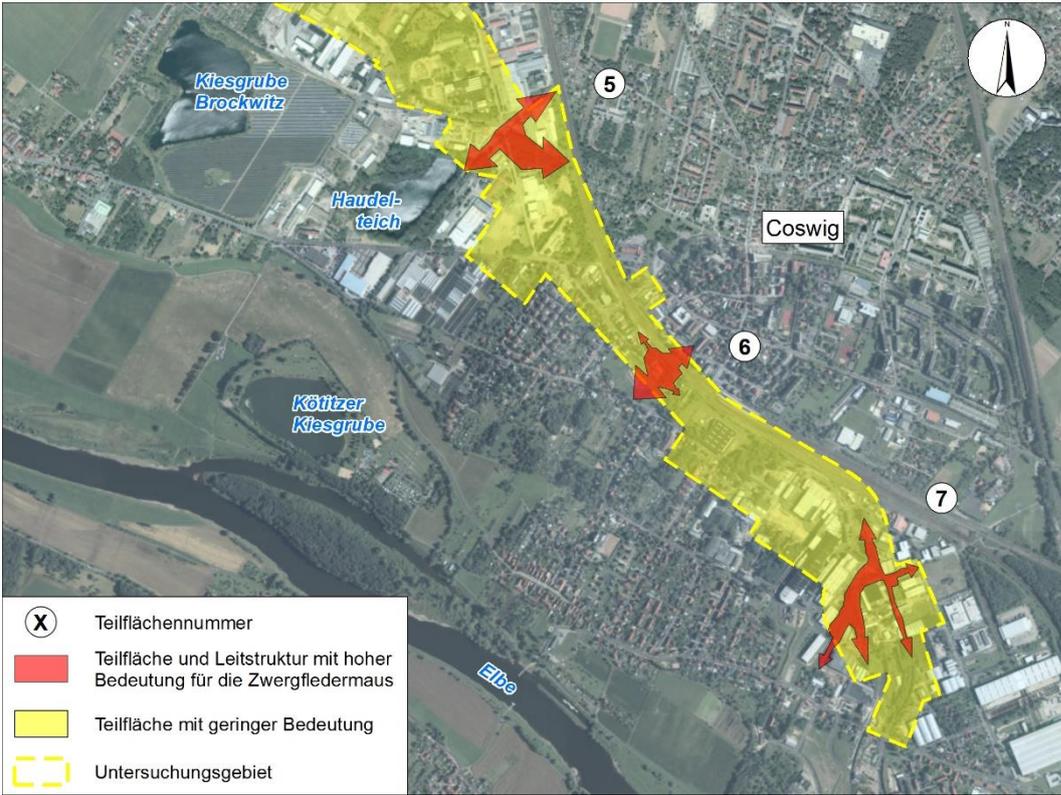
Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenplana- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>9 V kvM 2</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>9 V kvM 2 Bauzeitenregelung Fledermäuse im Zuge der Abrissar- beiten: Absuchen der Abrissgebäude nach (potenziellen) Quartierstrukturen / ggf. Verschluss oder Entwertung von unbesetzten wintergeeigneten Quartierstrukturen durch Fachgutachter / ggf. Abrissarbeiten unter Begleitung eines Fachgutachters / ggf. Bergung überwinternder Fledermäu- se</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsi- cherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 4 - 7		
<b>Lage der Maßnahme</b> Abzureißende Gebäude im Baufeld der S 84 bei Bau-km 3+180 bis 3+300, 3+335 bis 3+390, 3+545 bis 3+585, 10+070 bis 10+235, 10+470, 10+675, 10+815, 10+870 bis 10+915, 11+020 bis 11+045, 11+210 bis 11+290, 11+370 bis 11+390, 11+625 bis 11+668, 11+705 bis 11+730, 11+985 bis 12+165, 12+300, 12+400		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 10 (ba, a) - Gefahr bauzeitlicher Störwirkungen und des bau- und anlagebedingten Verlustes von Fledermausquar- tieren (Bäume, Gebäude) im Zuge von Rodungen und Abrissarbeiten / Gefahr der Tötung oder Verletzung von Individ- duen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Vermeidung von Tötung oder Verletzung von Individuen durch die Kontrolle der zu abzureißenden Gebäude bzw. bei Bedarf durch das Bergen der Tiere		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	B 10 (ba)
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input checked="" type="checkbox"/>	kvM-Maßnahme für	Fledermäuse (Abendsegler, Braunes Langohr, Breitflügelfleder- maus, Fransenfledermaus, Graues Langohr, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Mopsfledermaus, Mücken- fledermaus, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfleder- maus, Zweifarbfledermaus)
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>9 V kvM 2</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Baufeldfreimachung und die damit verbundenen Abrissarbeiten von Gebäuden haben in Abstimmung mit den Belangen der Avifauna im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar zu erfolgen. Durch die Maßnahme wird die Inanspruchnahme besetzter Sommerquartiere verhindert. Im Zuge der Abrissarbeiten gehen vor allem überirdische Gebäude, Lagerhallen und Schuppen verloren. Die Gefahr des Verlustes von winterquartiergeeigneten Strukturen wird daher fachgutachterlich als gering eingestuft.</li> <li>- Der potenzielle Gebäudequartierbestand ist im Bereich des Trassenverlaufs rechtzeitig vor Beginn der Baufeldfreimachung im September bzw. Oktober (vor Beginn der Abrissarbeiten) durch Fachgutachter auf mögliche Fledermausquartiere hin zu untersuchen. Wird in diesem Zusammenhang unvorhergesehen doch die Möglichkeit ermittelt, dass Tiere in den Gebäuden überwintern könnten, sind diese als wintergeeignete Fledermausquartiere zu kennzeichnen. Bestätigt sich die Nutzung von Gebäudestrukturen durch Fledermäuse (Sommer- und / oder Winterquartier), so ist der Verlust der Quartiere adäquat zu ersetzen. Erläuterungen hierzu sind der Maßnahmenbeschreibung CEF 1 zu entnehmen.</li> <li>- Kann mit ausreichender Sicherheit festgestellt werden, dass ein wintergeeignetes Quartier unbesiedelt ist, wird dieses im Anschluss an die Kontrolle verschlossen, um einen Wiedereinflug vor der Baufeldfreimachung zu verhindern. Es bietet sich auch der sog. „One-Way-Pass“ an. Durch eine entsprechende Vorkehrung wird gewährleistet, dass die Tiere die Höhle zwar verlassen, aber nicht mehr einfliegen können.</li> <li>- Sofern eine winterliche Quartiereignung einzelner Gebäude festgestellt wurde, sind die Abrissarbeiten zwingend von Fachgutachtern zu begleiten (s. Vorgehen kvM 1).</li> <li>- Die Maßnahmen sind in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde durchzuführen.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		nicht quantifizierbar
<b>Zielbiotop:</b> -	<b>Ausgangs-</b> <b>biotop:</b> -	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Die Umsetzung der Maßnahme ist im Zuge der Umweltbaubegleitung zu überprüfen und durch einen Fachgutachter zu begleiten.		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
Die Umsetzung der Maßnahme ist durch die Umweltbaubegleitung zu überwachen.		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>10 V kvM 3</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>10 V kvM 3 Vermeidung signifikanter Kollisionsgefahren</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 2, 5, 10, 11		
<b>Lage der Maßnahme</b> im Bereich der Maßnahmen 16.1 A CEF 1 und 22 A CEF 11		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 11 (be) - Gefahr von betriebsbedingten Individuenverlusten durch Kollisionen mit dem Verkehr im Bereich von bedeutenden Leitstrukturen von Fledermäusen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung von Tötung oder Verletzung von Individuen durch Kollision mit dem fließenden Verkehr		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	B 11 (be)
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input checked="" type="checkbox"/>	kvM-Maßnahme für	Zwergfledermaus
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>10 V kvM 3</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für den Abbruch von Gebäudequartieren ist der Ersatz des Quartieres in räumlicher Nähe vorzusehen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt weisen die Gehölze nahe der Bahnanlage einen unmittelbaren räumlichen Bezug zu dem Gebäudequartier auf. Daher wird der Bereich entlang der Gehölze überdurchschnittlich häufig von Zwergfledermäusen frequentiert. Im Zuge der Kompensationsmaßnahme (vgl. CEF 1, CEF 11) sind die aufzuhängenden Ersatzquartiere außerhalb des Gefahrenbereiches der Trasse oder anderer stark frequentierter Verkehrswege anzubringen. In Abstimmung mit der Stadt Coswig werden dafür öffentliche Flächen zur Verfügung gestellt.</li> <li>- Es ist darauf zu achten, dass die Ersatzquartiere so lokalisiert werden, dass die Zwergfledermäuse nicht unmittelbar in den Gefahrenbereich der geplanten Trasse bzw. anderer verkehrsreicher Straßen gelangen. Somit wird der Konfliktschwerpunkt im Bereich der Gehölze nahe dem Abbruchgebäude deutlich gemindert.</li> <li>- Die Verortung der Fledermauskästen ist unter Einbeziehung eines Fledermauskundlers sowie der Naturschutzbehörde vorzunehmen.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		nicht quantifizierbar
<b>Zielbiotop:</b> -	<b>Ausgangs-</b> <b>biotop:</b> -	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> Die Umsetzung der Maßnahme ist durch die Umweltbaubegleitung zu überwachen.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>11 V kvM 4</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>11 V kvM 4 Fledermausangepasste Straßenbeleuchtung innerhalb sensibler Jagd- und Nahrungshabitate von Zwergfledermaus und Abendsegler</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 5 - 7		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 10+300 bis 10+630, 11+100 bis 11+300, 12+100 bis Bauende		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 11 (be) - Gefahr von betriebsbedingten Individuenverlusten durch Kollisionen mit dem Verkehr im Bereich von bedeutenden Leitstrukturen von Fledermäusen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Vermeidung von Tötung oder Verletzung von Individuen durch Kollision mit dem fließenden Verkehr		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	B 11 (be)
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input checked="" type="checkbox"/>	kvM-Maßnahme für	Abendsegler, Zwergfledermaus
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <span style="font-size: 1.5em;"><b>11 V kvM 4</b></span>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zur Verringerung der dauerhaften Lichtemissionen durch das Vorhaben ist auf eine dauerhafte Beleuchtung von Straßenflächen in den ausgewählten Konfliktbereichen im Umfeld der Gehölze nahe der Bahnanlage sowie im Bereich der Gehölze am Tännichtweg zu verzichten. Die genannten Bereiche verfügen gegenwärtig über eine besondere Bedeutung als Flug- und Jagdhabitate der Zwergfledermaus (vgl. Abbildung 1). Zudem werden die Bereiche regelmäßig durch den Abendsegler befliegen.</li> <li>– Zwergfledermäuse und Abendsegler reagieren wenig stömpfindlich auf Lichteinfall. Vielmehr werden sie durch das Licht angezogen, da sie an beleuchteten Flächen, die besonders insektenreich sind, häufig jagen. Eine dauerhafte Straßenbeleuchtung innerhalb bedeutsamer Habitatstrukturen führt zu einem erhöhten Kollisionsrisiko (Tötungstatbestand). Um das prognostizierte Kollisionsrisiko zu vermeiden, ist daher in den o.g. Bereichen auf eine dauerhafte Beleuchtung zu verzichten.</li> <li>– Ist aus Verkehrssicherheitsgründen eine dauerhafte Straßenbeleuchtung erforderlich, so ist durch die Wahl der Leuchtmittel sowie durch eine angepasste Konstruktion der Leuchten eine weitgehende Reduzierung der Anlockwirkung zu gewährleisten. Bei der Wahl des Leuchtmittels ist darauf zu achten, dass der Ultraviolett- und Blauanteil im Lichtspektrum möglichst gering ist (u.a. Natriumdampfhochdrucklampen (NAV- sowie LED-Lampen). Die Verwendung der besonders insektenschonenden Natriumdampf-Niederdrucklampen (NA) ist zu prüfen. Bei der Wahl der geeigneten Leuchtenkonstruktion ist durch die Ausrichtung, Abschirmung und Reflektion der größtmögliche Anteil des Lichtstroms auf die Straßenfläche zu fokussieren. Am sichersten wird diffuses, Insekten anlockendes Streulicht durch eine plane, seitlich nicht sichtbare Abdeckplatte verhindert (NABU 2009).</li> </ul>		
		
<p>Abbildung 1: Bedeutung von Teilflächen innerhalb der Ortslage von Coswig für die Zwergfledermaus (Quelle: SCHMIDT 2015)</p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Durch den Bau der Straße werden der Abbruch des Gebäudequartieres sowie der Teilverlust der fledermausrelevanten Gehölze erforderlich. Damit wird grundsätzlich die Habitataignung und Attraktivität der genannten Konfliktbereiche deutlich reduziert. Zusammen mit dem zusätzlichen Verzicht auf künstliche Lichtquellen kann sichergestellt werden, dass keine verstärkte Frequentierung des Trassenkörpers durch Abendsegler und Zwergfledermaus stattfinden wird.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		nicht quantifizierbar

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>11 V kvM 4</b>
<b>Zielbiotop:</b> -		<b>Ausgangs- biotop:</b> -
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
Die Umsetzung der Maßnahme ist im Zuge der Umweltbaubegleitung zu überprüfen.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenplana- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>12 V kvM 5</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>12 V kvM 5 Aufstellung von bauzeitlichen temporären Amphibien- schutzzäunen im Bereich der Landhabitate zur Ver- hinderung von Tierverlusten während der Bauarbeiten</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsi- cherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 0+780 - 1+400 (in Baukilometrierung links), 1+060 - 1+330 (rechts)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 13 (ba, a) - Bau- und anlagebedingter Teilverlust von Amphibienhabitaten / Gefahr der baubedingten Störung, Ver- letzung oder Tötung von Amphibien im Zuge der Baufeldfreimachung <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</u> Baufeldgrenze im Bereich von Landhabitatstrukturen des Springfrosches / Wechselkröte		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Vermeidung von Tötung oder Verletzung von Amphibien während der Bauphase durch Sicherung des Baufeldes mittels temporären Schutzzauns – Vermeidung der Einwanderung migrierender Amphibien in das Baugeschehen		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	B 13 (ba)
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input checked="" type="checkbox"/>	kvM-Maßnahme für	Springfrosch, Wechselkröte
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>12 V kvM 5</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Bereich des Langen Grabens sowie der angrenzenden durchgrüneten Siedlungsrandbereiche von Neusörnwitz und der Elbgausiedlung befinden sich Habitatstrukturen des Springfrosches und der Wechselkröte. Die geplante S 84 quert diesen Bereich südlich von Neusörnwitz. Da Land- und Wasserhabitate im unmittelbaren räumlichen Bezug bestehen, ist eine Habitatnutzung durch Springfrösche anzunehmen. Für die Wechselkröte sind zwar nur vereinzelte Migrationsbewegungen abzuleiten, aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes der Art sind jedoch ebenfalls Maßnahmen zu ergreifen.</li> <li>- Um im Zuge der Baufeldfreimachung keine Tiere im Landhabitat zu gefährden, muss durch eine Schutzzäunung sichergestellt werden, dass sich keine Amphibien im Baufeld aufhalten. Unter Beachtung der Winterruhe von Springfrosch und Wechselkröte sind daher beidseits der geplanten Trasse temporäre Schutzzäune entlang der Baufeldgrenze südlich von Neusörnwitz und nördlich der Elbgausiedlung vorzusehen.</li> <li>- Kombiniertes temporärer Amphibien- / Reptilienschutzzäun (gem. MAmS 2000 / MAQ 2018 bei Springfrosch mind. 0,60 m hoch):                         <ul style="list-style-type: none"> <li>• S 84 in Baukilometrierung links: Bau-km 0+780 bis 1+400</li> <li>• S 84 in Baukilometrierung rechts: Bau-km 1+060 bis 1+330</li> </ul> </li> <li>- Die genaue Lage der temporären Amphibienschutzzäune ist der Unterlage 9.2 zu entnehmen.</li> <li>- Der Springfrosch ist ein Frühläicher, der bereits im Januar die Gewässer aufsucht. Seine Hauptwanderbewegungen finden jedoch im Februar statt (MEYER 2004a). Um nach der Winterruhe eine Einwanderung von Amphibien in das Baufeld zu unterbinden, ist daher der temporäre Amphibienschutzzäun nach Rodung der Gehölze jedoch spätestens Ende Januar anzubringen. Die Wechselkröte begibt sich erst ab März auf Wanderschaft, so dass sich der Zaunbau am Springfrosch-Zyklus orientieren kann.</li> <li>- Frühwandernde Springfrösche oder Amphibien, welche ihr Winterquartier innerhalb des Baufeldes aufweisen, sind abzusammeln und aus dem Baufeld zu bringen (vgl. kvM 7).</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		1.095 lfd. m
<b>Zielbiotop:</b>	-	<b>Ausgangs- biotop:</b>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
Die Funktionalität der Schutzanlagen ist während der gesamten Bauzeit sicherzustellen und regelmäßig auf ihre Funktionstüchtigkeit zu kontrollieren (Nachspannen, Kontrollieren auf Schäden, Lücken etc., Freimähen). Die Umsetzung der Maßnahme ist im Zuge der Umweltbaubegleitung zu überprüfen.		

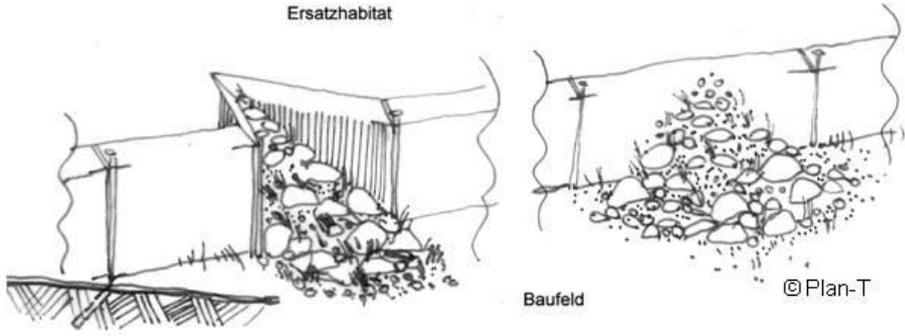
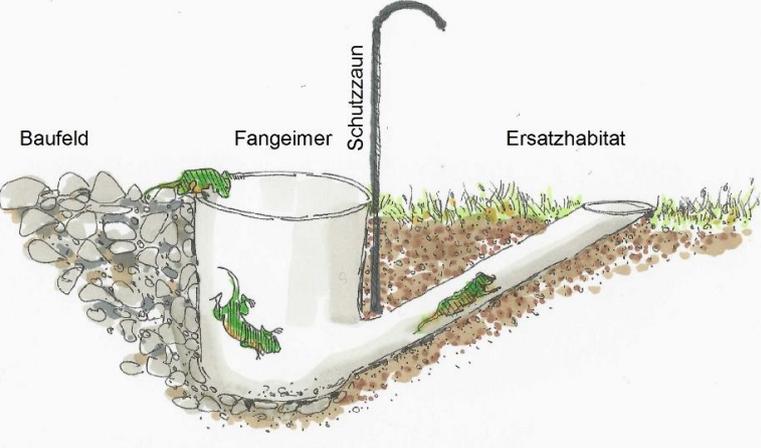
<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>13 V kvM 6</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>13 V kvM 6 Bodenschonende Baufeldberäumung in ausgewählten Abschnitten / Fällarbeiten ohne Entnahme der Wurzelstub- ben</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsi- cherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 7		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 0+580 bis 0+620, Bau-km 0+920 - 1+330, Bau-km 2+150 - 2+400, Bau-km 3+400 - 10+100, Bau-km 10+300 - 12+000, Bau-km 12+200 - 12+300, Bau-km 12+550 – 12+600		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 12 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Habitatflächen von Reptilien (insbesondere Zaun- eidechse) / Gefahr der baubedingten Tötung oder Verletzung von Individuen / Gefahr bauzeitlicher Störwirkungen B 13 (ba, a) - Bau- und anlagebedingter Teilverlust von Amphibienhabitaten / Gefahr der baubedingten Störung, Ver- letzung oder Tötung von Amphibien im Zuge der Baufeldfreimachung <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</u> im Bereich von Habitatstrukturen des Springfrosches / der Wechselkröte und der Zauneidechse		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Vermeidung von Tötung oder Verletzung von Springfrosch, Wechselkröte und Zauneidechse während der Bau- phase		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	B 12 (ba, a), B 13 (ba, a)
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input checked="" type="checkbox"/>	kvM-Maßnahme für	Springfrosch, Wechselkröte, Zauneidechse
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>13 V kvM 6</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Springfrosch</i>: Innerhalb des Baufeldes befinden sich potenzielle Landhabitats vom Springfrosch. Daher sind Gehölzrodungen im Zuge der Bauaufeldfreimachung (welche zum Schutz der Avifauna im Winter stattfinden – vgl. kvM 15) in ausgewählten Bereichen mit Winterquartiereignung für Amphibien nur oberirdisch durch Wurzelhalsrodung vorzunehmen. Die Wurzelstubben sind bis nach dem Absammeln der Tiere im Frühjahr im Bauaufeld zu belassen. Ebenso sind die Fällarbeiten bodenschonend ohne Einsatz von schwerer Technik durchzuführen. Erst nach dem Absammeln der Tiere aus dem Bauaufeld (vgl. kvM 7) erfolgt die vollständige Beseitigung der Krautschicht bzw. Entnahme der Wurzelstöcke.</li> <li>- <i>Wechselkröte</i>: Das Bauaufeld ist so herzustellen, dass möglichst keine Wasseransammlungen oder Fahrspuren etc. entstehen, die für die Wechselkröte eine Eignung als Laichgewässer aufweisen. Sollten im Zuge der Bauaufeldfreimachung oder im Zuge der Bautätigkeiten dennoch als Reproduktionshabitat geeignete temporäre Kleingewässer entstehen, so sind diese vor Beginn der Laichphase zu verfüllen. Ebenfalls können Landhabitats im Bereich der Elbgausiedlung vorhanden sein, so dass die bodenschonende Bauaufeldberäumung bzw. Wurzelhalsrodung (s.o.) auch für die Wechselkröte erforderlich werden.</li> <li>- <i>Zauneidechse</i>: Innerhalb des Baufeldes befinden sich nachgewiesene Ganzjahreslebensräume der Zauneidechse. Daher sind Gehölzrodungen im Zuge der Bauaufeldfreimachung (welche zum Schutz der Avifauna im Winter stattfinden – vgl. kvM 15) innerhalb der ausgewiesenen Habitatflächen der Zauneidechse nur oberirdisch durch Wurzelhalsrodung vorzunehmen. Das Vorgehen bezüglich der Vermeidung von Bodenverdichtungen und dem Belassen der Wurzelstubben ist analog der Aussagen zum Springfrosch.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		nicht quantifizierbar
<b>Zielbiotop:</b>	-	<b>Ausgangsbiotop:</b>
-		
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
Die Umsetzung der Maßnahme ist im Zuge der Umweltbaubegleitung zu überprüfen.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>14 V kvM 7</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>14 V kvM 7 Absammeln von Amphibien aus dem Baufeld</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsi- cherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 1+000 - 1+330		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 13 (ba, a) - Bau- und anlagebedingter Teilverlust von Amphibienhabitaten / Gefahr der baubedingten Störung, Ver- letzung oder Tötung von Amphibien im Zuge der Baufeldfreimachung		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Vermeidung der Beschädigung von Individuen der Amphibien im Zuge der Baufeldfreimachung sowie während der laufenden Bauausführung innerhalb bedeutender Amphibienlebensräume		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B 13 (ba, a) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für Springfrosch, Wechselkröte <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>14 V kvM 7</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Springfrosch</i>: Im Frühjahr nach Beendigung der Winterruhe sind vereinzelte Springfrösche, die sich innerhalb des Baufeldes befinden, abzusammeln und außerhalb des Baufeldes zu verbringen.</li> <li>- <i>Wechselkröte</i>: Auch Wechselkröten sind innerhalb des temp. Amphibienschutzzaunes abzusammeln und umzu- setzen (vgl. kvM 5). Unvermeidbare Wasseransammlungen innerhalb des Baufeldes sind während der Laichzeit der Wechselkröte (Ende April bis Mitte Juni) auf Besatz zu kontrollieren. Ggf. gefundener Laich oder Entwicklungs- formen der Wechselkröte sind abzusammeln und in geeignete flache Wasseransammlungen außerhalb des Bau- feldes zu verbringen.</li> <li>- Die Maßnahme ist durch geschultes Fachpersonal und in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung durchzuführen.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> <span style="float: right;">nicht quantifizierbar</span>		
<b>Zielbiotop:</b> -	<b>Ausgangs- biotop:</b> -	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
Die Maßnahme ist durch qualifiziertes Fachpersonal durchzuführen.		
Die Umsetzung der Maßnahme ist im Zuge der Umweltbaubegleitung zu begleiten und zu überprüfen.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>15 V kvM 9</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>15 V kvM 9 Aufstellung von temporären Reptilienschutzzäunen im Bereich der Habitatflächen zur Verhinderung von Tierverlusten während der Bauzeit</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 2, 3, 4, 5, 7		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 0+630 – 0+650, Bau-km 0+900 – 1+600, Bau-km 2+020 - 2+290, Bau-km 3+430 – 10+100, Bau-km 10+190 – 10+260, Bau-km 10+330 – 10+790, 12+560 - Bauende		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 12 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Habitatflächen von Reptilien (insbesondere Zauneidechse) / Gefahr der baubedingten Tötung oder Verletzung von Individuen / Gefahr bauzeitlicher Störwirkungen <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</u> Baufeldgrenze im Bereich bedeutender Lebensräume der Reptilien (insbesondere Zauneidechse)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Vermeidung von Tötung oder Verletzung von Reptilien während der Bauphase durch Sicherung des Baufeldes mittels temporären Schutzzauns – Vermeidung der Einwanderung migrierender Reptilien in das Baugeschehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B 12 (ba, a) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für Zauneidechse <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>15 V kvM 9</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– In den Bereichen zwischen der Industriestraße und der Bahntrasse, der Industriestraße und dem Ziegelweg, der Elbgausiedlung sowie zwischen der Cliebener Straße und der Auerstraße befinden sich bedeutsame Lebensraumstrukturen der Zauneidechse. Um trotz Vergrämung und Umsiedlung eine Rückwanderung in das Baufeld zu verhindern, sind temporäre Schutzzäunungen während der Bauphase vorzusehen.</li> <li>– Zum bauzeitlichen Schutz von Reptilien in dem an das Baufeld angrenzenden Schutzzonen sind Maßnahmen zur Vermeidung von Schädigungen durch Baufahrzeuge und Maschinen auf wandernde Individuen notwendig. In angrenzenden Bereichen sind Schutzelemente aus glattem Material (UV-beständige Folie), die ein Überklettern der Tiere verhindern, anzubringen. Diese können an bestehenden Bauzäunen angebracht oder auch freistehend gestaltet werden. Die Bereiche, in welchen eine temporäre Reptilienschutzzäunung vorgesehen ist, ist der Unterlage 9.2 zu entnehmen.</li> <li>– Die Höhe der Schutzzäunung beträgt für die Zauneidechse mindestens 40 cm und muss mit einem ca. 10 cm breiten Übersteigschutz versehen sein. Lücken am Boden sind durch Eingraben des Zaunes zu vermeiden. Um Einzeltieren die Flucht aus dem abgezäunten Baufeld in die Schutzzonen zu ermöglichen, werden Einstiegshilfen vorgesehen (außenseitige lokale Anschüttung des Zaunes alle 50 - 100 m, vgl. Abbildung 2).</li> </ul>		
		
<p>Abbildung 2: Prinzipskizze Einstiegshilfe für Reptilien ins Ersatzhabitat / Schutzzone außerhalb vom Baufeld</p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Eine weitere Möglichkeit, um die Vergrämung der Tiere aus dem Baufeld zu fördern ist der Einbau von selbstleerenden Fangeimern. Dies setzt voraus, dass der Untergrund grabfähig ist. Diese Eimer sind eine spezielle Vorrichtung zum Abfangen von Kleintieren an Schutzzäunen. Sie ermöglichen den Tieren das selbstständige und stressfreie Verlassen des Baufeldes. Die selbstleerenden Fangeimer gewährleisten ein Durchwandern des Schutzzaunes von der einen Seite auf die andere (Abbildung 3). Dadurch wird sichergestellt, dass Tiere in den Fangeimern keine Gefährdung durch Austrocknung oder Prädatoren unterlegen sind.</li> </ul>		
		
<p>Abbildung 3: selbstleerende Fangeimer mit Ausstiegshilfe, verändert nach ORTHAB (2019)</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>15 V kvM 9</b>
		
Foto 1: Ausstiegshilfe eines selbstleerenden Fangeimers	Foto 2: Selbstleerender Fangeimer mit artgerechter Schutzzaunung	
<p>– Da es im Zuge der Bautätigkeiten (und der notwendigen bauzeitlichen Schutzzaunung) zu einer räumlichen Trennung der Habitatstrukturen beidseits des Baufeldes kommt, werden vorgezogene Ausgleichsflächen für Reptilien bereitgestellt (vgl. CEF 5 – CEF 7). Dadurch kann sichergestellt werden, dass essenzielle Habitatflächen auch während der Bauphase für die Art zu erreichen sind.</p>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		3.870 lfd. m
<b>Zielbiotop:</b>	-	<b>Ausgangsbiotop:</b>
<p><b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b></p> <p>Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten  <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten  <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p>		
<p><b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>                  entfällt</p>		
<p><b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>                  entfällt</p>		
<p><b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>                  Die Maßnahme ist durch einen Fachgutachter durchzuführen.</p>		
<p><b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>                  Die Schutzzaunungen sind vor Beginn des Absuchens / Absammelns der Reptilien aufzustellen. Die Funktionalität der Schutzanlagen ist während der gesamten Bauzeit sicherzustellen. Die Umsetzung der Maßnahme ist im Zuge der Umweltbaubegleitung zu überprüfen.</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>16 V kvM 10</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>16 V kvM 10 Vergrämung aus dem Baufeld und Anlockung der im Baufeld vorkommenden Zauneidechsen in angrenzende zuvor neu geschaffene Habitatflächen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsi- cherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 2 - 3		
<b>Lage der Maßnahme</b> Elbgaustraße bis Bau+km 1+350 sowie Cliebener Straße bis Bau+km 2+250		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 12 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Habitatflächen von Reptilien (insbesondere Zauneidechse) / Gefahr der baubedingten Tötung oder Verletzung von Individuen / Gefahr bauzeitlicher Störwirkungen <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</u> Baufeld im Bereich bedeutender Lebensräume der Reptilien (insbesondere Zauneidechse)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Mit der Vergrämung / Anlockung der im Baufeld vorkommenden Reptilien in angrenzende Habitate können Tier- verluste im Zuge der Baufeldfreimachung vermieden werden.		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	B 12 (ba, a)
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input checked="" type="checkbox"/>	kvM-Maßnahme	für Zauneidechse
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>16 V kvM 10</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Baufeld wird im Bereich nachgewiesener oder potenzieller Habitatflächen durch die Reduzierung des Strukturreichtums als Lebensraum der Zauneidechse vor Baubeginn vorsichtig entwertet. Dies geschieht u.a. durch die Beschattung von Sonnplätzen oder die Entnahme von Versteckmöglichkeiten. Die Vegetation bietet ganzjährig Versteckmöglichkeiten. Gleichzeitig trägt die Vegetation zum Schutz vor Frösten in tieferen Bodenschichten bei und ist daher Bestandteil der Winterquartiere. Daher wird vorgesehen (mit Rücksicht auf die Brut- und Aufzuchtzeiten von Vögeln), den Rückschnitt von Gehölzen im Spätsommer vorzunehmen. Bei einer Entnahme von Gehölzen außerhalb der Fällzeiten muss sichergestellt sein, dass keine Brutvögel in diesen Bereichen (mehr) brüten sowie bedarf es einer Ausnahmegenehmigung (SCHNEEWEISS et al. 2014). Die Schnitthöhe bei der Entfernung der krautigen Vegetation beträgt mindestens 10 cm (STMB 2020).</li> <li>- Das Ziel, das Abwandern von Zauneidechsen in benachbarte Bereiche zu erwirken, ist nur in Teilbereichen des Planungsraumes möglich. Voraussetzung für die Zulassung einer Vergrämungsmaßnahme ist, dass geeignete Ersatzlebensräume mit entsprechenden Habitatqualitäten in unmittelbarer räumlicher Nähe zur Verfügung stehen und auch barrierefrei erreichbar sind. Da davon auszugehen ist, dass im Umfeld des Baufeldes die Lebensraumkapazitäten der Flächen bereits durch dort vorkommende Individuen ausgeschöpft sind, müssen vor der Durchführung von Vergrämungsmaßnahmen geeignete Ausweichflächen bereitgestellt werden. Ggf. sind lenkende Maßnahmen (Abzäunung, so dass ein Ausweichen nur in Richtung der Ersatzfläche möglich ist) vorzusehen (SCHNEEWEISS et al. 2014). Im Bereich nördlich der Elbgausiedlung sowie östlich der Cliebener Straße sind trasennahe CEF-Flächen planbar. Aufgrund des räumlichen Bezugs zwischen der Eingriffsfläche und dem Ersatzlebensraum können Vergrämungsmaßnahmen vorgesehen werden. Im innerstädtischen Bereich sind dagegen Vergrämungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der angrenzenden Flächennutzungen nicht zielführend.</li> <li>- Da nicht mit ausreichender Sicherheit gewährleistet werden kann, dass eine Vergrämung aller Tiere gelingt, ist eine Kombination zwischen Vergrämungsmaßnahme und Umsetzung der verbleibenden Tiere vorzusehen. Die Kombination aus Vergrämen sowie Absammeln und Umsetzen der Tiere verhindert auch, dass die Eidechsen auf den neu entstandenen, versteckarmen Offenlandflächen einem hohen Prädationsrisiko ausgesetzt sind (SCHNEEWEISS et al. 2014).</li> <li>- Die Vergrämungsmaßnahme ist durch ausgewiesene Feldherpetologen durchzuführen.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		nicht quantifizierbar
<b>Zielbiotop:</b>	-	<b>Ausgangsbiotop:</b>
		-
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
Die Umsetzung der Maßnahme ist durch ausgewiesene Feldherpetologen durchzuführen und durch die Umweltbegleitung zu überwachen		

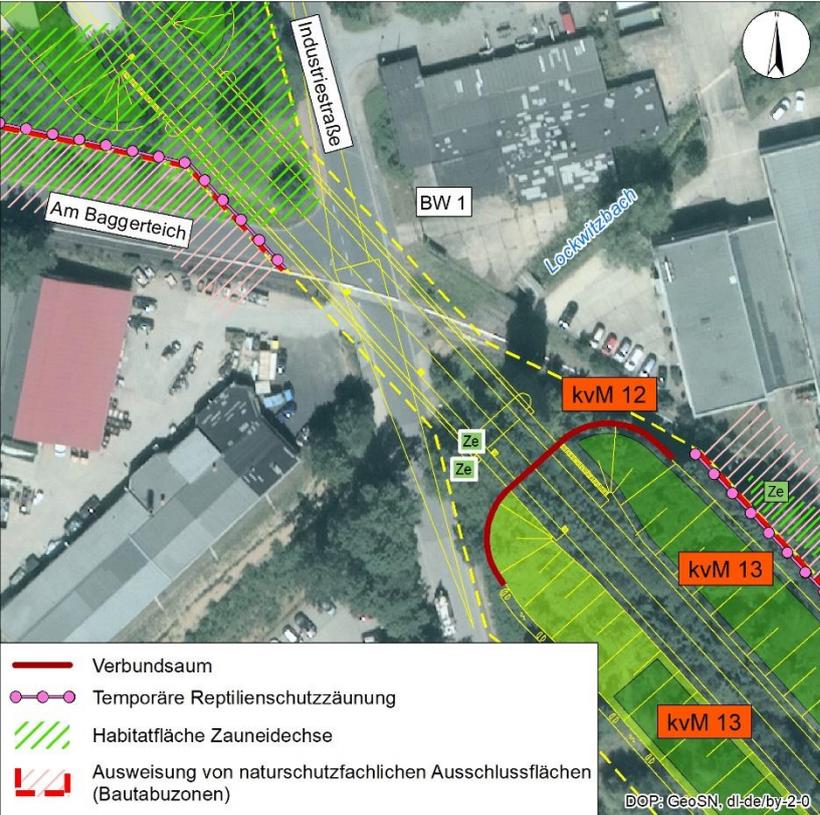
<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>17 V kvM 11</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>17 V kvM 11 Absuchen und Absammeln von Reptilien innerhalb des Baufeldes vor Baubeginn (ab April bis ca. Sept.) und Umsetzen abgesammelter Exemplare in vorbereitete Ausweichlebensräume</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 2 - 7		
<b>Lage der Maßnahme</b> Elbgaustraße - Bau-km 1+350; K 8016 - Bau-km 2+250; Bau-km 3+400 - 10+100 und Bau-km 10+200 - 12+260 sowie Bau-km 12+550 - Bauende		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 12 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Habitatflächen von Reptilien (insbesondere Zauneidechse) / Gefahr der baubedingten Tötung oder Verletzung von Individuen / Gefahr bauzeitlicher Störwirkungen <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</u> Baufeld im Bereich bedeutender Lebensräume der Reptilien (insbesondere Zauneidechse)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Vermeidung der baubedingten Tötung oder Verletzung von Individuen der Zauneidechse während der Bauphase		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B 12 (ba, a) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für Zauneidechse <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt																																																																																																																																																																											
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2		<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenplana- lungs- und -bau GmbH					<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>17 V kvM 11</b>																																																																																																																																																																				
<b>Ausführung der Maßnahme</b>																																																																																																																																																																											
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>																																																																																																																																																																											
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Zauneidechse zeichnet sich durch eine relativ große Ortstreuung aus. Daher ist davon auszugehen, dass trotz der Vergrämungsmaßnahmen (kvM 10) einige Tiere im Baufeld verbleiben. Zudem besteht im Umfeld der bahnpa- rallelen Habitatflächen keine Möglichkeit der Vergrämung. Im Bereich der Gewerbegebietsfläche ist eine Vergrä- mung unter Berücksichtigung der künftigen Nutzung ebenfalls nicht zielführend.</li> <li>– Zur Vermeidung der Tötung von Individuen im Eingriffsbereich müssen daher diese Tiere abgefangen und in neu geschaffene Habitatstrukturen umgesiedelt werden. Die gefangenen Tiere werden umgehend in entsprechend zu- sätzlich geschaffene Habitatflächen verbracht (vgl. 17 A CEF 5 bis 19 A CEF 7).</li> <li>– Ziel ist es, so viele Tiere wie möglich umzusiedeln. Da alle Altersklassen und Geschlechter in repräsentativen An- teilen vertreten sein müssen, kann dies nur erreicht werden, wenn sich die Abfangperiode vom Frühjahr (d.h. der Paarungszeit) bis nach dem Schlupf der Jungtiere in den Herbst hinein erstreckt. Dadurch werden die unterschied- lichen Aktivitätsgipfel aller Gruppen einer Population erfasst (s. Abbildung 4).</li> <li>– Im zeitigen Frühjahr sollte aufgrund der Nahrungsknappheit noch nicht gefangen werden, vielmehr hat der Fang- beginn mit oder kurz vor der Paarung zu beginnen. Zauneidechsen können in Abstimmung mit der Umweltbaube- gleitung an wetterbedingt geeigneten Zeitpunkten ab Mitte April abgesammelt werden. Zwischenzeitlich abneh- mende Fangzahlen bzw. fehlende Sichtnachweise sind kein zwingender Hinweis darauf, dass die Population weit- estgehend abgefangen worden ist.</li> <li>– Der Erfolg der Fangaktion bzw. dessen Ende ist durch ausgewiesene Fachleute einzuschätzen und zu dokumen- tieren. Erst nach erfolgreichem Abfangen kann das Baufeld freigeräumt werden (SCHNEEWEISS et al. 2014).</li> </ul>																																																																																																																																																																											
<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2"></th> <th>JAN</th> <th>FEB</th> <th>MÄR</th> <th>APR</th> <th>MAI</th> <th>JUN</th> <th>JUL</th> <th>AUG</th> <th>SEP</th> <th>OKT</th> <th>NOV</th> <th>DEZ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="7" style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">AKTIVITÄT</td> <td>Männchen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Weibchen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Subadulti</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Schlüpflinge</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Paarungszeit</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Eizeitung</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> </tr> <tr> <td rowspan="4" style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">EINGRIFF</td> <td>Tiefbauarbeiten (z.B. Stubbenroden)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Mahd</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Rückschnitt von Gehölzen</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> </tr> </tbody> </table>															JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ	AKTIVITÄT	Männchen													Weibchen													Subadulti													Schlüpflinge													Paarungszeit													Eizeitung																										EINGRIFF	Tiefbauarbeiten (z.B. Stubbenroden)													Mahd													Rückschnitt von Gehölzen																									
		JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ																																																																																																																																																														
AKTIVITÄT	Männchen																																																																																																																																																																										
	Weibchen																																																																																																																																																																										
	Subadulti																																																																																																																																																																										
	Schlüpflinge																																																																																																																																																																										
	Paarungszeit																																																																																																																																																																										
	Eizeitung																																																																																																																																																																										
EINGRIFF	Tiefbauarbeiten (z.B. Stubbenroden)																																																																																																																																																																										
	Mahd																																																																																																																																																																										
	Rückschnitt von Gehölzen																																																																																																																																																																										
<table border="0"> <tr> <td style="width: 20px; height: 15px; background-color: #000080;"></td> <td>Hauptaktivität der Zauneidechse</td> </tr> <tr> <td style="width: 20px; height: 15px; background-color: #00B0F0;"></td> <td>Nebenaktivität der Zauneidechse</td> </tr> <tr> <td style="width: 20px; height: 15px; background-color: #FF4500;"></td> <td>Eingriffe vermeiden, ausgenommen fachlich begründete Maßnahmen</td> </tr> <tr> <td style="width: 20px; height: 15px; background-color: #FFFF00;"></td> <td>Maßnahme eingeschränkt und mit Rücksicht auf örtliche Gegebenheiten möglich</td> </tr> <tr> <td style="width: 20px; height: 15px; background-color: #008000;"></td> <td>Günstiger Zeitraum für Maßnahmen</td> </tr> </table>														Hauptaktivität der Zauneidechse		Nebenaktivität der Zauneidechse		Eingriffe vermeiden, ausgenommen fachlich begründete Maßnahmen		Maßnahme eingeschränkt und mit Rücksicht auf örtliche Gegebenheiten möglich		Günstiger Zeitraum für Maßnahmen																																																																																																																																																					
	Hauptaktivität der Zauneidechse																																																																																																																																																																										
	Nebenaktivität der Zauneidechse																																																																																																																																																																										
	Eingriffe vermeiden, ausgenommen fachlich begründete Maßnahmen																																																																																																																																																																										
	Maßnahme eingeschränkt und mit Rücksicht auf örtliche Gegebenheiten möglich																																																																																																																																																																										
	Günstiger Zeitraum für Maßnahmen																																																																																																																																																																										
Abbildung 4: Phänologie der Zauneidechse (SCHNEEWEISS et al. 2014)																																																																																																																																																																											
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Das gezielte Entfernen der Vegetation im Baufeld dient dazu, dass Zauneidechsen keine oberirdischen Verstecke z. B. in Altgrasfilze oder Streuauflagen als Rückzugsort vorfinden und somit leichter gefangen werden können. Schlingenfänge gelten als die schonendste Fangmethode; sie werden typischerweise durch Handfänge ergänzt. Da jedoch vor allem beim Kescher- und Handfang für die Eidechsen eine Verletzungsgefahr besteht, ist der Schlingenfang vorzuziehen. Auch der Einsatz von Fangzäunen mit Eimern bietet sich an. Generell ist eine Kombi- nation verschiedener Fangmethoden vorzusehen.</li> <li>– Grundsätzlich darf das Fangen nur von ausgewiesenen Feldherpetologen mit einschlägiger Erfahrung am Eidech- senfang durchgeführt werden (SCHNEEWEISS et al. 2014).</li> <li>– Regelmäßig fallen Eidechsen auch in Fangeimer. Daher bieten sich Fangzäune (ggf. auch als Kreuzzäune) an, um die Reptilien gezielt in die Eimer zu treiben (vgl. Foto 3). In besonders schwer begehbare Bereiche können Eidechsenfallen mit automatischem Schließmechanismus eingesetzt werden (vgl. Foto 4). Aus kleineren Gestrüppansammlungen, wo der Handfang extrem schwer möglich ist, können mittels Überstülpeimer die Tiere aus ihrer Deckung entnommen werden (vgl. Foto 5).</li> </ul>																																																																																																																																																																											

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenplan- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 1.5em;"><b>17 V kvM 11</b></div>
 <p>Foto 3:           Fangeimer im Bereich eines Fangzaunes</p>		
 <p>Foto 4:           Eidechsenfalle mit automatischem Schließmechanismus</p>		
 <p>Foto 5:           Überstülpeimer als schonende Fanghilfe</p>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		nicht quantifizierbar

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>17 V kvM 11</b>
<b>Zielbiotop:</b> -		<b>Ausgangs- biotop:</b> -
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> Die Maßnahme ist durch einen ausgewiesenen Feldherpetologen durchzuführen. Die Umsetzung der Maßnahme ist im Zuge der Umweltbaubegleitung zu überprüfen.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>18 V kvM 12</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>18 V kvM 12 Sicherung einer durchgehenden Saumstruktur im Be- reich der Lockwitzbachquerung sowie der westlichen Stra- ßenböschung auf Höhe der Industriestraße</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsi- cherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 5		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau km 10+320 – 10+350 (Saumbereich des südlichen Widerlagers des BW 1)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 12 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Habitatflächen von Reptilien (insbesondere Zauneidechse) / Gefahr der baubedingten Tötung oder Verletzung von Individuen / Gefahr bauzeitlicher Störwirkungen <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</u> Im Anschluss an bedeutende Lebensräume der Reptilien (insbesondere Zauneidechse)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Entwicklung eines Verbundkorridores zwischen Habitatflächen der Zauneidechse		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B 12 (ba, a) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für Zauneidechse <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenplana- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>18 V kvM 12</b>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Es ist darauf zu achten, dass am südlichen Widerlager der Lockwitzbachquerung ein naturnaher, extensiver Kraut- oder Altgrassaum entwickelt wird, der als Verbundstruktur für Zauneidechse fungieren kann. Idealerweise lässt man den Grassaum verbrachen und entfernt aufkommendes Gebüsch nur nach Bedarf. Der Saumstreifen zieht sich von den Böschungsflächen des Widerlagers unter dem Bauwerk entlang. Die Mindestbreite des Saumes darf zwei Meter nicht unterschreiten.</li> </ul>			
			
<p>Abbildung 5: Saumstruktur (kvM 12) im Bereich der Lockwitzbachquerung als Verbundkorridor der Straßenböschungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Bereich der westlichen Straßenböschung zwischen dem Widerlager der Lockwitzbachquerung und Bau-km 10+740 sind ebenfalls Verbundstrukturen für Zauneidechsen in Form von extensiv gemähten Straßenböschungen mit eingestreuten Strauchpflanzungen zu entwickeln (vgl. Abbildung 10). Damit wird gewährleistet, dass die Zauneidechsenvorkommen östlich und westlich der Trasse weiterhin im räumlichen Kontakt stehen und es zu keiner Unterschreitung der Mindestflächengröße von 1 ha kommt.</li> <li>– Erforderliche Pflegeschnitte sind ab September eines Jahres durchzuführen.</li> </ul>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>			ca. 110 m <sup>2</sup>
<b>Zielbiotop:</b>	421000000	110 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangs- biotop:</b> Böschungsfläche der geplanten S 84
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>18 V kvM 12</b>
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die Maßnahmenfläche muss sichergestellt werden, dass ein Altgrassaum während der aktiven Phase den Reptilien zur Verfügung steht (außerhalb der Winterruhe), daher nur pflegliche Mahd im mehrjährigen Abstand (alle 2-3 Jahre)</li> <li>- Herbstmahd ab Oktober eines Jahres</li> <li>- Verzicht auf Düngung und den Einsatz von Bioziden.</li> <li>- Es ist sicherzustellen, dass der Gebüschanteil von 10% der Maßnahmenfläche nicht übersteigt. Bei Bedarf sind Einzelgehölze aus den Flächen zu entfernen.</li> <li>- Zuwegung zur Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht</li> <li>- Unterhaltungszeitraum: dauerhaft</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> Freistaat Sachsen
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	-	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	-	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	110 m <sup>2</sup>	<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Straßenbauverwaltung
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	-	
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>19 V kvM 13</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>19 V kvM 13 Reptiliengerechte Gestaltung und Pflege ausgewählter Straßenböschungen und Straßenebenenflächen / strukturel- le Aufwertung von südexponierten Straßenböschungen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsi- cherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 5		
<b>Lage der Maßnahme</b> südliche Böschungsflächen der S 84 zwischen Bau-km 0+020 - 0+570, 1+610 – 2+660, 10+320 – 10+740		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 12 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Habitatflächen von Reptilien (insbesondere Zau- neidechse) / Gefahr der baubedingten Tötung oder Verletzung von Individuen / Gefahr bauzeitlicher Störwirkungen <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</u> Im Bereich südexponierter Straßenböschungen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Es handelt sich um die südlichen Böschungen der S 84 zwischen Bau-km 0+020 - 0+570, 1+610 – 2+660, 10+320 – 10+740		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Entwicklung eines Verbundkorridores zwischen Habitatflächen der Zauneidechse		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B 12 (ba, a) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für Zauneidechse <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>19 V kvM 13</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p>In der Kulturlandschaft stellen insbesondere südexponierte Straßenböschungen für Reptilien geeignete und nachweislich auch genutzte Lebensräume dar. Oftmals sind diese linearen Strukturen in stark anthropogen überformten Landschaftsräumen wichtige Verbundstrukturen und Habitatflächen. Durch eine reptilienfreundliche Unterhaltungspflege der Straßenböschungen kann die Lebensraumeignung für Reptilien unter Berücksichtigung von Verkehrs- und Arbeitssicherheit auf der einen und dem Naturschutz auf der anderen Seite gezielt gefördert werden (BLANKE 2019). Dabei findet eine Unterscheidung von Straßenbegleitgrün zwischen dem für die Verkehrssicherheit besonders wichtigen Intensivbereich (Bankette, Gräben / Mulden, Sichtflächen, Trennstreifen, Mittelstreifen) und den Normalflächen (Extensivbereiche wie Böschungen, Innenflächen von Anschlussstellen, breite Trennstreifen außerhalb der Sichtflächen, sonstige begleitende Rest- und Zwickelflächen) statt. Im Intensivbereich stehen die Verkehrssicherheit sowie betriebliche Belange im Vordergrund. Im Extensivbereich besteht bei der Pflege im Allgemeinen kein direkter Einfluss auf die Verkehrssicherheit (STMB 2020).</p> <p>Reptilien bewohnen oftmals Biotop im mittleren Sukzessionsstadium. Um den Extensivbereich der südexponierten Straßenböschungen für Reptilien attraktiv zu gestalten, ist der Pflegeaufwand außerhalb der intensiv gepflegten Flächen zurückzunehmen und die Pflege zudem abschnittsweise vorzunehmen, da das Mahdregime ausschlaggebend für die Habitatsignung von Straßenböschungen ist (BLANKE 2019). Größere zusammenhängende Bereiche im Extensivbereich sind abschnittsweise alle zwei Jahre zu pflegen. Hierzu zählen grundsätzlich Böschungsbereiche mit einer Mindestbreite von zwei Metern ab einer Länge von 100 Metern, breite Trennstreifen sowie größere Anschlussstellen. Es existieren zwei Pflegemethoden, welche bei Wiesenflächen im Extensivbereich zur Lebensraum- und Strukturaneicherung dienen. Die Pflege erfolgt entweder in zur Fahrbahn parallelen Pflegestreifen oder in Abschnitten senkrecht zur Fahrbahn (vgl. Abbildung 6), wobei senkrechte zur Fahrbahn angeordnete Pflegeabschnitte besonders für schmale Böschungen gut geeignet sind. Die Pflege der Streifen bzw. Abschnitte erfolgt im jährlichen Wechsel (STMB 2020).</p>		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenplana- lungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>19 V kvM 13</b>

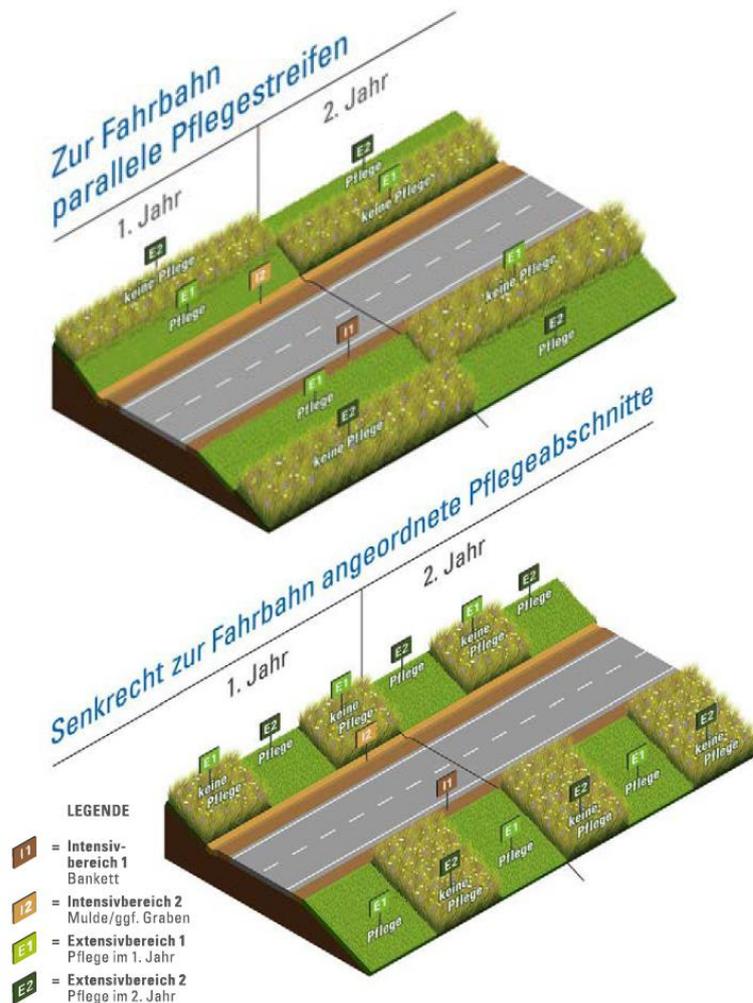


Abbildung 6: Pflegegrundsätze auf Wiesenflächen im Extensivbereich von Straßen (Quelle: STMB 2020)

Bei Straßenunterhaltungsmaßnahmen ist auch der besondere Artenschutz eine Verpflichtung. Insbesondere die Zerstörung von Lebensräumen bzw. das Töten von Einzelindividuen ist bei den erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen zu vermeiden. (LBH-SH 2014). Folgende Pflegevorgaben wurden fachlich nach BLANKE (2019, 2020) sowie MIERWALD (2020) abgeleitet: die Mahd zur Unterhaltungspflege der Böschungflächen im Extensivbereich ist so vorzusehen, dass kein flächiger radikaler Rückschnitt der Vegetation erfolgt, da dies zu einer Vergrämung der Tiere führt (BLANKE 2019). Beim 1. Schnitt des Intensivbereichs wird ein um 50 cm breiterer Streifen als verkehrsfachlich erforderlich gemäht. Die 2. (und ggf. 3.) Mahd im Intensivbereich erfolgen dann um 50 cm zurückgesetzt, so dass nach dem 2. eine gestufte Schnittkante zum Intensivbereich vorhanden ist.

Bei der Pflege des Extensivbereiches (südexponierte Böschungen, fahrbahnabgewandte Grünflächen, Innenflächen von Anschlussstellen) sind folgende Vorgaben der Unterhaltungspflege zu beachten (vgl. auch Abbildung 7):

- Einrichtung einer Schnittkante zwischen Intensiv- und Extensivbereich von 50 cm
- Aushagerung im Extensivbereich in den ersten 2-3 Jahren, im Anschluss abschnittsweise Mahd alle 2-3 Jahre (ggf. angepasster Mahdrhythmus bei Etablierung invasiver Arten)
- Mahdzeitpunkt September oder Oktober (ggf. angepasster Mahdzeitpunkt bei Etablierung invasiver Arten)
- Mahd mit Freischneider bzw. Doppelmesser-Mähbalken
- Mahdhöhe 10-15 cm
- streifenweise Mahd bzw. Mahd in Blöcken (max. 30 m breite Mähstreifen)
- Vermeidung großflächiger Mahd; abschnittsweise Pflege der Böschung auf maximal 50 % der Gesamtfläche in-

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenplana- lungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>19 V kvM 13</b>

nerhalb der definierten Maßnahmenfläche

- strukturelle Anreicherung mit niedrigwüchsigen Gebüschern auf maximal 15 % der Böschungsfläche

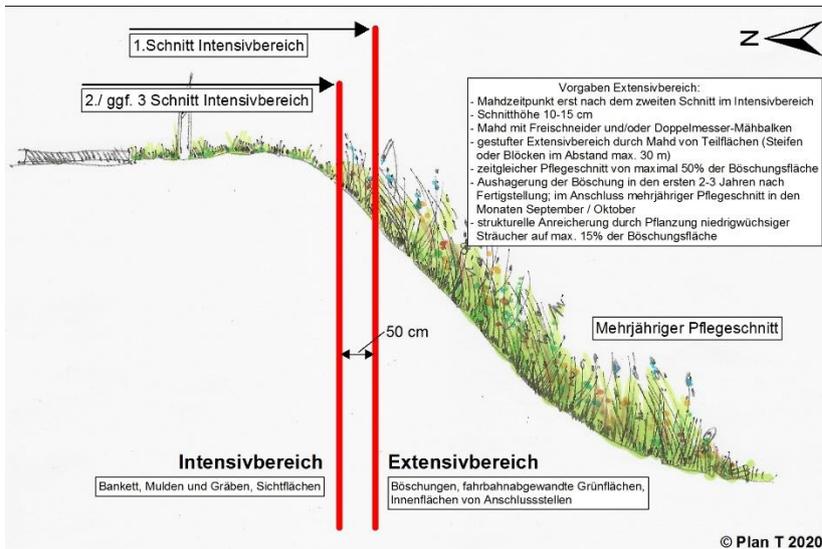


Abbildung 7: Darstellung der angepassten Unterhaltungspflege im Bereich von südexponierten Straßenböschungen

Um durchgehende Verbundstrukturen sowie dauerhaft geeignete Lebensraumstrukturen für Zauneidechsen im Bereich der Straßenebenflächen zur Verfügung zu stellen, sind zusätzlich zur angepassten Mahd ausreichend Habitatrequisiten für eine ganzjährige Habitatnutzung entlang der südexponierten Böschungsflächen anzulegen. Es bietet sich an, geeignete Böschungsflächen der geplanten Straße gleichzeitig mit Sonnen-, Versteck- und Überwinterungsplätzen herzurichten. Dafür eignet sich der Einbau sog. Steinlinsen in die Böschungsfläche bzw. alternativ der Einbau von sog. Steinkörben (Gabionen). Um die Winterquartiereignung zu ermöglichen, ist darauf zu achten, dass - wo aus technischer Sicht möglich - die geschaffenen Strukturen eine ausreichende Tiefe und damit Frostsicherheit aufweisen. Der Einbau von Steinlinsen oder Steinkörben ist in folgenden südexponierten Böschungsflächen vorzusehen:

- zwischen Industriestraße und Bau-km 10+740 (BA 2.2)
- zwischen Bau-km 0+020 und 0+580 (BA 3)
- zwischen Bau-km 1+620 und 2+660 (BA 3)

Es werden insgesamt 13.230 m<sup>2</sup> südexponierte Straßenböschungen reptiliengerecht gestaltet. Nach Fertigstellung der Straße übernehmen die Böschungsflächen eine dauerhafte Verbund- und Habitatflächenfunktion.

Die Beschreibung des Einbaus von Steinkörben in die Straßenböschung zur Gestaltung von Habitatflächen der Zauneidechse ist aus KARCH (2011c) entnommen:

- Drahtkörbe entsprechend dem Marktangebot; als Füllung wenn möglich Bruchsteine; gut 80 % des Füllmaterials muss eine Korngröße von 20 bis 40 cm aufweisen, der Rest kann feiner oder gröber sein; es ist ortstypisches Gestein zu verwenden; Maschenweite der Körbe mindestens 8 bis 10 cm.
- Idealerweise werden die Steine manuell eingeschichtet. Es ist dabei darauf zu achten, dass möglichst viele horizontale Zwischenräume entstehen. In einige der entstehenden Zwischenräume kann lokal etwas Sand, Kies oder Erde eingebracht werden (Förderung von magerem Bewuchs).
- Um die Steinkörbe ist ein extensiver Kraut- oder Altgrassaum zu entwickeln. Pflanzen mit niederem, rankenden Wuchs können die Körbe partiell überdecken.
- Besonders günstig sind treppenartige Steinkorbverbauungen (kein Einsatz von Geotextilien) (s. Foto 6).
- Die Steinkörbe müssen eine Hinterfüllung erhalten, damit sie auch als Winterquartiere geeignet sind (vgl. Abbildung 8).

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenplan- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>19 V kvM 13</b>



Foto 6: Beispiel von Steinkörben als Eidechsenlebensraum an einer Straßenböschung (Quelle: Karch 2011c)

Es ist sicherzustellen, dass die Steinkörbe (bzw. auch Steinlinsen) nur partiell von niedrigwüchsigen Gehölzen umgeben sind. Bei Bedarf ist der Gehölzbewuchs zu entfernen.

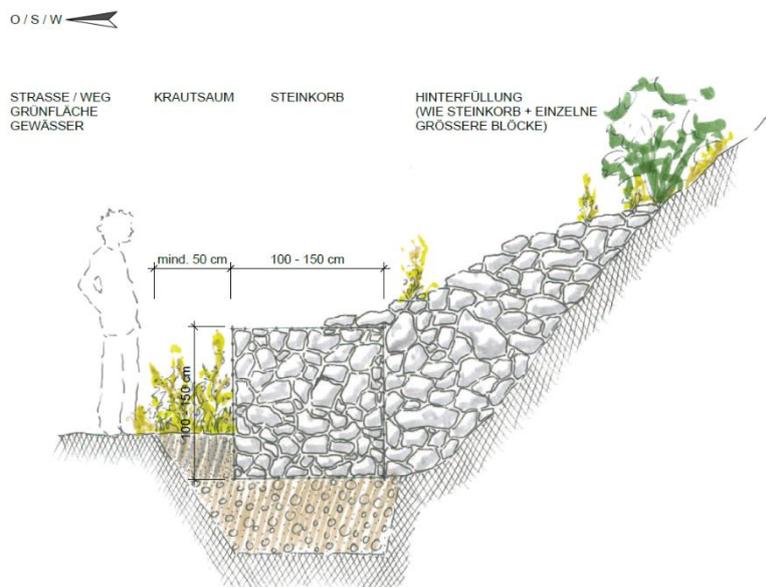
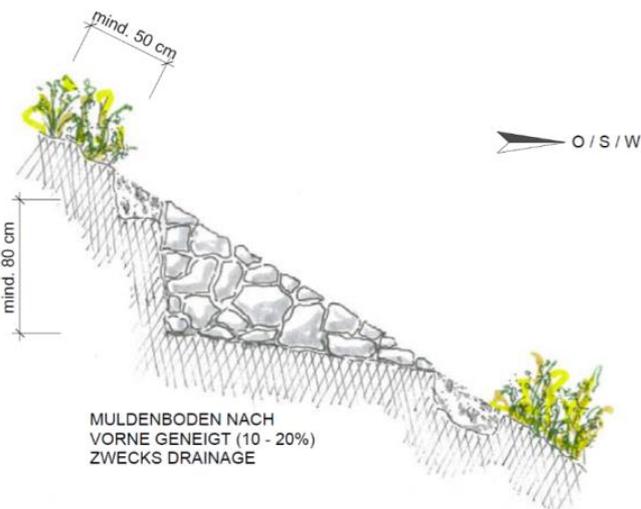


Abbildung 8: Bauplan einer hinterfüllten Steinkorbverbauung zur Stabilisierung von Böschungflächen (Quelle: KARCH 2011c)

Einbau von Steinlinsen in die Straßenböschung (Vorgaben entnommen aus Karch 2011d):

- Materialanforderungen entsprechen denen der Steinkörbe.
- Volumen beträgt mindestens 2 bis 3 m<sup>3</sup>, idealerweise 5 m<sup>3</sup> oder mehr.
- Für eine Winterquartiereignung ist eine mindestens 80 bis 120 cm tiefe Grube in der Form der geplanten Linse auszuheben.
- Um die Steinlinse ist ein extensiver Kraut- oder Altgrassaum zu entwickeln. Pflanzen mit niederem, rankenden Wuchs können die Körbe partiell überdecken.

Nach Einschätzung vom Verkehrsministerium Baden-Württemberg (2016) ist der Unterhaltsaufwand solcher Kleinstrukturen im Allgemeinen sehr gering. Die Anlage von Kleinstrukturen (Steinhaufen und Steinwälle) wird daher gezielt zur Erhöhung der Artenvielfalt entlang von Straßen vorgeschlagen.

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenplana- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>19 V kvM 13</b>
 <p>Foto 7: Neu angelegter Steinhaufen entlang einer Autobahnböschung (Quelle: Verkehrsministerium Baden-Württemberg 2016)</p>  <p>Abbildung 9: Bauplan einer einfachen Steinlinse (Quelle: Karch 2011d)</p> <p>Der Abstand zwischen den Steinkörben bzw. Steinlinsen beträgt idealerweise nicht mehr als 20 – 30 m. Die Strukturen sind nicht gleichmäßig über die gesamten südexponierten Straßenböschungen anzuordnen. Wichtig ist eine Mindestentfernung von 100 m zur menschlichen Siedlungsfläche sowie eine ausreichend exponierte Böschung. Dazwischen sind mosaikartige Strauchgruppen vorzusehen.</p> <p>Die Strukturelemente im Bereich der Böschungen stärken gleichzeitig einen Verbundkorridor für die Art. Im Bereich zwischen der Habitatfläche zwischen der Industriestraße und der Bahnstrecke findet über die Saumstrukturen entlang des Lockwitzbaches (18 V kvM 12) ein genetischer Verbund zu den östlich der Trasse gelegenen Habitatflächen der Bahnnebenflächen statt.</p> <p>Bei der reptiliengerechten Gestaltung der Straßenböschungflächen handelt es sich um eine konfliktvermeidende Maßnahme. Trotz des fehlenden zeitlich vorgezogenen Maßnahmencharakters ermöglicht die Maßnahme eine dauerhafte Vergrößerung der besiedelbaren Habitatfläche. Durch die reptiliengerechte Gestaltung der Straßenböschungen können über 13.230 m<sup>2</sup> Zauneidechsenhabitat bereitgestellt werden, deren Wirksamkeit aufgrund der Vernetzungsfunktion als sehr hoch einzustufen ist.</p>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		20 Stk. Steinlinsen/-körbe 13.230 m <sup>2</sup> Böschungsfäche

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>19 V kvM 13</b>	
<b>Zielbiotop:</b>	<i>wie Ausgangsbiotop zzgl. Strukturelemente</i>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	Böschungsflächen der S 84
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
Die Pflegevorgaben sind unter „Beschreibung der Maßnahme“ (s.o.) beschrieben.			
Die Steinkörbe bzw. -linsen sind von Verbuschungen freizuhalten.			
Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>			
Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung			
Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Straßenbauverwaltung			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>20 V kvM 14</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>20 V kvM 14 Nachkartierung im Bereich potenzieller Habitatstrukturen des Nachtkerzenschwärmers vor Baubeginn / ggf. Absammeln und Umsetzen der Raupen vor und während der Bauphase</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 5 - 7		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau km 10+700 – 10+990, 11+650 – 11+810, 11+900 – 12+040		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 16 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von potenziellen Habitatflächen des Nachtkerzenschwärmers / Gefahr der Tötung oder Verletzung von Individuen <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</u> Im Bereich potenzieller Habitatflächen des Nachtkerzenschwärmers		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Vermeidung der Schädigung oder Tötung von Entwicklungsformen des Nachtkerzenschwärmers		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B 16 (ba, a) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für Nachtkerzenschwärmer <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>20 V kvM 14</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Ergebnis der aktuellen Nachkartierung (NSI 2020d) wurden in Nähe der Bahnlinie drei Einzelflächen erfasst, die Vorkommen der Nachkerze (Wirtspflanze) aufweisen und die trotz Negativnachweis ein Besiedlungspotenzial für den Nachtkerzenschwärmer darstellen. Da der Nachtkerzenschwärmer eine unstete Art ist, ist eine Neubesiedlung der Potenzialflächen grundsätzlich immer möglich. Bei einer Neubesiedlung der bahntrassennahen potenziell geeigneten Habitatflächen bis Baubeginn besteht daher die Gefahr, dass Eier, Raupen oder Puppen der Art geschädigt werden. Um den Schädigungs- und Tötungstatbestand zu vermeiden, werden die geeigneten Potenzialflächen innerhalb des Baufeldes im Jahr vor der Baufeldfreimachung gezielt nach Raupen der Falterart abgesehen.</li> <li>- Im Juni vor Baufeldfreimachung ist eine erneute Trassenbegehung im Bereich der Potenzialflächen vorzunehmen. Bei Positivnachweis können bereits erste Raupen geborgen werden. Von Juli bis Mitte August sind weitere 4-5 Begehungen vorzunehmen. Der genaue Zeitraum des Absammelns ist auch von der Witterung sowie den Absammelergebnissen abhängig und daher vom Fachgutachter festzulegen. Sobald alle Raupen des Nachtkerzenschwärmers aus dem Baufeld verbracht worden sind, ist durch gezielte Entnahme der Futterpflanzen (Weidenröschen- oder Nachtkerzen-Vorkommen) sicherzustellen, dass sich bis zur Baufeldfreimachung keine Futterpflanzen innerhalb des Baufeldes etablieren können. Es ist zu gewährleisten, dass sich während der gesamten Bauphase keine neuen Raupenhabitattflächen innerhalb des Baufeldes entwickeln können.</li> <li>- Die Wahrscheinlichkeit der Etablierung von Nachtkerzenschwärmervorkommen innerhalb des Baufeldes kann aufgrund der nur mäßig geeigneten Habitatstrukturen grundsätzlich als eher gering eingestuft werden. Die Festlegung von Umsiedlungsflächen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Im Trassenumfeld befinden sich ausschließlich Sekundärstandorte mit Habitateignung für die Art. Sekundärstandorte wie Industriebrachen oder Bahnböschungen sind ebenfalls häufig von temporärem Charakter. Daher sind bei Positivnachweis gezielt die Bahnnebenflächen nach Raupenfutterpflanzen abzusuchen um in diesen Bereichen die Umsiedlung vorzusehen.</li> <li>- Der notwendige Umfang des Absammelns während der Bauphase wird durch die Umweltbaubegleitung in Abstimmung mit dem Fachgutachter festgelegt, damit durch das Absammeln und Umsetzen keine Schädigung der Raupen stattfindet.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		nicht quantifizierbar
<b>Zielbiotop:</b>	-	<b>Ausgangs- biotop:</b>
-		
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
Die Maßnahme ist durch einen Fachgutachter durchzuführen. Die Umsetzung der Maßnahme ist im Zuge der Umweltbaubegleitung zu begleiten und zu überprüfen.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>21 V kvM 15</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>21 V kvM 15 Bauzeitenregelung, Baufeldfreimachung / Rodung von Gehölzen und Abriss von Gebäuden außerhalb der Brut und Fortpflanzungszeit der Avifauna</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsi- cherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 7		
<b>Lage der Maßnahme</b> gesamte Baustrecke		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 7 (ba) - Gefahr bauzeitlicher Störwirkungen verbunden mit einem Verlust von Brutstätten der Avifauna B 8 (ba, a) - Gefahr der baubedingten Individuenverluste sowie der bau- und anlagebedingten Verluste von Brutstät- ten der Avifauna B 9 (ba, be) - Bau- und betriebsbedingte Minderung der Habitataignung von Habitatflächen der Feldlerche und des Neuntötters		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Vermeidung der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von in Funktion befindlichen, also besetzten Niststan- dorten – Vermeidung der Tötung und Verletzung von Individuen der Avifauna		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B 7 (ba), B 8 (ba, a), B 9 (ba, be) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für Avifauna <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>21 V kvM 15</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Baufeldberäumung im Bereich von Brach-, Hochstauden- und Grünlandflächen erfolgt im, für die im Planungsraum vorkommenden Arten unkritischen Zeitraum, von Anfang September bis Mitte März.</li> <li>- Entsprechend der Verbote des § 39 Abs. 5 Nr. 2 und 3 BNatSchG erfolgt keine Fällung, Schnitt, Rodung von Gehölzen und/oder Hecken und Röhrichten in der Zeit vom 01. März bis 30. September. Die Baufeldberäumung (einschließlich des Abrisses von Gebäuden) muss außerhalb der Brutzeit, d. h. im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar erfolgen. Sofern Gebäude über keinerlei Habitateignung für Gebäudebrüter verfügen, kann auch außerhalb der genannten Zeiten der Abriss erfolgen.</li> <li>- Durch die Maßnahme werden die Inanspruchnahme besetzter Nester und eine Brutansiedlungen im Trassenbereich vermieden.</li> <li>- <u>Mäusebussard</u>: Für den Mäusebussard konnten im Jahr 2020 zwei Horste innerhalb der Siedlungslage von Coswig belegt werden. Die Revierbesetzung des Mäusebussards kann den Zeitraum vom Ende Januar bis Ende März umfassen (GLUTZ VON BLOTZHEIM 2001). Daher finden abweichend der o.g. Vorgaben die Rodungsarbeiten der Gehölze zwischen Ziegelweg und der Industriestraße sowie zwischen der Industriestraße und der Bahnanlage im Zeitraum 1. Oktober bis 15. Januar statt.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		nicht quantifizierbar
<b>Zielbiotop:</b> -	<b>Ausgangsbiotop:</b> -	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
Die Umsetzung der Maßnahme ist im Zuge der Umweltbaubegleitung zu überprüfen.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>22 V kvM 16</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>22 V kvM 16 Absuchen des Baufeldes nach möglichen Bruthöhlen der Avifauna</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsi- cherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 7		
<b>Lage der Maßnahme</b> gesamte Baustrecke		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 8 (ba, a) - Gefahr der baubedingten Individuenverluste sowie der bau- und anlagebedingten Verluste von Brutstät- ten der Avifauna		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Die Erfassung von verloren gehenden Höhlenbäumen bzw. potenziellen Höhlenbäumen ist die Grundlage für die Ermittlung/Bereitstellung notwendiger Ersatzquartiere für Höhlenbrüter.		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	B 8 (ba, a)
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input checked="" type="checkbox"/>	kvM-Maßnahme für	Avifauna (u. a. Dohle, Star, Gartenrot- schwanz, Turmfalke, ver- schiedene Höhlenbrüter ohne eigenen Bruthöhlenbau)
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>22 V kvM 16</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unmittelbar vor den Rodungs- bzw. Abrissarbeiten sind im Rahmen einer Vorortbegehung die zu rodenden Altbäume auf Höhlenbäume, potenzielle Höhlenbäume sowie die abzureißenden Gebäude auf Niststandorte abzusuchen. Diese Erfassung bietet die Grundlage für die Bereitstellung von Nistgelegenheiten für Höhlenbrüter (20.1 A CEF 8 / 20.2 CEF 9).</li> <li>- Sollte in begründeten Einzelfällen eine Baufeldfreimachung innerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit der Avifauna notwendig werden, sind vorsorglich die erfassten Höhlen zu verschließen, um eine Nutzung zu verhindern.</li> <li>- Die Maßnahme ist in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung durchzuführen.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		nicht quantifizierbar
<b>Zielbiotop:</b> -	<b>Ausgangsbiotop:</b> -	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
Die Umsetzung der Maßnahme ist im Zuge der Umweltbaubegleitung zu begleiten und zu überprüfen.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>23 V kvM 17</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>23 V kvM 17 Vermeidung der spontanen Wiederbesiedlung des ge- räumten Baufeldes</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsi- cherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 7		
<b>Lage der Maßnahme</b> gesamte Baustrecke		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 8 (ba, a) - Gefahr der baubedingten Individuenverluste sowie der bau- und anlagebedingten Verluste von Brutstät- ten der Avifauna B 9 (ba, be) - Bau- und betriebsbedingte Minderung der Habitataignung von Habitatflächen der Feldlerche und des Neuntöters		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Vermeidung der Wiederansiedelung von Brutvögeln und der damit zusammenhängenden Beeinträchtigung der Brutvögel		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B 8 (ba, a), B 9 (ba, be) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für Avifauna <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>23 V kvM 17</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Wenn nach der Baufeldräumung bzw. im weiteren Bauablauf Unterbrechungen im geplanten Bauablauf eintreten, ist es nicht auszuschließen, dass sich einige Arten zwischenzeitlich wieder im Baufeld ansiedeln. Dies trifft beson- ders für Bodenbrüter zu, welche im Bereich von Rohbodenstandorten vorkommen. Zur Vermeidung von Beein- trächtigungen wird eine ökologische Begleitung/ Umweltbaubegleitung der Baumaßnahmen in Verbindung mit ak- tiven Vergrämungsmaßnahmen durchgeführt. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass kein Brutpaar auf den Bauflächen, Lagerflächen oder Zuwegungen einen Brutplatz anlegt (LBV-SH 2016).</li> <li>– Wird auf Vergrämungsmaßnahmen verzichtet, muss bei einer Brutansiedlung mit der Wiederaufnahme der Bautä- tigkeiten bis zur Beendigung der Brutzeit gewartet werden. Anderenfalls würde der Verbotstatbestand der Tötung ausgelöst werden (LBV-SH 2016).</li> <li>– Für Brutvögel sind Bauunterbrechungen ab einer Dauer von 5 Tagen von Bedeutung. Nach einer 5 Tage anhal- tenden Baupause sind Vergrämungsmaßnahmen erforderlich. Erfolgen keine Vergrämungsmaßnahmen ist nach einer Baupause von 5 Tagen das Baufeld durch die Umweltbaubegleitung nach Brutvorkommen abzusuchen. Wenn brütende Vögel festgestellt werden, dürfen die Tätigkeiten erst nach Abschluss des Brutgeschäftes fortge- setzt werden (LBV-SH 2016).</li> <li>– Vergrämungsmaßnahmen sind nur innerhalb des Baufeldes (sowie entlang der Baustraßen und Zufahrten) durch- zuführen, da die Scheuchwirkungen der Maßnahme über das Baufeld hinausstrahlen (LBV-SH 2016). Typische Vergrämungsmaßnahmen für Offenlandarten sind Pfähle mit Flatterbändern. Daneben können akustische Signale, wie sie typischerweise bei Wildschreckenanlagen eingesetzt werden, vorgesehen werden. Jedoch ist in siedlungsna- hen Bereichen auf mögliche Störungen zu achten. Es können Wildschreckenanlagen angewendet werden, die so- wohl Lichtsignale wie auch Tonsignale in Signalfolgen absenden. Wichtig ist dabei, dass die Anlagen nach einem Zufallsprinzip funktionieren. Somit kann keine Gewöhnung der Tiere erfolgen.</li> <li>– Durch akustische und optische Signale werden potenzielle Brutvögel aus den technologischen Bauflächen auch bei Bauunterbrechungen ferngehalten.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		nicht quantifizierbar
<b>Zielbiotop:</b> -	<b>Ausgangs-</b>	-
	<b>biotop:</b>	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
Die Umsetzung der Maßnahme ist im Zuge der Umweltbaubegleitung zu begleiten und zu überprüfen.		

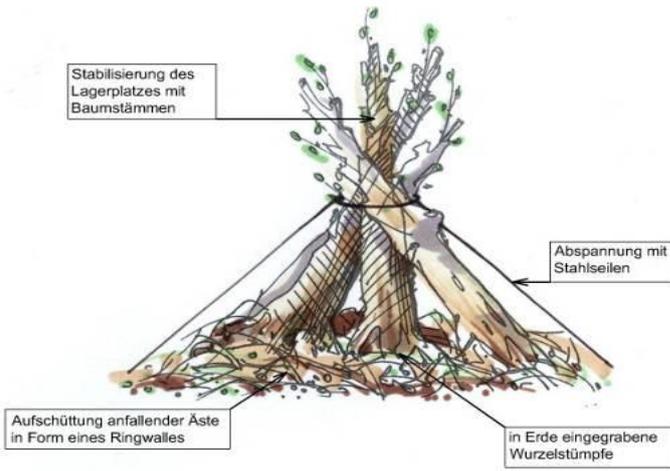
<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>24 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>24 V Vorkontrolle aller potenziellen Brutbäume xylobionter Käferarten innerhalb vom Baufeld vor Baufeldfreimachung, Markierung von Gehölzen mit Besiedlungspotenzial</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 3, 4, 5, 6, 7		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 2+150, 3+400, 10+260 bis 10+320, 10+750, 11+700, 12+060, 12+100		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 17 (ba, a) - Gefahr der bau- und anlagebedingten Inanspruchnahme von Brutbäumen xylobionter Käferarten / Gefahr der Tötung oder Verletzung von Individuen im Zuge der Rodungsarbeiten		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der Beschädigung oder Zerstörung besiedelter Brutbäume xylobionter Käfer – Vermeidung der Tötung oder Verletzung xylobionter Käfer (Goldglänzender Rosenkäfer) im Zuge der Rodungsarbeiten		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	B 17 (ba, a)
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input type="checkbox"/>	kvM-Maßnahme für	
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>24 V</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Laut Bundesartenschutzverordnung gibt es mehr als 200 xylobionte Käferarten, die gesetzlich besonders oder streng geschützt sind. Der gesetzliche Schutz betrifft vor allem einen Großteil der Familie der Prachtkäfer (Buprestidae) und der Bockkäfer (Cerambycidae). Im Rahmen des Sondergutachtens gelang der Nachweis des besonders geschützten Goldglänzenden Rosenkäfers (<i>Cetonia aurata</i>) an 5 Bäumen, insgesamt konnten 27 Habitatsbäume für Brutbaumeignung für xylobionte Käferarten ermittelt werden. Davon werden 10 im Zuge des Vorhabens gefällt.</li> <li>- Die Habitatsignung des kartierten Brutbaumbestandes der xylobionten Käferarten ist im Bereich des Trassenverlaufs (inkl. Baufeld) rechtzeitig vor Beginn der Baufeldfreimachung im September bzw. Oktober (vor Beginn der Rodungsarbeiten) durch einen Fachgutachter zu verifizieren. Besteht der Nachweis oder die Möglichkeit, dass Larven geschützter Käferarten in dem Rodungsbereich vorkommen, sind die lokalisierten Bäume als Käferbäume zu kennzeichnen. Alle als Käferbäume markierten Bäume dürfen ausschließlich unter ökologischer Fällbegleitung gefällt werden.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		nicht quantifizierbar
<b>Zielbiotop:</b> -	<b>Ausgangs-</b>	-
	<b>biotop:</b>	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Die Maßnahme ist durch einen Fachgutachter durchzuführen. Die Umsetzung der Maßnahme ist im Zuge der Umweltbaubegleitung zu begleiten und zu überprüfen.		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
entfällt		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>25 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>25 V Ökologische Fällbegleitung bei Fällungen von (Verdachts-) Brutbäumen xylobionter Käferarten / Bedarfsweise Gehölzkappung / Errichtung von Totholzpyramiden</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 3, 4, 5, 6, 7		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 2+150, 3+400, 10+260 bis 10+320, 10+750, 11+700, 12+060, 12+100		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 17 (ba, a) - Gefahr der bau- und anlagebedingten Inanspruchnahme von Brutbäumen xylobionter Käferarten / Gefahr der Tötung oder Verletzung von Individuen im Zuge der Rodungsarbeiten		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der Beschädigung oder Tötung von Individuen xylobionter Käfer (Goldglänzender Rosenkäfer) sowie von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art im Zuge der Baufeldfreimachung		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B 17 (ba, a) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>25 V</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"><li>– Die notwendige Gehölzfällung von markierten Käferbäumen erfolgt ausschließlich unter ökologischer Fällbegleitung. Der ökologische Fällbegleitung legt fest, auf welche Weise die Fällarbeiten durchzuführen sind. Hohe Laubgehölze sind bedarfsweise vom Hubsteiger aus mittels Endoskops auf Besatz zu kontrollieren. Bei manchen Laubbäumen kann erst nach der Fällung und Kontrolle der Höhlen am liegenden Stamm entschieden werden, ob geeignetes Mulmsubstrat vorhanden ist und ob Stammteile mit den Mulmhöhlen für eine Umsetzung geeignet sind bzw. dies auf Grund des Befundes gerechtfertigt ist.</li><li>– Sofern sich der Besatz geschützter Käferarten bestätigt (oder nicht ausgeschlossen werden kann) findet die Fällung der Brutbäume durch Kronenkappung statt. Die Aststummel sind so lang wie möglich zu lassen (mindestens 1-2 m lang). Wird von kundigem Fachpersonal festgestellt, dass es in stärkeren Astbereichen mit Mulm gefüllte Höhlungen gibt, sind auch die Starkastbereiche zur Stehend-Lagerung vorzubereiten. Teilweise beschränkt sich auch die Habitatauswahl auf spezielle Stammpartieren, so dass sich auch unter Berücksichtigung der Handhabung die Stehend-Lagerung auf konkrete Stammbereiche beschränken kann. Obstbäume lassen sich i.d.R. gut einkürzen, sodass zumeist der Hauptstamm einschließlich Starkaststummel mit relativ geringem Aufwand in Gänze für den Aufbau von Stehend-Totholz-Lagerplätzen umgesetzt werden kann.</li><li>– Bei Asthöhlen sind vor dem Wurzelhalsschnitt (bei Stammhöhlen nach dem Schnitt; s. Foto 8) Mulm und die darin vorkommenden Larven vor dem Herausfallen zu schützen. Dies kann durch den Verschluss mit Erde, durch das Anbringen eines unbehandelten Brettes oder auch durch das Anschrauben eines Gitters geschehen (s. Foto 8 - Foto 9). Bei nach oben geöffneten Höhlungen ist ein dauerhafter Schutz (u.a. vor eindringendem Regenwasser oder Prädatoren) zu überprüfen. Falls es trotz dieser Bergungsmaßnahmen zum Austritt von Käferlarven oder Mulmsubstrat kommt, sind diese aufzusammeln und wieder in die Höhlen einzubringen. Fachmännisch gesicherte Brutbäume dürfen maximal 5 Tage bis zur Errichtung der Lagerplätze zwischengelagert werden.</li></ul>		
		
Foto 8: mit einem Drahtgeflecht geschütztes Stammhöhle		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>25 V</b>
		
<p>Foto 9: mit Erde geschütztes Asthöhle</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die durch Wurzelhalsschnitt gefällten Brutbäume bzw. Stamm- und Starkastpartien sind als sogenannte Totholz-Lagerplätze im unmittelbaren Umfeld von geeigneten Brutbäume aufzuschichten (vgl. Abbildung 10). Ebenfalls muss aus Verkehrssicherheitsgründen darauf geachtet werden, dass die Lagerplätze abseits von Wegen und Straßen errichtet werden (LORENZ 2012). Bei besiedelten Obstbäumen ist zu prüfen, ob auch ein Teil der Hauptwurzel auszugraben und zu bergen ist (die Hauptwurzel eignet sich bei Obstbäumen als Bruts substrat, außerdem kann die Lebensraumqualität der Bäume dadurch verlängert werden).</li> <li>– Zur Errichtung der Lagerplätze sind am vorgesehenen Standort mehrere Bäume möglichst steil um einen Mittelstamm zu positionieren (siehe Abbildung 10) und in geeigneter Weise zu sichern (Stammfuß ca. 1,5 m tief eingraben, Kronen durch Stahlseil/Spanngurt sichern) (STEGNER &amp; STRZELCZYK 2006). Je nach Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit ist ein Schutzzaun vorzusehen (vgl. Foto 10). Anfallendes Astmaterial bzw. rückgeschnittene Äste können zusätzlich im Umfeld als Haufen geschichtet werden.</li> </ul>		
		
<p>Foto 10: Totholzpyramide aus Laubbäumen; durch Starkäste ineinander verkeilt und zusätzlich durch einen Spanngurt gesichert</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenplana- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>25 V</b>
<p><b>Totholz-Lagerplatz von Habitatbäumen des Eremiten (<i>Osmoderma eremita</i>)</b></p>  <p>Abbildung 10: Prinzip und Ausführung eines Totholz-Lagerplatzes von Habitatbäumen des Eremiten in der Dresdner Heide (verändert nach STEGNER &amp; STRZELCZYK 2006)</p>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		nicht quantifizierbar
<b>Zielbiotop:</b>	-	<b>Ausgangs- biotop:</b>
<p><b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b></p> <p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p>		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Die Maßnahme ist durch einen Fachgutachter durchzuführen. Die Umsetzung der Maßnahme ist im Zuge der Umweltbaubegleitung zu überprüfen.		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
entfällt		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpl- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>26 V kvM 18</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>26 V kvM 18 Sicherung des vorhandenen sichtverschattenden Ge- hölzstreifens im Nahbereich des Mäusebussardhorstes</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsi- cherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 4		
<b>Lage der Maßnahme</b> östlich des Ziegelweges: Bau-km 0+030 – 0+100		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 7 (ba, a) - Gefahr bauzeitlicher Störwirkungen verbunden mit einem Verlust von Brutstätten der Avifauna		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Vermeidung von Störungen im Bereich des Mäusebussardhorstes.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B 7 (ba, a) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für Avifauna (Mäusebussard) <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>26 V kvM 18</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> – Im Kreuzungsbereich Ziegelweg / Zuwegung Gewerbeflächen östlich Ziegelweg wird der Rodungsbereich inner- halb des ausgewiesenen Baufeldes auf einen 5 m breiten Streifen begrenzt. Damit wird der Gehölzverlust mini- miert und sichtverschattende Gehölze bleiben erhalten.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		nicht quantifizierbar
<b>Zielbiotop:</b> -	<b>Ausgangs- biotop:</b> -	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> Die Umsetzung der Maßnahme ist im Zuge der Umweltbaubegleitung zu begleiten und zu überprüfen.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>27 V kvM 19</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>27 V kvM 19 Nachpflanzung von dichtwüchsigen Sträuchern nach Beendigung der Bauphase im Abschnitt Ziegelweg / Zuwe- gung Gewerbeflächen östlich Ziegelweg</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsi- cherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 4		
<b>Lage der Maßnahme</b> östlich des Ziegelweges: Bau-km 0+030 – 0+100		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 8 (ba, a) - Gefahr der baubedingten Individuenverluste sowie der bau- und anlagebedingten Verluste von Brutstät- ten der Avifauna		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Vermeidung von Störungen im Bereich des Mäusebussardhorstes.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B 8 (ba, a) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für Avifauna (Mäusebussard) <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>27 V kvM 19</b>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Maßnahme stellt gleichzeitig eine Teilfläche der Ausgleichsmaßnahme 2.1 A dar.</li> <li>– Nach Beendigung der Bauphase (Anpassung der vorhandenen Straße im Einmündungsbereich Ziegelweg / Zuwegung Gewerbefläche) erfolgt im Nahbereich des Horststandortes eine Wiederanpflanzung von speziell dichtwüchsigen Straucharten, die die visuellen Störungen in Höhe Ziegelweg bzw. der Zuwegung zum Gewerbegebiet minimieren.</li> <li>– Eine Aufgabe des Horstbaumes innerhalb des Siedlungsraumes kann trotz Maßnahmen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Bereits aktuell befindet sich der Horstbaum jedoch im Störbereich vorhandener Straßen (u.a. Ziegelweg) bzw. im Wirkraum der angrenzenden Gewerbeflächen. Durch den Teilerhalt des abschirmenden Gehölzbestandes kann das betroffene Brutpaar seinen Niststandort innerhalb des Gehölzbestandes nach Osten verlagern, so dass eine dauerhafte Aufgabe des Revierzentrums nicht abzuleiten ist.</li> </ul>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		450 m <sup>2</sup> (bereits in 2.1 A enthalten)	
<b>Zielbiotop:</b>	615                      450 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangs- biotop:</b>	615                      450 m <sup>2</sup>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
siehe Maßnahmenblatt 2.1 A			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>			
Die Umsetzung der Maßnahme ist im Zuge der Umweltbaubegleitung zu begleiten und zu überprüfen.			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>28 V kvM 20</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>28 V kvM 20 Umweltbaubegleitung</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsi- cherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 7		
<b>Lage der Maßnahme</b> gesamte Baustrecke		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u>		
Bo / Gw / Ow 2 (ba) - Baubedingte Gefahr von Beeinträchtigungen des Boden- und Wasserhaushaltes durch Einträge von Schadstoffen		
Ow 1 (ba) - Gefahr der Beeinträchtigung des Langen Grabens und Lockwitzbaches durch Stoffeinträge und Bodeneinschwemmungen während der Bauzeit		
Ow 2 (a) - Anlagebedingter Verlust von Gewässerstrukturen durch die Querung des Langen Grabens (Veränderung der Gewässermorphologie) im Zuge des geplanten Vorhabens		
B 1 (ba) - Baubedingter Verlust ausgleichspflichtiger Biotope im Bereich der bautechnologischen Flächen		
B 6 (ba, a) - Bau- und anlagebedingter Verlust von Baumreihen, Baugruppen und Einzelbäumen		
B 7 (ba) - Gefahr bauzeitlicher Störwirkungen verbunden mit einem Verlust von Brutstätten der Avifauna		
B 8 (ba, a) - Gefahr der baubedingten Individuenverluste sowie der bau- und anlagebedingten Verluste von Brutstätten der Avifauna		
B 9 (ba, be) - Bau- und betriebsbedingte Minderung der Habitataignung von Habitatflächen der Feldlerche und des Neuntöters		
B 10 (ba, a) - Gefahr bauzeitlicher Störwirkungen und des bau- und anlagebedingten Verlustes von Fledermausquartieren (Bäume, Gebäude) im Zuge von Rodungen und Abrissarbeiten / Gefahr der Tötung oder Verletzung von Individuen		
B 11 (be) - Gefahr von betriebsbedingten Individuenverlusten durch Kollisionen mit dem Verkehr im Bereich von bedeutenden Leitstrukturen von Fledermäusen		
B 12 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Habitatflächen von Reptilien (insbesondere Zauneidechse) / Gefahr der baubedingten Tötung oder Verletzung von Individuen / Gefahr bauzeitlicher Störwirkungen		
B 13 (ba, a) - Bau- und anlagebedingter Teilverlust von Amphibienhabitaten / Gefahr der baubedingten Störung, Verletzung oder Tötung von Amphibien im Zuge der Baufeldfreimachung		
B 14 (a, be) - Anlagebedingte Trenn- und Barrierewirkung für Amphibien / Zerschneidung von Wander- und Migrationskorridoren / Gefahr von betriebsbedingten Individuenverlusten der Amphibien		
B 15 (ba, a) - Bau- und anlagebedingter Teilverlust von Habitatflächen der Libellenarten / Gefahr von Individuenverlusten der Libellenarten im Zuge der Baufeldfreimachung		
B 16 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von potenziellen Habitatflächen des Nachtkerzenschwärmers / Gefahr der Tötung oder Verletzung von Individuen		
B 17 (ba, a) - Gefahr der bau- und anlagebedingten Inanspruchnahme von Brutbäumen xylobionter Käferarten / Gefahr der Tötung oder Verletzung von Individuen im Zuge der Rodungsarbeiten		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>28 V kvM 20</b>
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> entfällt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG</li> <li>– Sicherstellung der fachgerechten Durchführung aller Vermeidungs- und Artenschutzmaßnahmen</li> <li>– Sicherstellung der Vermeidung / Minimierung von Auswirkungen auf Biotope bzw. Biotopstrukturen und Arten- gruppen</li> <li>– Sicherstellung der Realisierung aller Gestaltungs- und Kompensationsmaßnahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes, die vor und während der Bauphase realisiert werden sollen</li> </ul>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <span style="float: right;">Bo / Gw / Ow 2 (ba), Ow 1 (ba), Ow 2 (a), B 1 (ba), B 6 (ba, a), B 7 (ba), B 8 (ba, a), B 9 (ba, be), B 10 (ba, a), B 11 (be), B 12 (ba, a), B 13 (ba, a), B 14 (a, be), B 15 (ba, a), B 16 (ba, a), B 17 (ba, a)</span>		
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für alle Artengruppen <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Umweltbaubegleitung (UBB) ist entsprechend der Vorgaben der „Empfehlungen für die landschaftspflegeri- sche Ausführung im Straßenbau (ELA)“ auszuführen.</li> <li>– Aufgabe der UBB ist es, die Vorbereitung und Durchführung der Bauarbeiten hinsichtlich der umwelt- und natur- schutzfachlichen Aspekte beratend zu begleiten. Sie verfolgt somit einen präventiven Ansatz. Leistungen der Um- weltbaubegleitung dienen der Vermeidung von ökologischen und ökonomischen Schäden und unterstützen den Auftraggeber beim Umgang in allen umweltrelevanten Fragen.</li> <li>– Das Ziel der UBB ist die Beachtung aller gesetzlichen Umweltvorschriften, Normen und Regelwerke, die Einhal- tung der naturschutzrechtlichen Vorgaben aus der Baurechtserlangung sowie die Vermeidung von Umweltschä- den und den dadurch entstehenden Kosten und Zeitverzögerungen (UI 2018).</li> <li>– Die Umweltbaubegleitung hat somit Sorge zu tragen, dass die Belange des Umwelt- und insbesondere des Natur- schutzes im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens beachtet und vermeidbare Beeinträchtigungen vermieden werden.</li> <li>– Dabei hat die Umweltbaubegleitung eine Pflicht zur Beweissicherung und zur Dokumentation der zulässigen Bau- durchführung. Somit kontrolliert und dokumentiert die UBB den Bauablauf, die Bauarbeiten sowie die Fachfirmen. Die UBB umfasst neben der umweltfachlichen Begleitung bei der Errichtung des eigentlichen Vorhabens auch die Begleitung der Umsetzung naturschutzfachlicher Maßnahmen (NUL 2014), ggf. in enger Abstimmung mit den je- weiligen Fachgutachtern.</li> <li>– Die Umweltbaubegleitung übernimmt Abstimmungen und Beratungen mit der Oberbauleitung bzgl. Umweltfragen. Sie kann damit gezielt Einfluss auf einzelne Lebensräume bzw. Lebensraumstrukturen und Artengruppen nehmen. Dadurch werden die Auswirkungen der Baumaßnahmen auf einzelne Lebensräume bzw. Lebensraumstrukturen und Artengruppen vermieden bzw. minimiert. Die Umweltbauleitung ist durch die Oberbauleitung über alle das Tä- tigkeitsfeld betreffende Maßnahmen frühzeitig zu unterrichten und in die Entscheidungsprozesse mit einzubezie- hen.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		nicht quantifizierbar

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>28 V kvM 20</b>
<b>Zielbiotop:</b> -		<b>Ausgangs- biotop:</b> -
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> Die Umweltbaubegleitung hat durch qualifiziertes Fachpersonal zu erfolgen.		

## **Gestaltungsmaßnahmen**

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>1 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>1 G Ansaat von Landschaftsrasen auf den Straßennebenflächen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 7		
<b>Lage der Maßnahme</b> gesamte Baustrecke		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> L 2 (a) - Anlagebedingte Veränderung / technische Überprägung der Offenlandbereiche / Überformung durch ausgeprägte Damm- und Einschnittlagen <u>notwendige Maßnahmen:</u> Ansaat von Landschaftsrasen <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</u> im gesamten Bereich der Bankette, Böschungen, Mulden und Straßennebenflächen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Seiten-, Böschung-, Muldenflächen sowie Bankette der geplanten Strecke mit einer Inanspruchnahme verschiedenster Biotoptypen (vgl. LBP Unterlage 19.0, Tabelle 22)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – landschaftsgerechte Begrünung des Trassenkörpers – landschaftliche Einbindung des Baukörpers Straße		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>									
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>1 G</b>							
<b>Ausführung der Maßnahme</b>									
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>									
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auf den Banketten, Seiten-, Böschungs- und Muldenflächen der geplanten Trasse erfolgt eine Begrünung mit Landschaftsrasen.</li> <li>- Es ist zertifiziertes gebietsheimisches Saatgut zu verwenden.</li> <li>- Um eine Nährstoffanreicherung von vornherein zu minimieren, sollte auf standortverbessernde Maßnahmen wie Leguminosenansaat, Düngung o. ä. verzichtet werden.</li> </ul>									
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		85.955 m <sup>2</sup> (8,60 ha)							
<b>Zielbiotop:</b>	412	8,60 ha	<b>Ausgangsbiotop:</b> Straßennebenflächen 8,60 ha						
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>									
Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 20px; border: none;"> <tr> <td style="padding-right: 10px;"><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>				<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten								
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten								
<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten								
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>									
entfällt									
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>									
Im Bereich der Bankette und den freizuhaltenden Sichtzonen erfolgt aus Gründen der Verkehrssicherheit eine regelmäßige Pflege des Rasens mit - je nach Witterungsverlauf und Aufwuchs der Gräser - etwa 2 Mähgängen pro Jahr notwendig. Die Böschungflächen sind 1 x jährlich zu mähen, das Mahdgut ist abzutransportieren, die Mahd ist nicht vor dem 15. Juli durchzuführen. Zuwegung: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht Unterhaltungszeitraum: dauerhaft									
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>									
entfällt									
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb / zur dinglichen Sicherung</b>									
Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Straßenbauverwaltung									

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>2 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>2 G Landschaftsgerechte Begrünung von Lärmschutzwänden</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2 u. 4		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 0+044 - 0+124 (in Baukilometrierung links), 1+095 - 1+243 (rechts), 2+662 - 2+984 (rechts)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> L 2 (a) - Anlagebedingte Veränderung / technische Überprägung der Offenlandbereiche / Überformung durch ausgeprägte Damm- und Einschnittlagen <u>notwendige Maßnahmen:</u> Begrünung von Lärmschutzwänden <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</u> Südseite der Lärmschutzwände		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Geplante Lärmschutzwände		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Optische Abschirmung technischer Elemente zur angrenzenden Wohnbebauung – Landschaftliche Einbindung und landschaftsgerechte Begrünung technischer Elemente der Straße		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>2 G</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die drei geplanten Lärmschutzwände sind jeweils auf der Südseite zu begrünen.</li> <li>- Die Begrünung der Lärmschutzwände erfolgt mit Kletterpflanzen.</li> <li>- Geeignet sind je nach Standort u. a. folgende Arten: Wilder Wein in Sorten (<i>Vitis spec.</i>), Efeu (<i>Hedera helix</i>), Schlingknöterich (<i>Fallopia baldschuanica</i>).</li> <li>- Die Festlegung, welche Arten konkret zu verwenden sind, erfolgt im LAP.</li> <li>- Die Lärmschutzwände müssen mit auf die jeweilige Art zugeschnittenen Kletterhilfen versehen sein (gilt nicht für Efeu und Wilden Wein, da selbstklimmend).</li> <li>- Die Arten mit Rank- und Kletterhilfen sollen 20 % der Begrünungsfläche nicht überschreiten und vorwiegend in den bebauten Gebieten zum Einsatz kommen. Die genaue Festlegung erfolgt im LAP.</li> <li>- Die Pflanzung erfolgt im Abstand von 2 - 4m.</li> <li>- Die Pflanzgruben (mind. 50x50x50 cm) werden mit Oberboden gefüllt, Abdeckung der Pflanzscheiben mit Rindenmulch als Schutz gegen Bodenaustrocknung.</li> <li>- Die Begrünung der Lärmschutzwände hat gemäß den Anforderungen der ELA zu erfolgen, u.a. unter Beachtung der ELA AH 3.2: Kletterpflanzen für Lärmschutzwände.</li> <li>- Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (gemäß ZTV LA-StB 2018)</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		550 lfd. m / 1.705 m <sup>2</sup> Ansichtsfläche
<b>Zielbiotop:</b>	-	<b>Ausgangsbiotop:</b>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung gemäß Merkblatt für den Betriebsdienst an Straßen, Teil Grünpflege (FGSV).		
Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz		
Unterhaltungszeitraum: dauerhaft		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb / zur dinglichen Sicherung</b>		
Künftiger Eigentümer: Straßenbauverwaltung		
Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Straßenbauverwaltung		

## **Ausgleichsmaßnahmen**

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenplan- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>1 A Wiederherstellung der baubedingt beanspruchten Grund- fläche</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsi- cherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 7		
<b>Lage der Maßnahme</b> Baufelder und Baustraßen beidseits der Trasse		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo 1 (ba) - Baubedingte Gefahr der Verdichtung des Bodens im Bereich des Baufeldes <u>notwendige Maßnahmen:</u> Wiederherstellung der baubedingt beanspruchten Bodenflächen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Vorhabenbedingt werden unterschiedliche Bodentypen im gesamten Trassenverlauf zur Einrichtung der Baufelder und Baustraßen beansprucht.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Alle im Zuge der Bautätigkeiten vorübergehend beanspruchten Flächen sind nach Abschluss der Baumaßnahme wiederherzustellen bzw. zu rekultivieren. – Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="margin-left: 100px;">Bo 1 (ba)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenplana- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1 A</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle im Zuge der Bautätigkeiten vorübergehend beanspruchten Flächen sind nach Abschluss der Baumaßnahme wiederherzustellen bzw. zu rekultivieren.</li> <li>- In den Baufeldern, in denen Bodenverdichtungen unvermeidbar sind, sind die verdichteten Bereiche nach Beendi- gung der Baumaßnahme tiefgründig kreuzweise mit einem Bodenmeißel aufzureißen (Tiefe mindestens 0,60 m). Fremdstoffe sind zu beseitigen.</li> <li>- Ggf. vorhandene Baurückstände (z. B. Bauschutt, vegetationstechnisch ungeeigneter Boden, sonstige Fremdstof- fe, etc.) sind vollständig zu beseitigen.</li> <li>- Anschließend ist kulturfähiger Oberboden gemäß ZTV La-StB 2018 aufzubringen und ggf. zu begrünen. Generell sind bei Bodenarbeiten die DIN 18300, DIN 18915 und die DIN 19639 sowie die ELA zu beachten.</li> <li>- Die Zuwegung ist über den Baustellenbereich zum Vorhaben zu gewährleisten.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		110.645 m <sup>2</sup> (11,06 ha)
<b>Zielbiotop:</b>	-	<b>Ausgangs- biotop:</b>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt, da vorübergehende bauzeitliche Inanspruchnahme		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	-	
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	110.645 m <sup>2</sup>	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	-	<b>Künftiger Unterhaltungspflich- tiger:</b> entfällt, da vorübergehende bau- zeitliche Inanspruchnahme
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	-	
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>2 A</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>2 A Wiederherstellung der baubedingt beanspruchten Biotopstrukturen</b>		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 4 - 6		
<b>Lage der Maßnahme</b> siehe Teilmaßnahmen		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> siehe Teilmaßnahmen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Vorhabenbedingt werden unterschiedliche Biotoptypen im gesamten Vorhabenbereich zur Einrichtung der Baufelder und Baustraßen beansprucht.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> - Wiederherstellung der bauzeitlich beanspruchten Biotoptypen		
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 2.1 A Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Feldgehöl- zen/Baumgruppen 2.2 A Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Hecken	<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		4.605 m <sup>2</sup>

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2.1 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>2.1 A Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Feldgehölzen/Baumgruppen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 4 - 6		
<b>Lage der Maßnahme</b> im Bereich des Gewerbegebietes Industriestraße, im Bereich der Bahnstrecke		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 1 (ba) - Baubedingter Verlust ausgleichspflichtiger Biotope im Bereich der bautechnologischen Flächen L 1 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von landschaftsbildgliedernden und belebenden Elementen <u>notwendige Maßnahmen</u> Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Feldgehölzen/Baumgruppen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Baubedingt werden Feldgehölze/Baumgruppen zur Einrichtung der Baufelder und Baustraßen beansprucht.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Wiederherstellung baubedingt beanspruchter Vegetationsstrukturen (Feldgehölze/Baumgruppen) – Wiederherstellung landschaftsbildprägender und -gliedernder Elemente		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="margin-left: 100px;">B 1 (ba), L 1 (ba, a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>									
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2.1 A</b>							
<b>Ausführung der Maßnahme</b>									
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>									
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nach Abschluss der Bautätigkeiten und der Umsetzung der Maßnahme 1 A (Beseitigung von Bodenverdichtungen, Aufbringen kulturfähigen Oberbodens) sind die bauzeitlich beanspruchten Gehölzbestände wiederherzustellen.</li> <li>- Unter Beachtung des § 40 BNatSchG bzw. des Forstvermehrungsgutgesetzes (FoVG) sind heimische, standortgerechte Baum- und Straucharten unter Beachtung der jeweiligen Standortverhältnisse zu verwenden. Die Artensammensetzung entspricht der heutigen potenziellen natürlichen Vegetation (hpnV): Zittergrasseggen-Hainbuchen-Stieleichenwald (3.1.2)</li> <li>- Geeignet sind (u.a.) folgende Arten: Bäume: Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>) selten; Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>); auf reicheren Standorten auch Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>) und Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>); Sträucher: Zweigriffliger Weißdorn (<i>Crataegus laevigata</i> ssp. <i>laevigata</i>), Eingrifflicher Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Sal-Weide (<i>Salix caprea</i>), Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Gemeiner Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>), Gewöhnliches Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaea</i>), wenig Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Echte Brombeere (<i>Rubus fruticosus</i> agg.), Haselblattbrombeere (<i>Rubus corylifolius</i> agg.), Kratzbeere (<i>Rubus caesius</i>), Himbeere (<i>Rubus idaeus</i>).</li> <li>- Verwendung und Nachweis gebietseigener Gehölze (siehe ZTV La-StB 2018 Abs. 3.4). Verwendet werden zweibis dreimal verpflanzte Junggehölze.</li> <li>- Der Schutz vor Wildverbiss ist aufgrund der Kleinteiligkeit der Teilflächen nach dem Stand der Technik zu gewährleisten.</li> <li>- Die Zuwegung ist über den Baustellenbereich zum Vorhaben bzw. nach Abschluss der Bauarbeiten über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht zu gewährleisten.</li> </ul>									
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		3.895 m <sup>2</sup>							
<b>Zielbiotop:</b>	614	3.895 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangs-</b> <b>biotop:</b> 614000006 614003004 615						
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>									
Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 100px; border: none;"> <tr> <td style="width: 20px;"><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>				<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten								
<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten								
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten								
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>									
entfällt									
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>									
Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 2018, DIN 18916, DIN 18917, DIN 18919 und der ELA). Der Gehölzschnitt ist in der Zeit vom 01.10. bis 28.02. durchzuführen.									
Zuwegung: über den Baustellenbereich bzw. nach Abschluss der Bauarbeiten über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht									
Unterhaltungszeitraum: 3 Jahre (Dauer der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durch den Vorhabenträger), danach Übergabe an bisherigen Unterhaltungspflichtigen									
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>									
entfällt									

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2.1 A</b>
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		- <b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	3.895 m <sup>2</sup>	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		- <b>Künftiger Unterhaltungspflich- tiger:</b> bisheriger Unterhaltungspflichtiger
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2.2 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>2.2 A Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Hecken</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsi- cherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 4		
<b>Lage der Maßnahme</b> südlich des Mühlenweges		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 1 (ba) - Baubedingter Verlust ausgleichspflichtiger Biotope im Bereich der bautechnologischen Flächen L 1 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von landschaftsbild- gliedernden und belebenden Elementen <u>notwendige Maßnahmen</u> Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Hecken		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Baubedingt werden Feldgehölze/Baumgruppen zur Einrichtung der Baufelder und Baustraßen beansprucht.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Wiederherstellung baubedingt beanspruchter Vegetationsstrukturen (Hecken) – Wiederherstellung landschaftsbildprägender und -gliedernder Elemente		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">B 1 (ba), L 1 (ba, a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>									
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2.2 A</b>							
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>									
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nach Abschluss der Bautätigkeiten und der Umsetzung der Maßnahme 1 A (Beseitigung von Bodenverdichtungen, Aufbringen kulturfähigen Oberbodens) sind die bauzeitlich beanspruchten Gehölzbestände wiederherzustellen.</li> <li>- Gepflanzt werden Strauchgruppen unter Verwendung von heimischen, standortgerechten Straucharten unter Beachtung der jeweiligen Standortverhältnisse und des § 40 BNatSchG. Geeignet sind (u.a.) folgende Arten: Hunds-Rose (<i>Rosa canina</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Roter Holunder (<i>Sambucus racemosa</i>), Brombeere (<i>Rubus fruticosus</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Himbeere (<i>Rubus idaeus</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>).</li> <li>- Für die Straucharten ist der Bezug aus gebietsheimischen Herkünften anzustreben.</li> <li>- Zum Schutz gegen Wildverbiss erfolgt eine Einzäunung.</li> <li>- Die Zuwegung ist über den Baustellenbereich zum Vorhaben bzw. nach Abschluss der Bauarbeiten über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht zu gewährleisten.</li> </ul>									
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>			710 m <sup>2</sup>						
<b>Zielbiotop:</b>	653	710 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangs-</b> <b>biotop:</b>						
			653 65300007 66 710 m <sup>2</sup>						
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>									
Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 100px; border: none;"> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>				<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten								
<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten								
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten								
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>									
entfällt									
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>									
Es erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (gemäß nach ZTV La-StB 2018, DIN 18916, DIN 18917, DIN 18919 und der ELA). Der Gehölzschnitt ist in der Zeit vom 01.10. bis 28.02. durchzuführen. Zuwegung: über den Baustellenbereich bzw. nach Abschluss der Bauarbeiten über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht Unterhaltungszeitraum: 3 Jahre (Dauer der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durch den Vorhabenträger), danach Übergabe an bisherigen Unterhaltungspflichtigen									
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>									
entfällt									
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>									
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer						
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		-							
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		710 m <sup>2</sup>							
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		-	<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> bisheriger Unterhaltungspflichtiger						
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		-							
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>									

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>3 A Rückbau und Teilentsiegelung nicht mehr benötigter Abschnitte der Köhlerstraße und eines parallel verlaufenden Radweges</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Abschnitte der Köhlerstraße (K 8015)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo/Gw 3 (a) - Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahn und Brückenbauwerke		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Bei der zu entsiegelnden Fläche handelt es sich um eine asphaltierte Straßenfläche.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen – Einbindung der Flächen in die umliegenden Biotopstrukturen, Folgemaßnahme: 11 A, 15.1 A, 1 G – Erhöhung der Grundwasserneubildungsrate		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">Bo/Gw 3 (a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2		<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	
		<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3 A</b>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Flächen werden entsiegelt.</li> <li>- Asphaltdecken und sonstige Befestigungen sind aufzubrechen und aufzunehmen, einschließlich Tragschicht.</li> <li>- Es erfolgen eine mechanische Lockerung des Untergrundes sowie der Auftrag einer Vegetationstragschicht entsprechend der Höhe der rückgebauten Trag- und Deckschichten.</li> <li>- Alle anfallenden Abbruchmaterialien und Fremdstoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen.</li> <li>- Auftrag einer Vegetationstragschicht entsprechend der Höhe / Tiefe der rückgebauten Befestigungen.</li> <li>- Die entsiegelten Flächen sind entsprechend der ausgewiesenen landschaftspflegerischen Nachfolgemeasures vorzubereiten (vgl. Folgemaasures 6.1 A - Anlage von Krautsäumen auf Rest- und Zwickelflächen; 6.2 A - Anlage von Krautsäumen auf entsiegelten Flächen der B 98 alt; 3.7 E - Anlage einer Strauchpflanzung auf der Restfläche des Knotenpunktes 1)</li> </ul>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		2.705 m <sup>2</sup>	
<b>Zielbiotop:</b>	entsiegelte Fläche	2.705 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop:</b>
	che		9512
			9513
			2.705 m <sup>2</sup>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
gemäß Folgemaasures (11 A, 15.1 A, 1 G)			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		2.705 m <sup>2</sup>	<b>Künftiger Eigentümer:</b> gemäß Folgemaasures
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		-	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		-	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		-	<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> gemäß Folgemaasures
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		-	
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>4 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>4 A Entsiegelung von Teilen der Straße „Nach der Schiffsmühle“ zwischen Walzengießerei Coswig und der Fa. Rotec</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 7		
<b>Lage der Maßnahme</b> Abschnitte der Straße „Nach der Schiffsmühle“ zwischen 12+300 und 12+510		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo/Gw 3 (a) - Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahn und Brückenbauwerke		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Bei der zu entsiegelnden Fläche handelt es sich um eine asphaltierte bzw. stark befestigte Wegefläche.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen – Einbindung der Flächen in die umliegenden Biotopstrukturen, Folgemaßnahme: 14.2 A – Erhöhung der Grundwasserneubildungsrate		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="margin-left: 100px;">Bo/Gw 3 (a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenplana- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>4 A</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Flächen werden entsiegelt.</li> <li>- Asphaltdecken und sonstige Befestigungen sind aufzubrechen und aufzunehmen, einschließlich Tragschicht.</li> <li>- Es erfolgen eine mechanische Lockerung des Untergrundes sowie der Auftrag einer Vegetationstragschicht entsprechend der Höhe der rückgebauten Trag- und Deckschichten.</li> <li>- Alle anfallenden Abbruchmaterialien und Fremdstoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen.</li> <li>- Die entsiegelten Flächen sind entsprechend der ausgewiesenen landschaftspflegerischen Nachfolgemaßnahmen vorzubereiten (vgl. Folgemaßnahmen 6.2 A - Anlage von Krautsäumen auf entsiegelten Flächen der B 98 alt)</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		615 m <sup>2</sup>
<b>Zielbiotop:</b>	entsiegelte Flä- chen                      615 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangs- biotop:</b> 9514                      615 m <sup>2</sup>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
gemäß Folgemaßnahme (14.2 A)		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	615 m <sup>2</sup>	<b>Künftiger Eigentümer:</b> gemäß Folgemaßnahmen
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	-	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	-	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	-	<b>Künftiger Unterhaltungspflich- tiger:</b> gemäß Folgemaßnahmen
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	-	
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>5 A</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>5 A Rückbau und Entsiegelung von Gebäuden und befestigten Flächen</b>		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 7, 10		
<b>Lage der Maßnahme</b> siehe Teilmaßnahmen		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> siehe Teilmaßnahmen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> nicht mehr benötigte Gebäude und Plätze		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen</li> <li>– Einbindung der Flächen in die umliegenden Biotopstrukturen (entsprechend den Folgemaßnahmen)</li> <li>– Erhöhung der Grundwasserneubildungsrate</li> </ul>		
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 5.1 A Rückbau und Entsiegelung des städtischen Baubetriebshofes „An der Walze“ 5.2 A Rückbau und Entsiegelung eines ehemaligen Wasserbeckens mit an- grenzender Gebäudesubstanz / Schaffung von Retentionsraum		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		2.420 m <sup>2</sup>

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>5.1 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>5.1 A Rückbau und Entsiegelung des städtischen Baube- triebshofes „An der Walze“</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsi- cherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 7		
<b>Lage der Maßnahme</b> Gebäude und Gebäudefundamente des städtischen Baubetriebshofes „An der Walze“, Gemarkung Coswig, Flurstk. 304/31		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo/Gw 3 (a) - Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahn und Brückenbauwerke		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Bei dem abzurechenden Gebäude handelt es sich um eingeschossige Garagen mit Flachdach auf dem Gelände des städtischen Baubetriebshofes „An der Walze“.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen – Einbindung der Flächen in die umliegenden Biotopstrukturen, Folgemaßnahme: 14.1 A – Erhöhung der Grundwasserneubildungsrate		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="margin-left: 100px;">Bo/Gw 3 (a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2		<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenplana- nungs- und -bau GmbH	
		<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>5.1 A</b>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Gebäude inkl. des Fundamentes wird vollständig rückgebaut.</li> <li>- Die Fläche wird vollständig entsiegelt. Betonplatten und sonstige Befestigungen sind aufzubrechen und aufzu- nehmen, einschließlich Tragschicht. Es erfolgt eine mechanische Lockerung des Untergrundes.</li> <li>- Alle anfallenden Abbruchmaterialien und Fremdstoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen.</li> <li>- Bei den Arbeiten ist darauf zu achten, dass im Umfeld entstandene erhaltenswerte Gehölzvegetation möglichst er- halten bleibt.</li> <li>- Die entsiegelten Flächen sind entsprechend der ausgewiesenen landschaftspflegerischen Nachfolgemeaßnahme vorbereiten (6.1 A - Anlage von Strauchpflanzungen parallel der S 84).</li> </ul>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>			190 m <sup>2</sup>
<b>Zielbiotop:</b>	entsiegelte Flä- chen	190 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangs- biotop:</b> 931 190 m <sup>2</sup>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
		<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> entfällt			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> gemäß Folgemaßnahme (14.1 A)			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt			
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		190 m <sup>2</sup>	<b>Künftiger Eigentümer:</b> gemäß Folgemaßnahme
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		-	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		-	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		-	<b>Künftiger Unterhaltungspflich- tiger:</b> gemäß Folgemaßnahme
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		-	
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>5.2 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>5.2 A Rückbau und Entsiegelung eines ehemaligen Wasserbe- ckens mit angrenzender Gebäudesubstanz / Schaffung von Retentionsraum</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsi- cherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 10		
<b>Lage der Maßnahme</b> Gebäudesubstanz sowie ehemaliges Wasserbecken einschließlich Dammanlage des Wasserbetriebs in Kötzitz (ehemaliges Klärwerk Kötzitz), Gemarkung Kötzitz, Flurstk 458		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo/Gw 3 (a) - Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahn und Brückenbauwerke		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Bei den abzubrechenden Gebäuden handelt es sich um ein zweigeschossiges Gebäude mit einem vorgelagerten, eingeschossigen, unterkellerten Gebäude sowie einem ehemaligen Wasserbecken einschließlich Dammanlage des Wasserbetriebs in Kötzitz (ehemaliges Klärwerk Kötzitz).		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen – Einbindung der Flächen in die umliegenden Biotopstrukturen, Folgemaßnahme: 10 A – Erhöhung der Grundwasserneubildungsrate – Schaffung von Retentionsraum im Falle eines Hochwasserereignisses		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">Bo/Gw 3 (a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>5.2 A</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Gebäude inkl. des Fundamentes werden vollständig rückgebaut.</li> <li>- Die Fläche wird vollständig entsiegelt. Betonplatten und sonstige Befestigungen sind aufzubrechen und aufzu- nehmen, einschließlich Tragschicht. Es erfolgt eine mechanische Lockerung des Untergrundes. Unterkellerte Be- reiche werden verfüllt.</li> <li>- Im Bereich des ehemaligen Wasserbeckens werden die vorhandenen Erdwälle sowie der Beckeninnenfläche auf- genommen. Im Vorfeld der Arbeiten hat eine Beprobung des Bodens zu erfolgen. Je nach Beprobungsergebnis ist das Material zu verwerten oder zu entsorgen.</li> <li>- Alle anfallenden Abbruchmaterialien und Fremdstoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen.</li> <li>- Bei den Arbeiten ist darauf zu achten, dass im Umfeld entstandene erhaltenswerte Gehölzvegetation möglichst er- halten bleibt.</li> <li>- Die entsiegelten Flächen sind entsprechend der ausgewiesenen landschaftspflegerischen Nachfolgemeaßnahme vorzubereiten (10 A - Anlage von Extensivgrünland auf den rückzubauenden Flächen des ehemaligen Klärwerkes Kötitz)</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		2.230 m <sup>2</sup>
<b>Zielbiotop:</b>	entsiegelte und 2.230 m <sup>2</sup> rückgebaute Flä- chen	<b>Ausgangs- biotop:</b> 934003 2.230 m <sup>2</sup>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
gemäß Folgemaßnahme (10 A)		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	2.230 m <sup>2</sup>	<b>Künftiger Eigentümer:</b> gemäß Folgemaßnahme
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	-	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	-	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	-	<b>Künftiger Unterhaltungspflich- tiger:</b> gemäß Folgemaßnahme
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	-	
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>6 A Naturnahe Ausgestaltung des umverlegten Abschnittes des Langen Grabens an der Elbgaustraße und Anlage von Gewässerrandstreifen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsi- cherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> Langer Graben im Bereich der Elbgaustraße bei Bau-km 0+850 - 1+220		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo/Gw 3 (a) - Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahn und Brückenbauwerke Ow 2 (a) - Anlagebedingter Verlust von Gewässerstrukturen durch die Querung des Langen Grabens (Veränderung der Gewässermorphologie) im Zuge des geplanten Vorhabens B 2 (a) - Anlagebedingter Verlust von gewässerbestimmten Biotoptypen B 3 (a) - Anlagebedingter Verlust von Grünländern und Ruderalfluren B 13 (a) - Bau- und anlagebedingter Teilverlust von Amphibienhabitaten / Gefahr der baubedingten Störung, Verlet- zung oder Tötung von Amphibien im Zuge der Baufeldfreimachung		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Grabenstruktur und Auslaufbereich des Langen Grabens im Bereich der Elbgaustraße		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Gewährleistung eines guten ökologischen Zustandes des Gewässers – Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen des Gewässers, der Wasserspeicherung, der Selbst- reinigungskraft sowie der Sicherung des Wasserabflusses – Schaffung einer Pufferzone zur angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung – (Wieder-)Herstellung und Entwicklung der Lebensraum- und Biotopverbundfunktion des Gewässers sowie der Gewässerrandstreifen – Steigerung der ökologischen Wertigkeit der anthropogen stark belasteten Landschaft, Erhöhung des Anteils linea- rer Verbundstrukturen für Tiere und Pflanzen – Wiederherstellung landschaftsraumtypischer Biotopstrukturen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">Bo/Gw 3 (a), Ow 2 (a), B 2 (a), B 3 (a), B 13 (a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		

Maßnahmenblatt			
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6 A</b>	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Ausführung der Maßnahme			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der „Lange Graben“ ist im Bereich der Elbgaustraße vor Beginn der Bauarbeiten zur S 84 bzw. baubegleitend zu verlegen und entsprechend Gewässerleitbild naturnah auszugestalten.</li> <li>- Beidseits des umverlegten Langen Grabens sind Gewässerrandstreifen anzulegen.</li> <li>- Die Entwicklung von beidseitigen Gewässerrandstreifen erfolgt auf einer Breite von 5 m ab Böschungsoberkante des Gewässers zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen. Bei angrenzender Weidenutzung ist eine dauerhafte Abzäunung der Gewässerrandstreifen erforderlich.</li> <li>- Die Anlage von Uferstrandstreifen erfolgt durch Ansaat feuchtigkeitsliebender Hochstaudenfluren und anschließende freie Entwicklung durch Sukzession.</li> <li>- Es erfolgt eine Begrünung mit zertifiziertem Regiosaatgut.</li> <li>- Für die Ansaat erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren.</li> <li>- Auf die Anlage von Gehölzpflanzungen ist aufgrund des Leitungsbestandes im Bereich der Maßnahmenfläche zu verzichten.</li> <li>- Die detaillierte Ausarbeitung der Planung erfolgt im LAP.</li> </ul>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		3.225 m <sup>2</sup>	
<b>Zielbiotop:</b>	2130031 244	3.225 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangs- biotop:</b> 2130034 41 421 81 3.225 m <sup>2</sup>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
		<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die ingenieurb biologischen Sicherungsbauweisen erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (gemäß ZTV LA-StB 18).</li> <li>- Die Gewässerrandstreifen im Uferbereich sind einmal jährlich im Spätsommer zu mähen. Das Mähgut ist nach Abtrocknung zu entfernen.</li> <li>- Die Pflegemaßnahmen sind zwischen dem 01.10. und dem 28.02. durchzuführen.</li> <li>- Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft</li> <li>- Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht</li> </ul>			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
entfällt			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6 A</b>
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> wie bisher
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	-	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	-	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	-	<b>Künftiger Unterhaltungspflich- tiger:</b> Stadt Coswig (Gewässer 2. Ord- nung)
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	3.225 m <sup>2</sup>	
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>7 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>7 A Anlage von artenreichem Extensivgrünland im Bereich der Elbgaustraße</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsi- cherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen südlich von Neusörnwitz beidseits der Elbgaustraße bei Bau-km 0+900 – 1+320		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo 5 (a) - Anlagebedingter Funktionsverlust und Funktionsbeeinträchtigung der Bodenhaushaltsfunktion durch Umla- gerung und Verdichtung B 3 (a) - Anlagebedingter Verlust von Grünländern und Ruderalfluren		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Acker, Beetanlagen, Wirtschaftsgrünland		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Ausgleich für die dauerhafte Inanspruchnahme von Grünlandflächen und Ruderalfluren – Ersatz für die Beeinträchtigung der natürlichen Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">Bo 5 (a), B 3 (a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>7 A</b>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Bereich des Langen Grabens wird beidseits der Elbgaustraße artenreiches Extensivgrünland auf zuvor acker- baulich genutzten Flächen, Wirtschaftsgrünland bzw. ehemaligen Beetanlagen entwickelt.</li> <li>- Die Maßnahme besteht aus vier Teilflächen:                         <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilfläche 7.1 A (südwestlich des Langen Grabens): 555 m<sup>2</sup> (Ausgangsbiotop: Acker)</li> <li>• Teilfläche 7.2 A (östlich des Langen Grabens): 2.000 m<sup>2</sup> (Ausgangsbiotop: Wirtschaftsgrünland)</li> <li>• Teilfläche 7.3 A (nördlich des Langen Grabens): 4.105 m<sup>2</sup> (Ausgangsbiotop: Wirtschaftsgrünland)</li> <li>• Teilfläche 7.4 A (südöstlich des Langen Grabens): 1.680 m<sup>2</sup> (Ausgangsbiotop: Beetanlagen, Wirtschafts- grünland)</li> </ul> </li> <li>- Es erfolgt eine Begrünung mit zertifiziertem Regiosaatgut (Mischung aus gebietsheimischen Wildkräutern/- gräsern).</li> <li>- Für die Ansaat erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren.</li> </ul>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		8.340 m <sup>2</sup>	
<b>Zielbiotop:</b>	412	8.340 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangs- biotop:</b> 41 81 8211
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Wiesenflächen sind in den ersten drei Jahren zweimal jährlich zu mähen. Nachfolgend sind die Wiesenflächen extensiv zu bewirtschaften (Mahd oder Beweidung), das Mähgut wird abtransportiert.</li> <li>- Der Mahdzeitpunkt ist flexibel an das Entwicklungsziel bzw. den Entwicklungszustand des Grünlandes anzupas- sen.</li> <li>- Die Flächen sind nicht zu düngen.</li> <li>- Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft</li> <li>- Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht</li> </ul>			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> Freistaat Sachsen
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		-	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		-	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		8.340 m <sup>2</sup>	<b>Künftiger Unterhaltungspflich- tiger:</b> Straßenbauverwaltung
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		-	
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>8 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>8 A Anlage von artenreichem Extensivgrünland östlich der Cliebener Straße</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsi- cherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 3		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 2+080 - 2+280 (östlich der Cliebener Straße)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo 5 (a) - Anlagebedingter Funktionsverlust und Funktionsbeeinträchtigung der Bodenhaushaltsfunktion durch Umlagerung und Verdichtung B 3 (a) - Anlagebedingter Verlust von Grün-ländern und Ruderalfluren		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Acker, mesophiles Grünland		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Ausgleich für die dauerhafte Inanspruchnahme von Grünlandflächen und Ruderalfluren – Ersatz für die Beeinträchtigung der natürlichen Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">Bo 5 (a), B 3 (a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>8 A</b>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Östlich der Elbgaustraße ist artenreiches Extensivgrünland auf bauzeitlich beanspruchten Acker- und Grünland- flächen zu entwickeln.</li> <li>- Die Maßnahme besteht aus zwei Teilflächen:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilfläche 8.1 A (östlich des Knotenpunktes S 84 / Cliebener Straße): 1.560 m<sup>2</sup> (Ausgangsbiotop: Me- sophiles Grünland)</li> <li>• Teilfläche 8.2 A (im Bereich des Retentionsraumausgleichs): 2.955 m<sup>2</sup> (Ausgangsbiotop: Ruderalfluren, Acker)</li> </ul> </li> <li>- Es erfolgt eine Begrünung mit zertifiziertem Regiosaatgut (Mischung aus gebietsheimischen Wildkräutern/- gräsern); der Herkunftsnachweis mit Angaben zu Anbaubetrieb und Anbaufläche ist zu erbringen.</li> <li>- Für die Ansaat erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren.</li> </ul>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		4.515 m <sup>2</sup>	
<b>Zielbiotop:</b>	412	4.515 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangs- biotop:</b> 412 421004 81
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Wiesenflächen sind in den ersten drei Jahren zweimal jährlich zu mähen. Nachfolgend sind die Wiesenflächen extensiv zu bewirtschaften (Mahd oder Beweidung), das Mähgut wird abtransportiert.</li> <li>- Der Mahdzeitpunkt ist flexibel an das Entwicklungsziel bzw. den Entwicklungszustand des Grünlandes anzupas- sen.</li> <li>- Die Flächen sind nicht zu düngen.</li> <li>- Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft</li> <li>- Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht</li> </ul>			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> Freistaat Sachsen	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	-		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	-		
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	4.515 m <sup>2</sup>	<b>Künftiger Unterhaltungspflich- tiger:</b> Straßenbauverwaltung	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	-		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>9 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>9 A Anlage von artenreichem Extensivgrünland im Bereich der muldenförmigen Geländeregulierung zwischen S 84 und südlichem Wirtschaftsweg</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsi- cherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 2 - 4		
<b>Lage der Maßnahme</b> Muldenförmige Geländeregulierung südlich der geplanten Trasse zwischen Bau-km 1+090 - 2+980		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo 5 (a) - Anlagebedingter Funktionsverlust und Funktionsbeeinträchtigung der Bodenhaushaltsfunktion durch Umlagerung und Verdichtung B 3 (a) - Anlagebedingter Verlust von Grünländern und Ruderalfluren		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Muldenförmige Geländeregulierung südlich der geplanten Trasse		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Ausgleich für die dauerhafte Inanspruchnahme von Grünlandflächen und Ruderalfluren – Ersatz für die Beeinträchtigung der natürlichen Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen – Förderung des Biotopverbundes und der Biodiversität durch Erhöhung des Lebensraum- und Nahrungsangebotes von blütenreichen Pflanzenbeständen und Saumbiotopen – Minimierung der Tier- und Pflanzensamenverluste bei den Pflegegängen durch abschnittsweise Pflege, Mindestmahdhöhe und Verzicht auf Absaugen von Schnittgut		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">Bo 5 (a), B 3 (a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>9 A</b>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Bereich der als Retentionsraum mit Versickerungsmöglichkeit genutzten, muldenförmigen Geländeregulierung zwischen der geplanten S 84 und dem südlich der geplanten Trasse verlaufenden Wirtschaftsweg erfolgt die Ansaat von artenreichem Extensivgrünland.</li> <li>- Im Extensivgrünland findet eine Lebensraum- und Strukturanreicherung durch die Kombination von Brachestrukturen und Blühstreifen statt.</li> <li>- Zur Vermeidung der Verbuschung ist eine regelmäßige Pflege vorzusehen.</li> <li>- Die Maßnahme besteht aus zwei Teilflächen:                         <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilfläche 9.1 (westlich der Cliebener Straße): 9.490 m<sup>2</sup></li> <li>• Teilfläche 9.2 (östlich der Cliebener Straße): 5.735 m<sup>2</sup></li> </ul> </li> <li>- Es erfolgt eine Begrünung mit zertifiziertem Regiosaatgut (Mischung aus gebietsheimischen Wildkräutern/-gräsern); der Herkunftsnachweis mit Angaben zu Anbaubetrieb und Anbaufläche ist zu erbringen.</li> <li>- Schwerpunkt bei der Sortenwahl ist die Zielstellung einer blütenreichen Vegetation (z.B. Margerite, Wilde Möhre); von Arten mit gefüllten Blüten (diese i.d.R. wirkungslos für Insekten) ist Abstand zu nehmen</li> <li>- Für die Ansaat erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren.</li> </ul>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>			15.225 m <sup>2</sup>
<b>Zielbiotop:</b>	412	15.225 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangs- biotop:</b> 412 421 81 951403
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
entfällt			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenplana- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>9 A</b>
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Wiesenflächen sind in den ersten drei Jahren zweimal jährlich zu mähen (Aushagerung). Danach sind die Wiesenflächen extensiv zu bewirtschaften (Mahd), das Mähgut wird abtransportiert.</li> <li>– Der Mahdzeitpunkt ist flexibel an das Entwicklungsziel bzw. den Entwicklungszustand des Grünlandes anzupas- sen.</li> <li>– Die Flächen sind nicht zu düngen.</li> <li>– Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft</li> <li>– Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht</li>   <li>– Häufigkeit, Zeitpunkt und Arbeitsverfahren, also vor allem die Art der Pflege, beeinflussen die Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren des Straßenbegleitgrüns</li> <li>– In geeigneten Abschnitten (breitere Bereiche) sind gezielt Blühstreifen vorzusehen (vgl. Abbildung 11). Die Pflege der Blühstreifen erfolgt in Abhängigkeit der Sortenwahl, ansonsten gilt:</li>   <li>– Die Pflege erfolgt standardisiert nach folgenden Grundsätzen (StMB 2020):                         <ul style="list-style-type: none"> <li>• Größere zusammenhängende Bereiche werden abschnittsweise alle zwei Jahre gepflegt. Hierzu zählen die Bereich der muldenförmigen Geländeregulierung mit einer Mindestbreite von zwei Metern ab einer Länge von 100 Metern, breite Trennstreifen sowie größere Anschlussstellen.</li> <li>• Zur abschnittweisen Pflege werden zwei Methoden unterschieden. Sie erfolgt entweder in zur Fahrbahn parallelen Pflegestreifen oder in Abschnitten senkrecht zur Fahrbahn. Die Pflege der Streifen bzw. Abschnitte erfolgt im jährlichen Wechsel (vgl. Maßnahme 19 V <small>kVM 13</small>; Abbildung 6).</li> <li>• Senkrecht zur Fahrbahn angeordnete Pflegeabschnitte sind besonders für schmale Abschnitte geeignet.</li> <li>• Grundsätzlich ist auf eine Mulchmahd zu verzichten! Stattdessen Einsatz von schneidendem Mähgerät (z. B. Balkenmäher).</li> <li>• Mähgut ist vor der Beräumung einige Tage liegen zu lassen.</li> <li>• Schnitthöhe beträgt mindestens 10 cm.</li> <li>• Bereiche mit Gehölzdruck sind einmal im Jahr, idealerweise im Sommer/Spätsommer (Mitte Juli bis Ende September), zu pflegen.</li> </ul> </li> </ul>		
		
Abbildung 11: Blühstreifen in Kombination zu ungemäh- ten Altgrasflächen	Abbildung 12: abschnittsweise Mahd im Extensivbereich (Quelle: StmB 2020)	
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>9 A</b>
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> Freistaat Sachsen
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	-	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	-	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	15.225 m <sup>2</sup>	<b>Künftiger Unterhaltungspflich- tiger:</b> Straßenbauverwaltung
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	-	
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>10 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>10 A Anlage von Extensivgrünland auf den rückzubauenden Flächen des ehemaligen Klärwerkes Kötitz</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsi- cherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 10		
<b>Lage der Maßnahme</b> Gebäudesubstanz sowie ehemaliges Wasserbecken einschließlich Dammanlage des Wasserbetriebs in Kötitz (ehemaliges Klärwerk Kötitz), Gemarkung Kötitz, Flurstk 458		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 3 (a) - Anlagebedingter Verlust von Grünländern und Ruderalfluren		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> zu entsiegelnde bzw. rückzubauende Flächen des alten Klärwerkes Kötitz (Gebäudesubstanz, Becken einschließlich Damm)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Ausgleich für die dauerhafte Inanspruchnahme von Grünlandflächen und Ruderalfluren		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">B 3 (a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2		<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	
		<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>10 A</b>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auf den Flächen der abzureißenden Gebäudesubstanz und des rückzubauenden Wasserbeckens (vgl. Maßnahme 5.2 A) erfolgt die Entwicklung von artenreichem extensiv genutztem Grünland.</li> <li>- Es erfolgt eine Begrünung mit zertifiziertem Regiosaatgut (Mischung aus gebietsheimischen Wildkräutern/-gräsern); der Herkunftsnachweis mit Angaben zu Anbaubetrieb und Anbaufläche ist zu erbringen.</li> <li>- Für die Ansaat erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren.</li> </ul>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		2.230 m <sup>2</sup>	
<b>Zielbiotop:</b>	412	2.230 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangs- biotop:</b>
			Flächen der abzu- 2.230 m <sup>2</sup> reißenden Ge- bäudesubstanz und des rückzu- bauenden Was- serbeckens
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Wiesenflächen sind in den ersten drei Jahren zweimal jährlich zu mähen. Nachfolgend sind die Wiesenflächen extensiv zu bewirtschaften (Mahd oder Beweidung), das Mähgut wird abtransportiert.</li> <li>- Der Mahdzeitpunkt ist flexibel an das Entwicklungsziel bzw. den Entwicklungszustand des Grünlandes anzupassen.</li> <li>- Die Flächen sind nicht zu düngen.</li> <li>- Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft</li> <li>- Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht</li> </ul>			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		2.230 m <sup>2</sup>	<b>Künftiger Eigentümer:</b> Stadt Coswig
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		-	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		-	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		-	<b>Künftiger Unterhaltungspflich- tiger:</b> Stadt Coswig
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		-	
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>11 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>11 A Anlage artenreicher Krautsäume beidseits der teilrückzubauenden Köhlerstraße</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Entsiegelungs- und Böschungsflächen beidseits der teilrückzubauenden Köhlerstraße		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 3 (a) - Anlagebedingter Verlust von Grünländern und Ruderalfluren		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Entsiegelungs- und Böschungsflächen der teilrückzubauenden Köhlerstraße und eines begleitenden Radweges		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Ausgleich für die dauerhafte Inanspruchnahme von Grünlandflächen und Ruderalfluren		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">B 3 (a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt					
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2		<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenplana- nungs- und -bau GmbH		<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>11 A</b>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>					
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beidseits der zu einem einstreifigen Verbindungsweg rückzubauenden Köhlerstraße (K 8015 alt) sowie eines begleitenden Radweges werden auf den Entsiegelungs- (vgl. Maßnahme 3 A) und Böschungsflächen artenreiche Krautsäume angelegt.</li> <li>- Es erfolgt eine Begrünung mit zertifiziertem Regioaatgut (Mischung aus gebietsheimischen Wildkräutern/-gräsern); der Herkunftsnachweis mit Angaben zu Anbaubetrieb und Anbaufläche ist zu erbringen.</li> <li>- Bei den Kräutern und Gräsern dürfen ausschließlich Wildformen gesicherter gebietseigener Herkünfte Verwendung finden.</li> <li>- Für die Ansaat erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren.</li> </ul>					
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>				2.860 m <sup>2</sup>	
<b>Zielbiotop:</b>	421	2.860 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangs- biotop:</b>	Entsiegelungs-u. Böschungsflächen der Köhlerstraße	2.860 m <sup>2</sup>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>					
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
		<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>					
entfällt					
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auf eine intensive Pflege ist zu verzichten.</li> <li>- Die Flächen sind 2 x jährlich zu mähen, das Mähgut wird abtransportiert Der Mahdzeitpunkt ist flexibel an das Entwicklungsziel bzw. den Entwicklungszustand der Krautsäume anzupassen. Positiv auf die floristische Artenvielfalt wirkt stellenweises Verschieben der Mahd auf den Oktober, wenn auch die im Herbst blühenden Obergräser gefruchtet haben. Dadurch stellen sich verschiedenartige Hochstauden-Gesellschaften ein.</li> <li>- Die Mahd erfolgt alternierend und abschnittsweise, ein Drittel der Flächen ist jeweils von der Mahd auszuschließen.</li> <li>- Für die Kraut- und Staudensäume erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren.</li> <li>- Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft</li> <li>- Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht bzw. über die direkt angrenzenden Böschungsflächen / zu erwerbende Straßennebenflächen des geplanten Bauvorhabens.</li> </ul>					
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>					
entfällt					
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>					
<input type="checkbox"/>	Flächen der öffentlichen Hand		-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> Freistaat Sachsen	
<input type="checkbox"/>	Flächen Dritter		-		
<input type="checkbox"/>	Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		-		
<input checked="" type="checkbox"/>	Grunderwerb erforderlich		2.860 m <sup>2</sup>	<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Straßenbauverwaltung	
<input type="checkbox"/>	Nutzungsbeschränkung		-		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>					

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>12 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>12 A Anlage artenreicher Krautsäume und Ruderalfluren im Be- reich von Straßennebenflächen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsi- cherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 4, 5, 7		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 2+700 bis 2+780, 2+980 bis 3+110, 10+570 bis 10+610, 11+850 bis 12+140, Nach der Schiffsmühle: 0+000 bis 0+100		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo 5 (a) - Anlagebedingter Funktionsverlust und Funktionsbeeinträchtigung der Bodenhaushaltsfunktion durch Umla- gerung und Verdichtung B 3 (a) - Anlagebedingter Verlust von Grünländern und Ruderalfluren		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Insel- und Restflächen im Zuge der geplanten S 84		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Ausgleich für die dauerhafte Inanspruchnahme von Grünlandflächen und Ruderalfluren – Ersatz für die Beeinträchtigung der natürlichen Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="margin-left: 100px;">Bo 5 (a), B 3 (a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>13 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>13 A Anlage einer Streuobstwiese südlich von Neusörnewitz</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsi- cherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 1+250 - 1+330		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo/Gw 3 (a) - Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahn und Brückenbauwerke B 1 (ba) - Baubedingter Verlust ausgleichspflichtiger Biotope im Bereich der bautechnologischen Flächen L 1 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von landschaftsbild- gliedernden und belebenden Elementen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Baubedingt beanspruchte Feldhecke und Wirtschaftsgrünland		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Wiederherstellung bzw. Ausgleich für den bau- und anlagebedingten Verlust von ausgleichspflichtigen Biotopen – Ausgleich für den bau- und anlagebedingten Verlust von landschaftsbildprägenden und -gliedernden Elementen – Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">Bo/Gw 3 (a), B 1 (ba), L 1 (ba, a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>13 A</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Südlich von Neusörnwitz wird im Bereich eines baubedingt beanspruchten Wirtschaftsgrünlandes und einer baubedingt beanspruchten Feldhecke eine Streuobstwiese angelegt.</li> <li>- Unter Einhaltung der erforderlichen Mindestabstände zu bestehenden Leitungen sowie ausreichender Abstände zu Nachbargrundstücken können auf der Fläche 16 Obstbäume gepflanzt werden.</li> <li>- Verwendet werden hochstämmige Obstbäume alter, regionaltypischer Sorten sowie Wildobstarten.</li> <li>- Die Pflanzung der Obstbäume hat einschließlich Baumverankerung und Schutz gegen Wildverbiss zu erfolgen.</li> <li>- Zum Schutz der Terminaltriebe der neu gepflanzten Obstbäume sind Greifvogelstangen aufzustellen.</li> <li>- Die Fläche zwischen den Bäumen ist durch geeignete Begrünungsverfahren (Ansaat mit zertifiziertem Regiosaatgut / Ökotypensaatgut) anzusäen. Ggf. Bodenvorbereitung.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		2.390 m <sup>2</sup>
<b>Zielbiotop:</b>	67                      2.390 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangs- biotop:</b>
		41                      2.390 m <sup>2</sup> 651
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 2018, DIN 18916, DIN 18919 und der ELA).</li> <li>- Der Gehölzschnitt ist in der Zeit vom 01.10. bis 28.02. durchzuführen.</li> <li>- Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft</li> <li>- Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht bzw. über den parallel zur geplanten S 84 verlaufenden Wirtschaftsweg, der vom Gewerbegebiet Neusörnwitz Cliebener Straße (Bebauungsplan Nr. 67) ausgeht.</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> Freistaat Sachsen
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	-	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	-	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	2.390 m <sup>2</sup>	<b>Künftiger Unterhaltungspflich- tiger:</b> Straßenbauverwaltung
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	-	
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>14 A</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>14 A Anlage von Strauchpflanzungen</b>		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1, 4, 5, 7		
<b>Lage der Maßnahme</b> siehe Teilmaßnahmen		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> siehe Teilmaßnahmen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Straßenebenenflächen bzw. rückzubauende Verkehrsflächen		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wiederherstellung bzw. Ausgleich für den bau- und anlagebedingten Verlust von Feldgehölzen und Hecken</li> <li>- Wiederherstellung und Neuanlage landschaftsbildprägender und -gliedernder Elemente</li> <li>- Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen</li> </ul>		
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 14.1 A Anlage von Strauchpflanzungen parallel der S 84 14.2 A Anlage von Strauchpflanzungen im Bereich der rückzubauenden Stra- ße „Nach der Schiffsmühle“	<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		10.235 m <sup>2</sup>

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenplan- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>14.1 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>14.1 A Anlage von Strauchpflanzungen parallel der S 84</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsi- cherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1, 4, 5, 7		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 0+200 bis 0+280, 0+730 bis 0+820, 2+710 bis 2+740, 3+000 bis 3+100, 10+030 bis 10+230, 10+320 bis 10+660, 11+950 bis 12+100		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo/Gw 4 (a) - Anlagebedingter Funktionsverlust von Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Teilversiegelung B 1 (ba) - Baubedingter Verlust ausgleichspflichtiger Biotope im Bereich der bautechnologischen Flächen L 2 (a) - Anlagebedingte Veränderung / technische Überprägung der Offenlandbereiche / Überformung durch ausgeprägte Damm- und Einschnittlagen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Böschungen bzw. Straßenebenenflächen der S 84		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Wiederherstellung bzw. Ausgleich für den bau- und anlagebedingten Verlust von Feldgehölzen und Hecken – Wiederherstellung und Neuanlage landschaftsbildprägender und -gliedernder Elemente – Einbindung der Neubautrasse in die Landschaft zur Minderung der technischen Überprägung des Landschaftsbildes – Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">Bo/Gw 4 (a), B 1 (ba), L 2 (a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenplana- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>14.1 A</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auf den Seiten- und Böschungsf lächen der geplanten S 84 erfolgt die Anlage von Strauchpflanzungen.</li> <li>- Auf diesen Flächen sind gebietseigene, standortgerechte Straucharten unter Beachtung der jeweiligen Standortverhältnisse bzw. des § 40 BNatSchG zu verwenden.</li> <li>- Geeignet sind u. a. folgende Arten: Weißdorn-Arten und -Hybriden (<i>Crataegus x macrocarpa</i>, <i>C. rhipidophylla</i>), Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>)</li> <li>- Es sind Herkunftsnachweise für gebietseigene Gehölze gemäß ZTV La-StB 2018 zu erbringen.</li> <li>- Zum Schutz vor Wildverbiss wird ein niederwildsicherer Zaun aus Drahtgeflecht errichtet. Nach Beendigung der Entwicklungspflege ist der Zaun zurückzubauen und zu entsorgen.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		8.425 m <sup>2</sup>
<b>Zielbiotop:</b> 651	8.425 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangs- biotop:</b> Seiten- und Bö- schungsf lächen der geplanten S 84
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 2018, DIN 18916, DIN 18919 und der ELA).</li> <li>- Die Pflegearbeiten (ggf. Gehölzschnitt zur Förderung bestimmter Arten oder zur Verjüngung) sind zwischen dem 01.10. und dem 28.02. durchzuführen.</li> <li>- Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft</li> <li>- Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> Freistaat Sachsen
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	-	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	-	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	8.425 m <sup>2</sup>	<b>Künftiger Unterhaltungspflich- tiger:</b> Straßenbauverwaltung
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	-	
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>14.2 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>14.2 A Anlage von Strauchpflanzungen im Bereich der rückzu- bauenden Straße „Nach der Schiffsmühle“</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsi- cherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 7		
<b>Lage der Maßnahme</b> rückzubauende Straße „nach der Schiffsmühle“ zwischen Bau-km 12+280 und 12+400		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo/Gw 4 (a) - Anlagebedingter Funktionsverlust von Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Teilversiegelung B 1 (ba) - Baubedingter Verlust ausgleichspflichtiger Biotope im Bereich der bautechnologischen Flächen L 2 (a) - Anlagebedingte Veränderung / technische Überprägung der Offenlandbereiche / Überformung durch ausge- prägte Damm- und Einschnittlagen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Straße, Feldgehölze		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Wiederherstellung bzw. Ausgleich für den bau- und anlagebedingten Verlust von Feldgehölzen und Hecken – Wiederherstellung und Neuanlage landschaftsbildprägender und -gliedernder Elemente – Einbindung der Neubautrasse in die Landschaft zur Minderung der technischen Überprägung des Landschaftsbil- des – Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">Bo/Gw 4 (a), B 1 (ba), L 2 (a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenplana- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>14.2 A</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auf den Seiten- und Böschungsf lächen der geplanten S 84 erfolgt die Anlage von Strauchpflanzungen.</li> <li>- Auf diesen Flächen sind gebietseigene, standortgerechte Straucharten unter Beachtung der jeweiligen Standort- verhältnisse bzw. des § 40 BNatSchG zu verwenden.</li> <li>- Geeignet sind u. a. folgende Arten: Weißdorn-Arten und -Hybriden (<i>Crataegus x macrocarpa</i>, <i>C. rhipidophylla</i>), Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>)</li> <li>- Es sind Herkunftsnachweise für gebietseigene Gehölze gemäß ZTV La-StB 2018 zu erbringen.</li> <li>- Zum Schutz vor Wildverbiss wird ein niederwildsicherer Zaun aus Drahtgeflecht errichtet. Nach Beendigung der Entwicklungspflege ist der Zaun zurückzubauen und zu entsorgen.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		1.810 m <sup>2</sup>
<b>Zielbiotop:</b>	651                      1.810 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangs- biotop:</b>
		614                      1.810 m <sup>2</sup> 653 9514
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 2018, DIN 18916, DIN 18919 und der ELA).</li> <li>- Die Pflegearbeiten (ggf. Gehölzschnitt zur Förderung bestimmter Arten oder zur Verjüngung) sind zwischen dem 01.10. und dem 28.02. durchzuführen.</li> <li>- Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft</li> <li>- Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> Freistaat Sachsen
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	-	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	-	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	1.810 m <sup>2</sup>	<b>Künftiger Unterhaltungspflich- tiger:</b> Straßenbauverwaltung
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	-	
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>15 A</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>15 A Anlage von Laubbaumreihen</b>		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 7		
<b>Lage der Maßnahme</b> siehe Teilmaßnahmen		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> siehe Teilmaßnahmen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Straßenebenenflächen		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kompensation für den bau - und anlagebedingten Verlust von Baumreihen und Einzelbäumen</li> <li>– Wiederherstellung und Neuanlage landschaftsbildprägender und -gliedernder Elemente</li> <li>– Einbindung der Neubautrasse in die Landschaft zur Minderung der technischen Überprägung des Landschaftsbil- des</li> <li>– Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen</li> </ul>		
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 15.1 A Anlage von Laubbaumreihen parallel der S 84 15.2 A Anlage von Laubbaumreihen parallel der Straße „Nach der Schiffsmüh- le“		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		360 Stk.

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>15.1 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>15.1 A Anlage von Laubbaumreihen parallel der S 84</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsi- cherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 7		
<b>Lage der Maßnahme</b> auf den Böschungen und Straßennebenflächen der S 84 zwischen Bau-km 1+190 bis 0+350, 0+560 bis 0+700, 0+740 bis 1+580, 2+700 bis 2+900, 2+990 bis 3+230, 10+000 bis 10+020, 10+330 bis 10+800, 10+920 bis 10+980, 11+630 bis 11+800, 11+950 bis 11+980 sowie nördlich der Köhlerstraße, entlang von Wirtschaftswegen beidseits der Cliebe- ner Straße und im Bereich des RRB 2 und eines östlich davon verlaufenden Wirtschaftsweges		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo/Gw 3 (a) - Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahn und Brückenbauwerke B 6 (ba, a) - Bau- und anlagebedingter Verlust von Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäumen L 1 (ba, a) - Anlage von Laubbaumreihen parallel der S 84		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Böschung- bzw. Straßennebenflächen der S 84, der Köhlerstraße sowie von Wirtschaftswegen		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Kompensation für den bau - und anlagebedingten Verlust von Baumreihen und Einzelbäumen – Wiederherstellung und Neuanlage landschaftsbildprägender und -gliedernder Elemente – Einbindung der Neubautrasse in die Landschaft zur Minderung der technischen Überprägung des Landschaftsbildes – Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">Bo/Gw 3 (a), B 6 (ba, a), L 1 (ba, a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>									
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenplana- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>15.1 A</b>							
<b>Ausführung der Maßnahme</b>									
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>									
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entlang der geplanten S 84, der teilrückzubauenden Köhlerstraße sowie im Bereich der geplanten Regenrückhaltebecken und im Bereich der Knotenpunkte mit der Elbgaustraße und der Cliebener Straße erfolgt die Pflanzung von Laubbaumreihen.</li> <li>- Unter Beachtung des § 40 BNatSchG sind gebietseigene, standortgerechte Gehölze zu verwenden.</li> <li>- Der Pflanzabstand zwischen den Bäumen beträgt in der Regel 10 m.</li> <li>- Geeignet sind u. a. folgende Arten: Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>), Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>).</li> <li>- Es sind Herkunftsnachweise für gebietseigene Gehölze gemäß ZTV La-StB 2018 zu erbringen.</li> <li>- Da es sich um Baumreihen an Verkehrsflächen handelt, sind nach STLK 104 / Gütebestimmungen für Baumschulware (FLL;2004) Hochstämme mit höherem Kronenansatz zu pflanzen. Gemäß STLK 104 sind Bäume mit höherem Kronenansatz erst ab 16/18 lieferbar. Daher ist folgende Pflanzqualität zu verwenden: Hochstamm, Stammumfang 16-18 cm, 3 x verpflanzt.</li> <li>- Die Hochstämme werden mit einer Baumverankerung (Pfahlbock aus drei Pfählen mit Bindung) und einer Drahtose gegen Wildverbiss versehen, die Baumverankerung und Drahtose sind nach Ende der Entwicklungspflege zurückzubauen und von der Maßnahmenfläche zu entfernen.</li> </ul>									
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>			346 Stk.						
<b>Zielbiotop:</b>	641	346 Stk.	<b>Ausgangs- biotop:</b> Böschungs- und Straßenneben- flächen						
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>									
Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 100px; border: none;"> <tr> <td style="padding-right: 10px;"><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>				<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten								
<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten								
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten								
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>									
entfällt									
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>									
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 4 Jahren (nach ZTV La-StB 2018, DIN 18916, DIN 18919 und der ELA). Weiterhin ist die Handlungsanleitung zur Pflege von Jungbäumen (LASuV 2016) zu beachten.</li> <li>- Die Unterhaltungspflege (nach ZTV Baumpflege 01) enthält den Schnitt zur Sicherstellung der Kronenentwicklung sowie, wenn notwendig, das Nachpflanzen. Die Pflegearbeiten sind zwischen dem 01.10. und dem 28.02. durchzuführen.</li> <li>- Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft</li> <li>- Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht</li> </ul>									
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>									
entfällt									

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>15.1 A</b>
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		- <b>Künftiger Eigentümer:</b> Freistaat Sachsen
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		- <b>Künftiger Unterhaltungspflich- tiger:</b> Straßenbauverwaltung
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>15.2 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>15.2 A Anlage von Laubbaumreihen parallel der Straße „Nach der Schiffsmühle“</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsi- cherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 7		
<b>Lage der Maßnahme</b> auf den Böschungen der Straße nach der Schiffsmühle zwischen Bau-km 0+020 – 0+090, 0+260		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo/Gw 3 (a) - Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahn und Brückenbauwerke B 6 (a) - Bau- und anlagebedingter Verlust von Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäumen L 1 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von landschaftsbild- gliedernden und belebenden Elementen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Böschungs- bzw. Straßennebenflächen der Straße „Nach der Schiffsmühle“		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Kompensation für den bau - und anlagebedingten Verlust von Baumreihen und Einzelbäumen – Wiederherstellung und Neuanlage landschaftsbildprägender und -gliedernder Elemente – Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">Bo/Gw 3 (a), B 6 (a), L 1 (ba, a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>15.2 A</b>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entlang der Straße „Nach der Schiffsmühle“ erfolgt die Pflanzung von Laubbaumreihen.</li> <li>- Unter Beachtung des § 40 BNatSchG sind gebietseigene, standortgerechte Gehölze zu verwenden.</li> <li>- Der Pflanzabstand zwischen den Bäumen beträgt 10 m.</li> <li>- Geeignet sind u. a. folgende Arten: Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>), Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>).</li> <li>- Es sind Herkunftsnachweise für gebietseigene Gehölze gemäß ZTV La-StB 2018 zu erbringen.</li> <li>- Es ist folgende Pflanzqualität zu verwenden: Hochstamm, Stammumfang 16-18 cm, 3 x verpflanzt.</li> <li>- Die Hochstämme werden mit einer Baumverankerung (Pfahlbock aus drei Pfählen mit Bindung) und einer Drahtose gegen Wildverbiss versehen, die Baumverankerung und Drahtose sind nach Ende der Entwicklungspflege zurückzubauen und von der Maßnahmenfläche zu entfernen.</li> </ul>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>			14 Stk.
<b>Zielbiotop:</b>	641	14 Stk.	<b>Ausgangs- biotop:</b> Böschungflächen der Straße „Nach der Schiffsmühle“
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 4 Jahren (nach ZTV La-StB 2018, DIN 18916, DIN 18919 und der ELA). Weiterhin ist die Handlungsanleitung zur Pflege von Jungbäumen (LASuV 2016) zu beachten.</li> <li>- Die Unterhaltungspflege (nach ZTV Baumpflege 01) enthält den Schnitt zur Sicherstellung der Kronenentwicklung sowie, wenn notwendig, das Nachpflanzen. Die Pflegearbeiten sind zwischen dem 01.10. und dem 28.02. durchzuführen.</li> <li>- Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft</li> <li>- Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht</li> </ul>			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> Freistaat Sachsen
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		-	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		-	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		-	<b>Künftiger Unterhaltungspflich- tiger:</b> Straßenbauverwaltung
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		-	
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>			

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>16 A</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>16 A Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse</b>		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 5, 9, 12		
<b>Lage der Maßnahme</b> siehe Teilmaßnahmen		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 10 (ba, a) - Gefahr bauzeitlicher Störwirkungen und des bau- und anlagebedingten Verlustes von Fledermausquartieren (Bäume, Gebäude) im Zuge von Rodungen und Abrissarbeiten / Gefahr der Tötung oder Verletzung von Individuen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Gehölzbestände, Gebäude		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für den bau- und anlagebedingten Verlust von Habitaten für Fledermäuse		
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b>		<b>Maßnahmentyp</b>
16.1 A <sub>CEF 1</sub>	Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziellen Gebäudequartieren	<b>V</b> Vermeidungsmaßnahme
16.2 A <sub>CEF 2</sub>	Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziellen Sommerquartieren in Bäumen (optional bei positivem Quartierfund)	<b>A</b> Ausgleichsmaßnahme
16.3 A <sub>CEF 3</sub>	Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziellen Winterquartieren in Bäumen (optional bei positivem Quartierfund)	<b>E</b> Ersatzmaßnahme
16.4 A <sub>CEF 4</sub>	Bereitstellung von Ausweichquartieren für spaltenbewohnende Fledermausarten bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziellen Spaltenquartieren in Bäumen (optional bei positivem Quartierfund)	<b>G</b> Gestaltungsmaßnahme
		<b>Zusatzindex</b>
		<b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung
		<b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme
		<b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme
		<b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		14.550 m <sup>2</sup> (Suchraum)

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>16.1 A CEF 1</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>16.1 A CEF 1 Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fleder- mäuse bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziel- len Gebäudequartieren</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsi- cherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 5		
<b>Lage der Maßnahme</b> Widerlager des BW 1 über die Industriestraße bzw. den Lockwitzbach		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 10 (ba, a) - Gefahr bauzeitlicher Störwirkungen und des bau- und anlagebedingten Verlustes von Fledermausquar- tieren (Bäume, Gebäude) im Zuge von Rodungen und Abrissarbeiten / Gefahr der Tötung oder Verletzung von Indivi- duen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Widerlager des BW 1 über die Industriestraße bzw. den Lockwitzbach		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Um das Quartierstättenangebot im räumlichen Zusammenhang nicht zu verschlechtern, werden bei Verlust nachgewiesener oder potentieller Quartiere künstliche Fledermausquartiere bereitgestellt. – Die Bereitstellung von Quartierhilfen verhindert eine quantitative Verschlechterung des Quartierstättenangebotes und wahrt die ökologische Funktionsfähigkeit zeitlich und räumlich.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">B 10 (ba, a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <span style="float: right;">Fledermäuse (Zwergfledermaus (optional: Braunes und Graues Langohr, Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Große und Kleine Bartfledermaus, Großes Mausohr, Mopsfledermäuse, Mü- ckenfledermäuse, Rauhautfledermäuse, Wasserfledermaus, Zwei- farbfledermaus))</span> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>16.1 A CEF 1</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für Fledermäuse mit Gebäudequartieren sind bei Abriss von nachgewiesenen Quartierstrukturen (Zwergfledermaus) oder dem Abriss von Gebäuden mit einer offensichtlichen Quartierstätteneignung neue Quartierstrukturen bereitzustellen.</li> <li>- Der Gesamtbedarf an Ersatzquartieren wird während der Vorkontrolle (9 V<sub>KVM 2</sub>) durch den Fachgutachter festgelegt. Gehen wochenstubengeeignete Gebäudequartiere verloren, beträgt das Ausgleichsverhältnis 1:5. Es ist bekannt, dass nicht alle Quartierkästen durch Fledermäuse angenommen werden. Damit begründet sich das Ausgleichsverhältnis zugunsten der Quartierhilfen. Ersatzquartiere sind im räumlichen Umfeld und vor Beendigung der Winterruhe anzubringen. Für Tagesverstecke bzw. Balzquartiere ohne Funktion als Wochenstuben- und/oder Winterquartier ist in der Regel kein Ersatz erforderlich (LBV-SH 2020).</li> <li>- Um die Funktionsfähigkeit der Fortpflanzungs- und Ruhestätten langfristig zu sichern, werden die Fledermauskästen an geeigneten, in räumlichem Kontakt zu Jagd- und Leitstrukturen stehenden Bauwerken angebracht. Die Quartierhilfen sind als solche rechtlich zu sichern. Mit den Eigentümern des Bauwerkes ist eine entsprechende Vereinbarung darüber zu erzielen. Störungen im Zuge des Gebäudeerhalts (u.a. Fassadensanierungen) sind rechtzeitig mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</li> <li>- Je nach Kompensationsbedarf sind Sommerquartiere oder auch Ganzjahres-Einbauquartiere vorzusehen. Voraussichtlich werden Sommerquartiere dem Kompensationsbedarf genügen. Durch die Errichtung von sog. Artenschutzhäusern mit Fledermausquartieren im Dachbereich (vgl. 22 A<sub>CEF 11</sub>) wird der Kompensationsbedarf voraussichtlich vollumfänglich erfüllt.</li> <li>- Fledermaus-Universal-Sommerquartiere weisen aufgrund der Quartierkammern unterschiedliche Eigenschaften auf und sind daher für eine Vielzahl von Fledermausarten als Lebensraumstrukturen geeignet (u.a. Zwergfledermaus, Bartfledermäuse). Eine Aneinanderreihung von Quartierkammern ist durch eine seitliche Aussparung mit Sollbruchstelle möglich. Auch sog. Fassadenquartiere bzw. Fledermaus-Wandschalen eignen sich zur Erhaltung bestehender Kolonien und Schaffung neuer Quartiere. Die Fledermaus-Wandschalen können als Sommerverstecke eingesetzt werden oder bei Wahl eines frostsicheren, feuchten Bereiches auch als Versteck in einem Winterquartier dienen (u.a. für Zwerg-, Bart- und Mopsfledermäuse als Tagesversteck geeignet).</li> <li>- Im Zuge von Neubauarbeiten bieten sich Fledermaus-Ganzjahres-Einbauquartiere an. Die Einbausteine eignen sich durch ihre spezielle Isolierung sowohl im Winter wie auch im Sommer als Quartier für gebäudebewohnende Fledermausarten. Im Zuge der Errichtung des Brückenbauwerkes über den Lockwitzbaches sind im Bereich vom Widerlager geeignete Einbauquartiere vorzusehen (vgl. Foto 11/ Foto 12). Der Lockwitzbach stellt eine geeignete Verbundstruktur zum Haudelteich dar, so dass der räumliche Verbund zwischen Quartierstandort und potenziellen Nahrungsflächen gewährleistet wird.</li> </ul>		
		
Foto 11: Steinkästen in einer neuen Brücke mit Einflugschlitz in den Frontplatten (INNENMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG 2005)	Foto 12: Fledermaus-Ganzjahres-Einbauquartier (EHLERT & PARTNER 2020a)	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Kompensation ist unter Einbeziehung eines Fledermauskundlers im Voraus mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Die artgerechte Ausführung ist zu überprüfen. Für Wasserfledermäuse ist aufgrund der geringen Bedeutung von Gebäuden als Quartierstätte kein Ersatz vorzusehen.</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>16.1 A CEF 1</b>
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		Anzahl der Quartiere in Abhängigkeit verloren gehender (potenzieller) Quartierstrukturen
<b>Zielbiotop:</b> <i>wie Ausgangsbiotop zzgl. künstliche Er- satzquartiere</i>	<b>Ausgangs- biotop:</b>	geplantes Brückenbauwerk BW 1
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine jährliche Sichtung der Fledermauskästen ist trotz der Wahl von wartungsfreien Kästen sicherzustellen, um eine mögliche Beschädigung (u. a. durch Spechtarten) oder auch eine Fremdnutzung durch Spinnen, Wespen oder Hornissen zu unterbinden.</li> <li>- Es ist zu beachten, dass fast alle Wespenarten den Vorschriften über den allgemeinen Schutz von wildlebenden Tier- und Pflanzenarten (§ 39 BNatSchG) unterliegen. Die Hornisse, als Art der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung unterliegt den weitergehenden gesetzlichen Schutz des § 44 BNatSchG (besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten). Wie alle Wespenstaaten sind jedoch auch Hornissenstaaten einjährig und besetzen keine alten Nester im darauffolgenden Jahr. Aufgrund der artspezifischen Lebensweise der Hornisse ist eine Kontrolle und Reinigung der Quartiere möglich, auch wenn Nester der Wespenart nachgewiesen werden. Eine Reinigung kann dann erfolgen, wenn die Hornissen das Nest verlassen haben.</li> <li>- Unterhaltungszeitraum: Die Ersatz-Quartierhilfen sind für die Dauer von 25 Jahren ab Herstellung zu unterhalten (maßgeblich ist das Datum der Abnahme) und bei Bedarf gleichwertig zu ersetzen. Die Maßnahme ist in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde durchzuführen.</li> <li>- Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	-	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	-	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	-	<b>Künftiger Unterhaltungspflich- tiger:</b> Straßenbauverwaltung
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung oder alternativ Vereinbarung mit dem Eigentümer (Gestattungsvertrag)	-	
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>16.2 A CEF 2</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>16.2 A CEF 2 Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fleder- mäuse bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziel- len Sommerquartieren in Bäumen (optional bei positivem Quartierfund)</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsi- cherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 9, 12		
<b>Lage der Maßnahme</b> Gehölzbestand entlang der Brockwitzer Straße, Bürgerpark Coswig		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 10 (ba, a) - Gefahr bauzeitlicher Störwirkungen und des bau- und anlagebedingten Verlustes von Fledermausquar- tieren (Bäume, Gebäude) im Zuge von Rodungen und Abrissarbeiten / Gefahr der Tötung oder Verletzung von Individ- uen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Gehölzbestand, Park		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Um das Quartierstättenangebot im räumlichen Zusammenhang nicht zu verschlechtern, werden bei Verlust nachgewiesener oder potentieller Quartiere künstliche Fledermausquartiere bereitgestellt. – Die Bereitstellung von Quartierhilfen verhindert eine quantitative Verschlechterung des Quartierstättenangebotes und wahrt die ökologische Funktionsfähigkeit zeitlich und räumlich.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">B 10 (ba, a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <span style="float: right;">Fledermäuse (Abendsegler, Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Große und Kleine Bartfledermaus, Rauhaufledermaus, Wasserfle- dermaus)</span> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>16.2 A CEF 2</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für Baumhöhlen nutzende Fledermäuse sind bei Rodung von günstigen Quartierbäumen innerhalb des Baufeldes (vgl. 8 V<sub>KVM 1</sub>) neue Quartierstandorte bereitzustellen.</li> <li>– Der Gesamtbedarf an Ersatzquartieren wird während der Fällarbeiten durch den Fachgutachter festgelegt. Der Ausgleichsbedarf für sommerliche Quartierbaumverluste orientiert sich an den vorhabenbedingt beanspruchten potenziellen Quartierbäumen und kann daher erst im Zuge der Vorkontrolle abschließend festgelegt werden.</li> <li>– Der sichere Nachweis einer Quartiernutzung als Wochenstubenquartier ist im Rahmen der Ortsbegehung nicht immer möglich, jedoch können Fachgutachter mit ausreichender Sicherheit potenziell geeignete Wochenstubenquartiere feststellen. Bei Verlust wochen-stubengeeigneter Gehölzstrukturen ohne sicheren Artnachweis an den gefälltten Bäu-men (Durchmesser i.d.R. deutlich über 40 cm) sind je nachgewiesener, geeigneter Struk-tur Ersatz-Quartierhilfen anzubringen (Verhältnis 1:1). Beim Verlust nachgewiesenen Wochenstubenquartieren beträgt das Ausgleichsverhältnis 1:5 (bei Verlust eines Quartierbaumes erfolgt die Anbringung von fünf Fledermausgroßkästen, vgl. hierzu Orientie-rungswerte für den Ausgleichsbedarf bei Winterquartieren nach LBV-SH 2020). Es ist bekannt, dass nicht alle Quartierkästen durch Fledermäuse angenommen werden. Damit begründet sich das Ausgleichsverhältnis zugunsten der Quartierhilfen.</li> <li>– Es ist bekannt, dass nicht alle Quartierkästen durch Fledermäuse angenommen werden. Damit begründet sich das Ausgleichsverhältnis zugunsten der Quartierhilfen. Für Tagesverstecke bzw. Balzquartiere ohne Funktion als Wochenstuben- und/oder Winterquartier ist in der Regel kein Ersatz erforderlich (LBV-SH 2020).</li> <li>– Um die Funktionsfähigkeit der Fortpflanzungs- und Ruhestätten langfristig zu sichern, werden die Fledermauskästen an geeigneten, möglichst alten Bäumen angebracht. Die Bäume sind als solche rechtlich zu sichern und sorgen im Zuge des natürlichen Alterungsprozesses für die Entstehung natürlicher Quartiere. Es ist sicherzustellen, dass die ausgewählten Quartierbäume sich nicht im unmittelbaren Umfeld von verkehrsreichen Straßen befinden. Mit den Eigentümern der Bäume ist eine Vereinbarung darüber zu erzielen, dass der Baum nicht gerodet wird. Für den finanziellen Verlust ist der Eigentümer entsprechend zu entschädigen.</li> <li>– Kästen, die speziell für höhlenbewohnende Fledermäuse konzipiert sind, werden häufig durch Höhlenbrüter besiedelt (LBV-SH 2020). Auch Fledermausflachkästen, welche sich nicht für eine positive Brutansiedlung durch Höhlenbrüter eignen, weisen infolge von Störungen durch Brutansiedlungsversuche eine Minderung der Quartierstätteneignung für die Fledermäuse auf (HOCHREIN 2011). Daher ist je Kastengruppe ebenfalls ein Vogelkasten im unmittelbaren räumlichen Bezug anzubringen.</li> <li>– Der spezielle für die Fledermäuse aufzuhängende Kastentyp orientiert sich an den verlorengehenden Quar-tierstrukturen. So können speziell für Kleinfledermäuse (u.a. Zwergfledermaus, Braunes Langohr, Rauhautfleder-maus) sog. Fledermaushöhlen mit dreifacher Vorderwand angebracht werden. Fledermaus-Großraumhöhlen eig-nen sich dagegen für große Koloniebildungen. Je Ausprägung werden sie häufig von Abendsegler, Rauhautfle-dermaus, Braunem Langohr oder Bartfledermäusen angenommen. In dichteren Gehölzbeständen bietet sich auch die Anbringung von Fledermaus-Universalhöhlen an (s. Foto 13).</li> <li>– Notwendige Ausweichquartiere können nach dem Verlust durch Rodung, jedoch vor Beendigung der Winterruhe zur Verfügung gestellt werden. Damit wird durchgehend eine ausreichende Zahl möglicher Sommerquartiere an-geboten. Bei der Wahl der künstlichen Fledermausquartiere ist darauf zu achten, dass es sich um selbstreinigende und wartungsfreie Objekte handelt (d. h. Einschlußfloch an der Unterseite der Höhle). Die Bereiche, in denen die Hangplätze für Fledermauskästen ausgesucht werden, sind in der Unterlage 9.2 dargestellt.</li> <li>– Für Großes Mausohr und Zwergfledermaus ist aufgrund der geringen Bedeutung von Baumquartieren als Quar-tierstätte kein Ersatz vorzusehen</li> <li>– Die Maßnahme ist in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde durchzuführen.</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>16.2 A CEF 2</b>	
			
Foto 13: Fledermaus-Universalhöhle		Foto 14: Fledermausflachkasten (EHLERT & PARTNER 2020a)	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		14.550 m <sup>2</sup> großer Suchraum zur Anbringung von Quartieren, Anzahl der Quartiere in Abhängigkeit verloren gehender (potenzieller) Quartierstrukturen	
<b>Zielbiotop:</b>	<i>wie Ausgangsbiotop zzgl. künstliche Ersatzquartiere</i>	14.550 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop:</b> 2120004 941
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
		<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
		<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> entfällt			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Eine jährliche Sichtung der Fledermauskästen ist trotz der Wahl von wartungsfreien Kästen sicherzustellen, um eine mögliche Beschädigung (u. a. durch Spechtarten) oder auch eine Fremdnutzung durch Spinnen, Wespen oder Hornissen zu unterbinden.</li> <li>– Es ist zu beachten, dass fast alle Wespenarten den Vorschriften über den allgemeinen Schutz von wildlebenden Tier- und Pflanzenarten (§ 39 BNatSchG) unterliegen. Die Hornisse, als Art der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung unterliegt den weitergehenden gesetzlichen Schutz des § 44 BNatSchG (besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten). Wie alle Wespenstaaten sind jedoch auch Hornissenstaaten einjährig und besetzen keine alten Nester im darauffolgenden Jahr. Aufgrund der artspezifischen Lebensweise der Hornisse ist eine Kontrolle und Reinigung der Quartiere möglich, auch wenn Nester der Wespenart nachgewiesen werden. Eine Reinigung kann dann erfolgen, wenn die Hornissen das Nest verlassen haben.</li> <li>– Unterhaltungszeitraum: Die Ersatz-Quartierhilfen sind für die Dauer von 25 Jahren ab Herstellung zu unterhalten (maßgeblich ist das Datum der Abnahme) und bei Bedarf gleichwertig zu ersetzen. Die Maßnahme ist in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde durchzuführen.</li> <li>– Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht</li> </ul>			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>16.2 A CEF 2</b>
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	-	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	-	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	-	<b>Künftiger Unterhaltungspflich- tiger:</b> Straßenbauverwaltung
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung oder alternativ Vereinbarung mit dem Eigentümer (Gestattungsvertrag)	14.550 m <sup>2</sup>	
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>16.3 A CEF 3</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>16.3 A CEF 3 Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fleder- mäuse bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziel- len Winterquartieren in Bäumen (optional bei positivem Quartierfund)</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsi- cherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 9, 12		
<b>Lage der Maßnahme</b> Gehölzbestand entlang der Brockwitzer Straße, Bürgerpark Coswig		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 10 (ba, a) - Gefahr bauzeitlicher Störwirkungen und des bau- und anlagebedingten Verlustes von Fledermausquar- tieren (Bäume, Gebäude) im Zuge von Rodungen und Abrissarbeiten / Gefahr der Tötung oder Verletzung von Indivi- duen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Gehölzbestand, Park		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Um das Quartierstättenangebot im räumlichen Zusammenhang nicht zu verschlechtern, werden bei Verlust nachgewiesener oder potentieller Quartiere künstliche Fledermausquartiere bereitgestellt. – Die Bereitstellung von Quartierhilfen verhindert eine quantitative Verschlechterung des Quartierstättenangebotes und wahrt die ökologische Funktionsfähigkeit zeitlich und räumlich.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">B 10 (ba, a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <span style="float: right;">Fledermäuse (Abendsegler, Braunes Langohr, Mopsfledermaus, Mückenfledermaus, Rauhautfledermaus)</span> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>16.3 A CEF 3</b>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für in Baumhöhlen oder -spalten überwinternde Fledermausarten sind bei vorhabenbedingtem Verlust von günstigen Quartierbäumen Fledermausgroßraum- und Überwinterungshöhlen bereitzustellen. Dabei handelt es sich um Höhlen mit einer speziellen Innengestaltung (gute Isoliereigenschaften durch Doppelwandsystem verbunden mit Dämmmaterialien). Die Großraumhöhlen können zusätzlich im Sommer als Wochenstube oder zur Koloniebildung dienen.</li> <li>– Nicht jede als Winterquartier geeignete Baumstruktur wird jährlich beziehungsweise durchgehend während der Wintersaison genutzt. Bei Verlust winterquartiergeeigneter Gehölzstrukturen ohne sicheren Artnachweis an den gefälltten Bäumen (Durchmesser i.d.R. über 50 cm) sind winterquartiergeeignete Quartierhilfen im Verhältnis 1:1 bereitzustellen. Bei Verlust von Winterquartieren mit Artnachweis beträgt das Ausgleichsverhältnis 1:3 (bei Verlust eines Quartierbaumes erfolgt die Anbringung von fünf Fledermausgroßkästen, vgl. hierzu Orientierungswerte für den Ausgleichsbedarf bei Winterquartieren nach LBV-SH 2020). Diese müssen den betroffenen Populationen vor Beginn der Winterruhe zur Verfügung stehen.</li> <li>– Fledermaus Großraum- und Überwinterungshöhlen werden sehr gerne für große Koloniebildungen, speziell des Großen Abendseglers, der Rauhaufledermaus und des Braunen Langohrs genutzt. Die Fledermausgroßraum- und Überwinterungshöhlen weisen ein deutlich größeres Gewicht auf als die normalen Fledermausflachkästen (ca. 30 kg). Bei der Anbringung der Winterquartiere ist daher auf ausreichend mächtige, jedoch nicht morsche Bäume zu achten.</li> <li>– Eine jährliche Sichtung der Fledermauskästen ist trotz der Wahl von wartungsfreien Kästen sicherzustellen, um eine mögliche Beschädigung (u.a. Windwurf) oder auch eine Fremdnutzung durch Spinnen, Wespen oder Hornissen zu unterbinden. Die Bereiche, in denen die Hangplätze für Fledermauskästen ausgesucht werden, sind in der Unterlage 19.2.1 dargestellt.</li> <li>– Die Maßnahme ist in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde durchzuführen.</li> </ul>			
			
Foto 15: Fledermaus Großraum- und Überwinterungshöhle (Quelle: EHLERT & PARTNER 2020a)			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		14.550 m <sup>2</sup> großer Suchraum zur Anbringung von Quartieren, Anzahl der Quartiere in Abhängigkeit verloren gehender (potenzieller) Quartierstrukturen	
<b>Zielbiotop:</b>	wie Ausgangsbiotop zzgl. künstliche Ersatzquartiere	14.550 m <sup>2</sup>	
<b>Ausgangsbiotop:</b>		2120004 941	14.550 m <sup>2</sup>

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>16.3 A CEF 3</b>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine jährliche Sichtung der Fledermauskästen ist trotz der Wahl von wartungsfreien Kästen sicherzustellen, um eine mögliche Beschädigung (u. a. durch Spechtarten) oder auch eine Fremdnutzung durch Spinnen, Wespen oder Hornissen zu unterbinden.</li> <li>- Es ist zu beachten, dass fast alle Wespenarten den Vorschriften über den allgemeinen Schutz von wildlebenden Tier- und Pflanzenarten (§ 39 BNatSchG) unterliegen. Die Hornisse, als Art der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung unterliegt den weitergehenden gesetzlichen Schutz des § 44 BNatSchG (besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten). Wie alle Wespenstaaten sind jedoch auch Hornissenstaaten einjährig und besetzen keine alten Nester im darauffolgenden Jahr. Aufgrund der artspezifischen Lebensweise der Hornisse ist eine Kontrolle und Reinigung der Quartiere möglich, auch wenn Nester der Wespenart nachgewiesen werden. Eine Reinigung kann dann erfolgen, wenn die Hornissen das Nest verlassen haben.</li> <li>- Unterhaltungszeitraum: Die Ersatz-Quartierhilfen sind für die Dauer von 25 Jahren ab Herstellung zu unterhalten (maßgeblich ist das Datum der Abnahme) und bei Bedarf gleichwertig zu ersetzen. Die Maßnahme ist in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde durchzuführen.</li> <li>- Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	-	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	-	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	-	<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Straßenbauverwaltung
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung oder alternativ Vereinbarung mit dem Eigentümer (Gestattungsvertrag)	14.550 m <sup>2</sup>	
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>16.4 A CEF 4</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>16.4 A CEF 4 Bereitstellung von Ausweichquartieren für spaltenbewohnende Fledermausarten bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziellen Spaltenquartieren in Bäumen (optional bei positivem Quartierfund)</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 9, 12		
<b>Lage der Maßnahme</b> Gehölzbestand entlang der Brockwitzer Straße, Bürgerpark Coswig		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 10 (ba, a) - Gefahr bauzeitlicher Störwirkungen und des bau- und anlagebedingten Verlustes von Fledermausquartieren (Bäume, Gebäude) im Zuge von Rodungen und Abrissarbeiten / Gefahr der Tötung oder Verletzung von Individuen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Gehölzbestand, Park		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Um das Quartierstättenangebot im räumlichen Zusammenhang nicht zu verschlechtern, werden bei Verlust nachgewiesener oder potentieller Quartiere künstliche Fledermausquartiere bereitgestellt. – Die Bereitstellung von Quartierhilfen verhindert eine quantitative Verschlechterung des Quartierstättenangebotes und wahrt die ökologische Funktionsfähigkeit zeitlich und räumlich.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">B 10 (ba, a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <span style="float: right;">Fledermäuse (Mopsfledermaus, Mückenfledermaus)</span> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>16.4 A CEF 4</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei vorhabenbedingtem Verlust von günstigen Spaltenquartieren sind neue Quartierstandorte für Mopsfledermaus und Mückenfledermäuse bereitzustellen. Beide Fledermausarten suchen bevorzugt ihre Baumquartiere hinter abgeplatzter Rinde (s. folgende Fotos) oder in Stammanrissen. Klassische Fledermaushöhlen werden von den Arten nicht mit ausreichender Sicherheit angenommen, vielmehr ist bei der Wahl der künstlichen Ersatzquartiere eine spezielle „spaltenfledermausfreundliche“ Konstruktion zu wählen.</li> <li>- Bedarfsweise sind Großraum-Flachkästen mit Eignung als Wochenstubenquartiere bereitzustellen. Großraum-Flachkästen kombinieren das von spaltenbewohnenden Arten (speziell Mopsfledermaus, Mückenfledermaus) häufig aufgesuchte Spaltenquartier mit einem zusätzlichen, größeren Hangraum. Dies ermöglicht einen internen Wechsel zwischen den Hangzonen, um z. B. witterungsbedingte Änderungen auszugleichen. Kommt es zum Verlust bzw. zur Entwertung typischer Spaltenquartiere, bietet sich die Anbringung von Fledermausflachkästen an.</li> </ul>		
		
<p>Foto 16: Großraum-Flachkasten mit Inspektionsluke                  (Quelle: EHLERT &amp; PARTNER 2020a)</p>	<p>Foto 17: Abgeplatzte Borke mit Spaltenquartiereignung                  für die Mopsfledermaus (T. FRANK 2008)</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Gesamtbedarf an Ersatzquartieren wird während der Fällarbeiten durch den Fachgutachter festgelegt. Der Ausgleichsbedarf orientiert sich an den gerodeten potenziellen Spaltenquartieren. Gehen wochenstubenquartiergeeignete Spaltenquartiere verloren, beträgt das Ausgleichsverhältnis 1:5 (bei Verlust von einem Quartierbaum erfolgt die Anbringung von fünf speziellen Spaltenquartieren).</li> <li>- Für Tagesverstecke bzw. Balzquartiere ohne Funktion als Wochenstuben- und/oder Winterquartier ist in der Regel kein Ersatz erforderlich (LBV-SH 2020).</li> <li>- Notwendige Ausweichquartiere müssen nach dem Verlust durch Rodung, jedoch vor Beendigung der Winterruhe zur Verfügung gestellt werden. Damit wird durchgehend eine ausreichende Zahl möglicher sommerlicher Spaltenquartiere angeboten. Dabei ist zu beachten, dass die im Zuge der Rodungsarbeiten zu kompensierenden Quartierstrukturen bereits nach der Baufeldfreimachung bereitzustellen sind.</li> <li>- Notwendige Unterhaltungsarbeiten und -zeiträume sind analog den Angaben bezüglich der Maßnahme 16.2 A CEF 2 zu gewährleisten.</li> <li>- Die Maßnahme ist in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde durchzuführen.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		14.550 m <sup>2</sup> großer Suchraum zur Anbringung von Quartieren, Anzahl der Quartiere in Abhängigkeit verloren gehender (potenzieller) Quartierstrukturen

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2		<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	
		<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>16.4 A CEF 4</b>	
<b>Zielbiotop:</b>	<i>wie Ausgangsbio- top zzgl. künstliche Ersatzquartiere</i>	14.550 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangs- biotop:</b> 2120004 941
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
		<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
		<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> entfällt			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine jährliche Sichtung der Fledermauskästen ist trotz der Wahl von wartungsfreien Kästen sicherzustellen, um eine mögliche Beschädigung (u. a. durch Spechtarten) oder auch eine Fremdnutzung durch Spinnen, Wespen oder Hornissen zu unterbinden.</li> <li>- Es ist zu beachten, dass fast alle Wespenarten den Vorschriften über den allgemeinen Schutz von wildlebenden Tier- und Pflanzenarten (§ 39 BNatSchG) unterliegen. Die Hornisse, als Art der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung unterliegt den weitergehenden gesetzlichen Schutz des § 44 BNatSchG (besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten). Wie alle Wespenstaaten sind jedoch auch Hornissenstaaten einjährig und besetzen keine alten Nester im darauffolgenden Jahr. Aufgrund der artspezifischen Lebensweise der Hornisse ist eine Kontrolle und Reinigung der Quartiere möglich, auch wenn Nester der Wespenart nachgewiesen werden. Eine Reinigung kann dann erfolgen, wenn die Hornissen das Nest verlassen haben.</li> <li>- Unterhaltungszeitraum: Die Ersatz-Quartierhilfen sind für die Dauer von 25 Jahren ab Herstellung zu unterhalten (maßgeblich ist das Datum der Abnahme) und bei Bedarf gleichwertig zu ersetzen.</li> <li>- Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht</li> </ul>			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt			
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		-	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		-	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		-	<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Straßenbauverwaltung
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung oder alternativ Vereinbarung mit dem Eigentümer (Gestattungsvertrag)	14.550 m <sup>2</sup>		
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>			

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>17 A CEF 5</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>17 A CEF 5 Vorgezogene Schaffung neuer Habitatflächen für die Zauneidechse, Neuntöter und Bluthänfling durch die Ex- tensivierung von Offenland in strukturreiches Grünland östlich der Cliebener Straße</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsi- cherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 3		
<b>Lage der Maßnahme</b> Östlich der Cliebener Straße bei Bau-km 2+080 - 2+270		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo 5 (a) - Anlagebedingter Funktionsverlust und Funktionsbeeinträchtigung der Bodenhaushaltsfunktion durch Umla- gerung und Verdichtung B 3 (a) - Anlagebedingter Verlust von Grünländern und Ruderalfluren B 4 (a) - Anlagebedingter Verlust von Feldgehölzen und Hecken B 9 (ba, be) - Bau- und betriebsbedingte Minderung der Habitateignung von Habitatflächen der Feldlerche und des Neuntöters B 12 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Habitatflächen von Reptilien (insbesondere Zau- neidechse) / Gefahr der baubedingten Tötung oder Verletzung von Individuen / Gefahr bauzeitlicher Störwirkungen L 1 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von landschaftsbild- gliedernden und belebenden Elementen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Grünland, Acker		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zur Bewahrung der ökologischen Funktionalität der Zauneidechsenhabitatflächen. Die Funktionsfähigkeit der zerschnittenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte muss durchgehend erhalten bleiben, in dem vor dem Eingriff (hier Baufeldfreimachung) die zusätzliche Bereitstellung von Habitatstrukturen im unmittelbaren Trassenumfeld vorgesehen wird. – Ausgleich für bau- und anlagebedingte Habitatverluste des Neuntöters, Bluthänflings und der Zauneidechse – Ausgleich für die dauerhafte Inanspruchnahme von Grünlandflächen und Ruderalfluren, Feldgehölzen und Hecken – Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">Bo 5 (a), B 3 (a), B 4 (a), B 9 (ba, be), B 12 (ba, a), L 1 (ba, a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>17 A CEF 5</b>
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <span style="float: right;">Zauneidechse, Neuntöter, Bluthänfling</span> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b>		
17.1 A CEF 5      Anlage von Extensivgrünland		
17.2 A CEF 5      Anlage von Habitatstrukturen der Zauneidechse		
17.3 A CEF 5      Anlage einer Feldhecke mit Saumstreifen und Strukturen		
<b>Ausführung des Maßnahmenkomplexes – detaillierte Beschreibung in den einzelnen Maßnahme- blättern</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p>– <b>Zauneidechse:</b> Um Habitatflächen für die im Rahmen des Vorhabens betroffenen Zauneidechsen bereitzustellen, findet eine Neuanlage von Lebensraumstrukturen statt. Im Bereich östlich der Cliebener Straße werden durch die Anlage der Trasse sowie den geschaffenen Retentionsraum nachweislich besiedelte Habitatstrukturen der Zauneidechse bau- bzw. anlagebedingt in Anspruch genommen. Im vorliegenden Planungsfall werden im Bereich östlich der Cliebener Straße Ackerflächen in extensives Grünland umgewandelt. Die Flächen grenzen unmittelbar an nachgewiesene Habitatflächen der Zauneidechse an und eignen sich, um Tiere aus dem angrenzenden Baufeld zu vergrämen bzw. auf die neu geschaffene Lebensraumfläche anzulocken (vgl. 16 V kvM 10). An die vorhabensbedingt beanspruchten Flächen angrenzend findet eine Extensivierung und Strukturanreicherung einer 5.915 m<sup>2</sup> großen Ackerbrache (vgl. Foto 18) sowie einer 1.645 m<sup>2</sup> großen Grünlandfläche (vgl. Foto 19) statt (7.560 m<sup>2</sup> anrechenbare Fläche). Die Mindestgröße für einen Zauneidechsenlebensraum umfasst ca. 1 ha (RUNGE et al. 2010), so dass neue Habitatflächen entweder über eine ausreichende Mindestgröße verfügen müssen oder aber im räumlichen Verbund zu bestehenden Lebensraumstrukturen stehen. Da die beiden CEF-Teilflächen an die bestehende Habitatfläche angrenzen wird die Mindestgröße für Zauneidechsenlebensräume eingehalten.</p>		
		
<p>Foto 18: Ackerbrache östlich vom geplanten Regenrückhaltebecken</p> <p>Foto 19: mesophiles Grünland nordwestlich vom geplanten Regenrückhaltebecken</p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die zusätzlich geschaffenen Habitatstrukturen müssen Eiablageplätze, Sonnenplätze, Tagesverstecke und Winterquartiere umfassen.</li> <li>– Für eine vereinfachte Pflege sind die Strukturelemente in Form von Reptilienwällen anzulegen (vgl. hierzu 18 A CEF 6).</li> <li>– Nach Beendigung der Bauphase wird das angrenzende Baufeld ebenfalls als Extensivgrünland hergerichtet. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung wird das Baufeld jedoch nicht als vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme bilanziert. Funktional stehen den Zauneidechsen jedoch dauerhaft auch diese Strukturen als Lebensraum zur Verfügung (vgl. LBP-Maßnahmen 8.1 A / 8.2 A).</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <span style="font-size: 1.5em;"><b>17 A</b></span> CEF 5
<p>Abbildung 13: Komplexmaßnahme CEF 5 mit angrenzenden Extensivgrünland im baubedingt beanspruchten Bereichen</p> <p>– <i>Avifauna</i>: Das strukturreiche Grünland fungiert gleichzeitig als Revierstruktur bzw. Nahrungsraum des Neuntöters sowie des Bluthänflings. Um eine Funktion als Bruthabitat für den Neuntöter aufzuweisen, wird eine 6 m breite dornenreiche Hecke im nördlichen Bereich der Ackerbrache vorgesehen. Die Feldhecke befindet sich im 100 bis 200 m Korridor zur geplanten Trasse, daher wird gem. GARNIEL &amp; MIERWALD 2010 eine 10% Habitatminderung angenommen. Anstelle einer 100 m langen Hecke werden daher zusätzlich 110 m als Bruthabitat des Neuntöters geschaffen. Der Bluthänfling bevorzugt ebenfalls offene bis halboffene Landschaften mit Gebüsch und Hecken als Niststandorte, so dass der CEF-Fläche ein multifunktionaler Charakter zukommt. Heckenstrukturen mit angrenzendem strukturreichem Grünland stellen ebenso Lebensraumstrukturen der Zauneidechse dar. Die 17 A CEF 5 wird als Komplexmaßnahme für Zauneidechse, Neuntöter und Bluthänfling konzipiert.</p>		
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		7.560 m <sup>2</sup>



Maßnahmenblatt			
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <span style="font-size: 1.5em; font-weight: bold;">17.1 A</span> CEF 5	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <span style="margin-left: 100px;">Zauneidechse, Neuntöter, Bluthänfling</span> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Ausführung der Maßnahme			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Östlich der Cliebener Straße bzw. östlich der Fläche zum geplanten Retentionsraumausgleich ist artenreiches Ex-                      tensivgrünland auf Acker- bzw. Grünlandflächen zu entwickeln.</li> <li>- Es erfolgt eine Begrünung mit zertifiziertem Regiosaatgut (Mischung aus gebietsheimischen Wildkräutern/-                      gräsern); der Herkunftsnachweis mit Angaben zu Anbaubetrieb und Anbaufläche ist zu erbringen.</li> <li>- Abschnittsweise bzw. räumlich und zeitlich gestaffelte Mahd. Vorschlag eines Mähmusters: innerhalb eines 30 m                      breiten Grünlandstreifens die Anlage von 5 Mähstreifen von je 6 m Breite.</li> <li>- Erste Mahd i.d.R. im Mai, zweite jährliche Mahd nach dem nachwachsen innerhalb der ersten Mähstreifen auf den                      parallel verlaufenden zweiten Mähstreifen (eventuell punktuell Entnahme von Problempflanzen auf der gesamten                      Fläche). Zeitliche Abstände zwischen beiden Mahdterminen in Abhängigkeit der Wuchsbedingungen etwa 2-3 Mo-                      nate.</li> <li>- Die aktuell feuchtere und dichter bewachsene Grünlandfläche östlich der Cliebener Straße ist 2 bis 3 Jahre auszu-                      hagern (dritter Pflegeschnitt vorzunehmen).</li> <li>- Beweidung (selbst reptilienfreundlich) nur als Alternative zur räumlich und zeitlich gestaffelten Mahd.</li> <li>- Für die Ansaat erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren.</li> </ul>			
			
Foto 20: kleinflächige Mahd im Streifenmuster			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>			4.640 m <sup>2</sup>
<b>Zielbiotop:</b>	412	4.640 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangs-                      biotop:</b>
			81 4.640 m <sup>2</sup>

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>17.1 A CEF 5</b>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das extensive Grünland wird gestaffelt / abschnittsweise in Streifen gemäht, so dass immer Versteckstrukturen auf der Fläche verbleiben (s. Foto 20).</li> <li>- Schnitthöhe 10 bis 15 cm; Verwendung von Freischneider und/oder Doppelmesser-Mähbalken</li> <li>- Alternativ ist eine extensive (reptilienfreundliche) Beweidung vorzugsweise durch Schafe möglich. Beweidung nur in geringer Besatzdichte (0,2 Großvieheinheiten (GVE) pro ha und Jahr) und möglichst selten (max. 2 x im Jahr)</li> <li>- Bei Pflege durch Beweidung sind die Kernlebensräume der Reptilien (s. 17.2 A CEF 5-17.3 A CEF 5) zwingend vor den Weidetieren durch Zäunung zu schützen.</li> <li>- Verzicht auf Düngung und den Einsatz von Bioziden.</li> <li>- Unterhaltungszeitraum: dauerhaft</li> <li>- Zuwegung zur Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	-	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	-	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	-	<b>Künftiger Unterhaltungspflich- tiger:</b> Straßenbauverwaltung
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	4.640 m <sup>2</sup>	
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>17.2 A CEF 5</b>
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <span style="float: right;">Zauneidechse, Neuntöter, Bluthänfling</span> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p>– In den Randbereichen des geplanten Extensivgrünlands sind Habitatstrukturen für die Zauneidechse einzubringen (siehe Unterlage 9.2 Blatt 3). Der Aufbau der Habitatstrukturelement ist in Anlehnung an die Reptilienwälle (vgl. 18.2 A CEF 6) zu konzipieren.</p> <p>– Die zusätzlich geschaffenen Habitatstrukturen müssen Eiablageplätze, Sonnenplätze, Tagesverstecke und Winterquartiere umfassen. Typische Habitate der Zauneidechse weisen eine unterschiedlich hohe Vegetation mit einer weitgehend geschlossenen Krautschicht und eingestreuten Freiflächen auf. Eingestreute Gehölze, deren Verbuschungsgrad nicht mehr als 25 % beträgt, sind als positive Habitatrequisiten zu werten. Als Eiablageplätze dienen i. d. R. gut besonnte, offene oder spärlich bewachsene Sandstellen mit lockerem Boden und angrenzender Deckung. Eine hohe Anzahl an Verstecken ist von großer Bedeutung für die Habitateignung (MUGV 2014). Die Beschreibung der Vorgaben zur Neuerstellung von Habitatflächen der Zauneidechse ist aus KARCH (2011a/b, 2012) entnommen:</p> <p><i>Eiablage:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Bereich der Sandlinsen ist der Oberboden (20 cm tief) aufzunehmen und abzutransportieren. Auf dieser Fläche sind Sandlinsen einzubauen. Die Sandlinsen sind reliefartig einzubauen bzw. in das vorhandene Relief einzupassen.</li> <li>• Die Sandlinsen sind aus einer grabfähigen Sandkörnig herzurichten (Sandkastensand). Die Mindestgröße sollte eine Länge von 4 m und eine Breite von 2 m aufweisen.</li> <li>• Die Sandlinsen können mit Reisighaufen oder Steinhaufen kombiniert werden (vgl. Foto 21 und Foto 22). Diese Strukturen sind wiederum mit Hundsrosen und kleinblättrigen Brombeeren so zu kombinieren, dass Deckungsstrukturen entstehen. Die einzubringenden Gebüschstrukturen sollten zum Schutz vor Prädatoren dornig sein.</li> <li>• Kombinierte Sand-Stein-Reisighaufen vereinen viele Habitatrequisiten und benötigen dafür wenig Platz. Sie benötigen jedoch relativ häufig Pflege, da ansonsten die Habitateignung durch Verbuschung/Verfilzung verlorengeht. Zudem führen sie zu einer starken Zerstückelung der Fläche. Bei linearer Ausbildung der Sand-Stein-Reisighaufen mit kombinierten Gebüsch und Altgrasstreifen entstehen sog. Reptilienwälle (vgl. 18.2 A CEF 6), welche in ihrer Pflege und ggf. erforderlichen Auszäunung besser in eine Bewirtschaftung zu integrieren sind. Als positiv ist jedoch ein Altgrasfilz um die Strukturen anzusehen, dass diese vor allem bei neu angelegten Strukturen zeitnah Deckung bietet.</li> </ul>		
		
Foto 21: Neu angelegter Sand-Steinhaufen mit Grasnarbe	Foto 22: Bereits von einem Krautsaum umschlossenes Habitatrequisit	

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>17.2 A CEF 5</b>
<p><i>Sonnenplätze / Tagesverstecke:</i></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Anlage von Reisig, Stein- und Totholzhaufen im Bereich der Maßnahmenfläche. Einzelbäume, welche im Zuge der Baufeldfreimachung gerodet werden, liefern die Grundlage für die zusätzlichen Reisig- und Totholzhaufen.</li><li>• Das Füllmaterial der Steinhaufen ist ausschlaggebend für eine Habitatsignung. Rund 80 % des Volumens sollte einen Durchmesser von 20 – 40 cm haben, der Rest kann feiner oder gröber sein.</li><li>• Totholzhaufen sollten eine Größe von 3 m<sup>3</sup> nicht unterschreiten. Als Material sind Totholzbestände aller Art zu verwenden, vor allem dickere und dünnere Äste, aber auch größere Holzscheite, Teile von Stämmen oder Wurzelteller.</li><li>• Diese Strukturen sind wiederum mit Hundsrosen und kleinblättrigen Brombeeren so zu kombinieren, dass Deckungsstrukturen entstehen. Die einzubringenden Gebüschstrukturen sollten zum Schutz vor Prädatoren dornig sein.</li><li>• Es sind keine gebietsfremden Materialien in die Fläche einzubringen.</li></ul> <p><i>Winterquartiere:</i></p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Kleinstrukturen dienen nur dann als Winterquartier, wenn sie genügend tief ins Erdreich eingelassen werden und somit frostsicher sind. Winterquartiere können durch eine ausreichende Mächtigkeit der Steinhaufen und Holzhaufen bereitgestellt werden. Um als Winterquartier geeignet zu sein, muss die minimale Tiefe der Steinhaufenmulden 80 cm betragen (vgl. Foto 23 und Abbildung 14). Auch die Mulden der Holzhaufen sind entsprechend tief einzubringen. Zusätzlich ist auf eine nordexponierte Abdeckung durch eine Grasnarbe zu achten (vgl. Abbildung 15).</li></ul>		
		
<p>Foto 23: In einen Hangbereich eingefügten Steinhaufen mit Winterquartiereignung</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>17.2 A CEF 5</b>

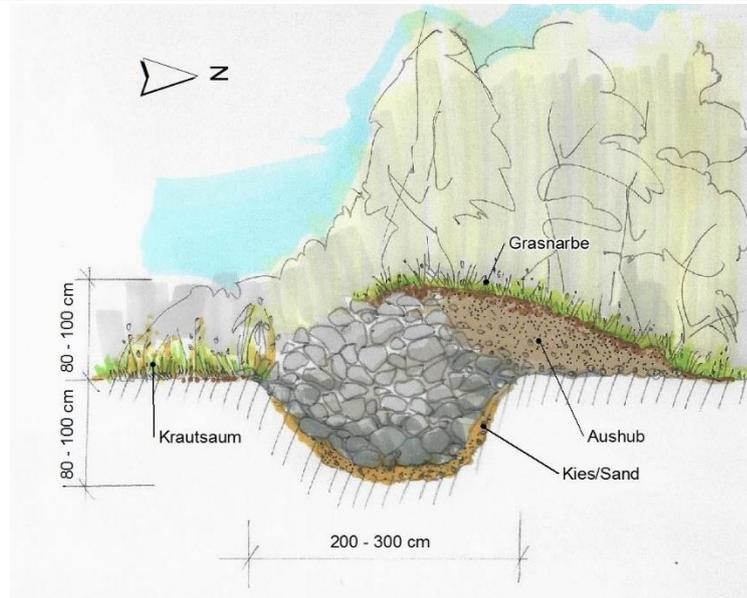


Abbildung 14: Winterquartiergeeigneter Steinhaufen

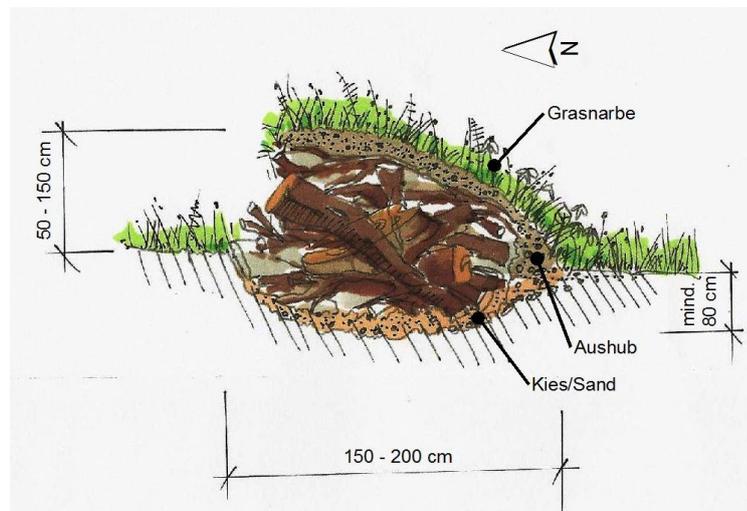


Abbildung 15: Winterquartiergeeigneter Holzhaufen

- Für eine vereinfachte Pflege sind die Strukturelemente in Form von Reptilienwällen anzulegen (vgl. hierzu 18 A CEF 6).

<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		1.965 m <sup>2</sup>	
<b>Zielbiotop:</b>	Reptilienwall	1.965 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangs- biotop:</b>
			81
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt</b>			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>17.2 A CEF 5</b>
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es ist sicherzustellen, dass der Gebüschanteil von 20% der Maßnahmenfläche nicht übersteigt. Bei Bedarf sind Einzelgehölze aus den Flächen zu entfernen.</li> <li>- Krautige Strukturen sind abschnittsweise alle 2 Jahre zu mähen; die Schnitthöhe beträgt mind. 15 cm.</li> <li>- Nachschichtung der Totholzhaufen (ca. alle 5 Jahre) sowie bedarfsweise Freihaltung bzw. Nachschichtung der Sandlinsen.</li> <li>- Unterhaltungszeitraum: dauerhaft</li> <li>- Zuwegung zur Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	-	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	-	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	-	<b>Künftiger Unterhaltungspflich- tiger:</b> Straßenbauverwaltung
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	1.965 m <sup>2</sup>	
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>17.3 A CEF 5</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>17.3 A CEF 5 Anlage einer Feldhecke mit Saumstreifen und Strukturen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsi- cherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 3		
<b>Lage der Maßnahme</b> Östlich der Cliebener Straße bei Bau-km 2+080 - 2+270		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo 5 (a) - Anlagebedingter Funktionsverlust und Funktionsbeeinträchtigung der Bodenhaushaltsfunktion durch Umla- gerung und Verdichtung B 3 (a) - Anlagebedingter Verlust von Grünländern und Ruderalfluren B 4 (a) - Anlagebedingter Verlust von Feldgehölzen und Hecken B 9 (ba, be) - Bau- und betriebsbedingte Minderung der Habitateignung von Habitatflächen der Feldlerche und des Neuntötters B 12 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Habitatflächen von Reptilien (insbesondere Zau- neidechse) / Gefahr der baubedingten Tötung oder Verletzung von Individuen / Gefahr bauzeitlicher Störwirkungen L 1 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von landschaftsbild- gliedernden und belebenden Elementen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Grünland, Acker		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zur Bewahrung der ökologischen Funktionalität der Zauneidechsenhabitatflächen. Die Funktionsfähigkeit der zerschnittenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte muss durchgehend erhalten bleiben, in dem vor dem Eingriff (hier Baufeldfreimachung) die zusätzliche Bereitstellung von Habitatstrukturen im unmittelbaren Trassenumfeld vorgesehen wird. – Ausgleich für bau- und anlagebedingte Habitatverluste des Neuntötters, Bluthänflings und der Zauneidechse – Ausgleich für die dauerhafte Inanspruchnahme von Grünlandflächen und Ruderalfluren, Feldgehölzen und Hecken – Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">Bo 5 (a), B 3 (a), B 4 (a), B 9 (ba, be), B 12 (ba, a), L 1 (ba, a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		

Maßnahmenblatt			
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <span style="font-size: 1.5em; font-weight: bold;">17.3 A</span> CEF 5	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <span style="margin-left: 100px;">Zauneidechse, Neuntöter, Bluthänfling</span> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Ausführung der Maßnahme			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Am nordwestlichen Rand des geplanten Extensivgrünlandes östlich des Retentionsraumausgleichs ist eine Feldhecke mit Saumstreifen und reptiliengerechten Strukturen anzulegen.</li> <li>- Es sind gebietseigene, standortgerechte Straucharten unter Beachtung der jeweiligen Standortverhältnisse bzw. des § 40 BNatSchG zu verwenden.</li> <li>- Feuerbrand besitzt eine Vielzahl von Wirtspflanzen, die auch als Heckenpflanzen genutzt werden. Bei der Gestaltung von Gehölzpflanzung in der Nähe von Obstbeständen ist daher darauf zu achten, dass keine Wirtspflanzen von gefährlichen Krankheiten angepflanzt werden. Gut geeignet sind beispielsweise keine Wirtspflanzen von gefährlichen Krankheiten angepflanzt werden. Gut geeignet sind beispielsweise Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Berberitze (<i>Berberis vulgaris</i>), verschiedene Schneeballarten (<i>Viburnum</i> sp.), Roter und Weißer Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i> und <i>Cornus alba</i>), auch Wildrosen-(<i>Rosa</i> sp.), Liguster- (<i>Ligustrum</i> sp.) und Holunderarten (<i>Sambucus</i> sp.) sowie die Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>).</li> <li>- Es sind Herkunftsnachweise für gebietseigene Gehölze gemäß ZTV La-StB 2018 zu erbringen.</li> <li>- Zum Schutz vor Wildverbiss wird ein niederwildsicherer Zaun aus Drahtgeflecht errichtet. Nach Beendigung der Entwicklungspflege ist der Zaun zurückzubauen und zu entsorgen.</li> <li>- Der Heckenstruktur ist ein 4 m breiter artenreicher Krautsaum vorgelagert.</li> <li>- Der Saum wird nur alle 2 Jahre abschnittsweise gemäht (Schnitthöhe mind. 15 cm).</li> <li>- Es erfolgt eine Begrünung mit zertifiziertem Regiosaatgut (Mischung aus gebietsheimischen Wildkräutern/-gräsern); der Herkunftsnachweis mit Angaben zu Anbaubetrieb und Anbaufläche ist zu erbringen.</li> <li>- Bei den Kräutern und Gräsern dürfen ausschließlich Wildformen gesicherter gebietseigener Herkünfte Verwendung finden.</li> <li>- In den Saumstreifen sind Sandlinsen, Totholzhaufen und Steinhaufen einzubringen.</li> <li>- Die Totholzhaufen sind in regelmäßigen Abständen (ca. alle 5 Jahre) bedarfsweise nachzuschichten. Steinhaufen benötigen i.d.R. keine dauerhafte Pflege. Sandlinsen sind bedarfsweise von dichtem Bewuchs freizustellen bzw. nachzuschichten.</li> <li>- Bauweise, Material sowie Anordnung der einzelnen Strukturelemente (Eiablage, <i>Sonnenplätze / Tagesverstecke, Winterquartiere</i>) sind der 17.2 A CEF 5 zu entnehmen.</li> </ul>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		955 m <sup>2</sup>	
<b>Zielbiotop:</b>	651	955 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangs- biotop:</b>
			81
			955 m <sup>2</sup>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
entfällt			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>17.3 A CEF 5</b>
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 2018, DIN 18916, DIN 18919 und der ELA).</li> <li>- Die Pflegearbeiten (ggf. Gehölzschnitt zur Förderung bestimmter Arten oder zur Verjüngung) sind zwischen dem 01.10. und dem 28.02. durchzuführen. Der Gehölzschnitt ist auf die Totholzhaufen der angrenzenden Krautsäume aufzutragen.</li> <li>- Für den Krautsaum erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren.</li> <li>- Der Krautsaum ist abschnittsweise alle 2 Jahre zu mähen; die Schnitthöhe beträgt mind. 15 cm.</li> <li>- Nachschichtung der Totholzhaufen (ca. alle 5 Jahre) sowie bedarfsweise Freihaltung bzw. Nachschichtung der Sandlinsen.</li> <li>- Unterhaltungszeitraum: dauerhaft</li> <li>- Zuwegung zur Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	-	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	-	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	-	<b>Künftiger Unterhaltungspflich- tiger:</b> Straßenbauverwaltung
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	955 m <sup>2</sup>	
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>18 A CEF 6</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>18 A CEF 6 Umwandlung von Ackerland in eine Streuobstwiese/ Entwicklung zusätzlicher Habitatstrukturen für die Zauneidechse und Brutvogelarten der Halboffenlandschaft</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsi- cherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> nördlich der geplanten S 84 zwischen Bau-km 1+320 und 1+580		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo/Gw 3 (a) - Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahn und Brückenbauwerke B 1 (ba) - Baubedingter Verlust ausgleichspflichtiger Biotope im Bereich der bautechnologischen Flächen B 3 (a) - Anlagebedingter Verlust von Grünländern und Ruderalfluren B 4 (a) - Anlagebedingter Verlust von Feldgehölzen und Hecken B 5 (a) - Anlagebedingter Verlust einer Streuobstwiese B 8 (ba, a) - Gefahr der baubedingten Individuenverluste sowie der bau- und anlagebedingten Verluste von Brutstät- ten der Avifauna B 9 (ba, be) - Bau- und betriebsbedingte Minderung der Habitataignung von Habitatflächen der Feldlerche und des Neuntötters B 12 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Habitatflächen von Reptilien (insbesondere Zauneidechse) / Gefahr der baubedingten Tötung oder Verletzung von Individuen / Gefahr bauzeitlicher Störwirkun- gen L 1 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von landschaftsbild- gliedernden und belebenden Elementen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Acker		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zur Bewahrung der ökologischen Funktionalität der Zauneidechsenhabitatflächen. Die Funktionsfähigkeit der zerschnittenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte muss durchgehend erhalten bleiben, in dem vor dem Eingriff (hier Baufeldfreimachung) die zusätzliche Bereitstellung von Habitatstrukturen im unmittelbaren Trassenumfeld vorgesehen wird. – Ausgleich für bau- und anlagebedingte Habitatverluste des Neuntötters, Bluthänflings und der Zauneidechse – Ausgleich für die dauerhafte Inanspruchnahme von Grünlandflächen und Ruderalfluren, Feldgehölzen und Hecken sowie einer Streuobstwiese – Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>18 A CEF 6</b>
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">Bo/Gw 3 (a), B 1 (ba), B 3 (a), B 4 (a), B 5 (a), B 8 (ba, a), B 9 (ba, be), B 12 (ba, a), L 1 (ba, a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <span style="float: right;">Zauneidechse, Bluthänfling, Neuntöter</span> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b>		
18.1 A CEF 6	Anlage einer Streuobstwiese	
18.2 A CEF 6	Anlage von Reptilienwällen	
18.3 A CEF 6	Anlage einer Feldhecke	
18.4 A CEF 6	Anlage einer Feldhecke mit Saumstreifen und Strukturen	
18.5 A CEF 6	Anlage eines Waldmantels mit Saumstreifen und Strukturen	
18.6 A CEF 6	Anlage eines Saumstreifens mit Strukturen	
18.7 A	Anlage eines Saumstreifens	
<b>Ausführung des Maßnahmenkomplexes – detaillierte Beschreibung in den einzelnen Maßnahme- blättern</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Um Ersatzlebensstätten für die im Rahmen des Vorhabens betroffenen Zauneidechsen bereitzustellen, findet eine vorgezogene Schaffung neuer Lebensraumstrukturen statt. Im vorliegenden Planungsfall ist eine trassennahe Aufwertung/ Neuschaffung von Habitatflächen der Zauneidechse nicht durchgehend möglich. Insbesondere innerhalb der Ortslage von Coswig findet parallel der Bahnlinie ein teilweise vollständiger Verlust der meist nur kleinflächig ausprägten Lebensräume durch Überbauung statt. Die verbleibenden Restflächen sind stark fragmentiert und können nicht mehr die Funktion als Teilebensraum der Art übernehmen. Des Weiteren verläuft die geplante Trasse durch Gewerbeflächen bzw. geplante Gewerbeflächen. Angrenzende CEF-Flächen können aufgrund der räumlichen Situation innerhalb des Siedlungsraumes nicht bereitgestellt werden, so dass die betroffenen Tiere vollständig in einen neuen Ganzjahreslebensraum umzusiedeln sind.</li> </ul>		
		
Foto 24: Ackerfläche Blick vom Wirtschaftsweg Richtung Norden		

Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>18 A CEF 6</b>

- Die Zauneidechse besiedelt halboffene, wärmebegünstigte Lebensräume mit lockerem, gut wasserdurchlässigem Boden und einem Mosaik aus besonnten Stellen und Versteckplätzen. Die Art kommt häufig auf durch den Menschen geprägten Lebensräumen vor. Entscheidend ist das Vorhandensein geeigneter Sonnen- (z.B. auf Steinen, Totholz oder freien Bodenflächen) und Versteckplätze sowie bewuchsfreier Flächen mit geeignetem Grund zur Eiablage. Besiedelt werden u.a. naturnahe Waldränder, Feldraine, extensiv genutzte Wiesen, Gärten oder Weinberge (BFN 2020). Die Komplexmaßnahme setzt sich aus einem Mosaik aus bevorzugten Lebensraumstrukturen zusammen und bietet gleichzeitig weiteren Tierarten eine Vielzahl von Lebensraumstrukturen (multifunktionaler Charakter) (vgl. Abbildung 16).



Komplexmaßnahme CEF 6			
	Feldhecke		Extensives Grünland mit Obstbäumen
	Reptilienwall (lineares Habitatelement aus Krautsaum, Sandlinie, Totholz- und Steinhäufen und kleinere Gebüschgruppen)		Waldmantel
	Saumstreifen (Mahd alle 2 Jahre)		Umrandung Komplexmaßnahme

Abbildung 16: Komplexmaßnahme aus Streuobstwiese und verschiedenen Gehölzstrukturen bei Neusörnewitz

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>18 A CEF 6</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Komplexmaßnahme wird durch Heckenstrukturen bzw. einem gegliederten Waldmantel umschlossen. Diese Gehölzstrukturen verfügen über einen breiten Krautsaum aus Altgras. Dieser wird mit reptiliengerechten Strukturen (Totholzhaufen, Steinhaufen, Sandlinsen vgl. 17 A CEF 5) bereichert. Die Streuobstwiese setzt sich aus alten, gebietstypischen Obstsorten zusammen. Die Sortenauswahl erfolgt in Abstimmung mit dem künftigen Flächenbewirtschafter (Bioobstbaubetrieb unmittelbar angrenzend) unter besonderer Berücksichtigung von Sorten, die gegenüber verschiedenen Krankheiten (u.a. Mehltau, Schorf, Feuerbrand) resistent sind. Das extensive Grünland wird gestaffelt gemäht, so dass immer Versteckstrukturen auf der Fläche verbleiben. Nach drei Obstbaumreihen wird ein linearer Reptilienwall als zentrales Lebensraum- und Verbundelement vorgesehen.</li> <li>- Die zeitlich vorgezogene Komplexmaßnahme weist eine als CEF-Maßnahme anrechenbare Größe von 32.420 m<sup>2</sup> auf (gesamt 34.850 m<sup>2</sup>). Sie schließt im Westen an bestehende Habitatstrukturen der Zauneidechse an. Im Osten grenzt die Maßnahme an eine geplante externe Maßnahmenfläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB) an, welche ebenfalls über Strukturelemente für die Zauneidechse verfügt (vgl. Bebauungsplan Nr. 67 „Gewerbegebiet Neusörnwitz Cliebener Straße“) (vgl. Abbildung 16).</li> <li>- Nach Beendigung der Bautätigkeiten wird das Baufeld parallel der S 84 ebenfalls als Krautsaum ausgebildet. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung erfüllt die Fläche des Baufeldes nicht die Voraussetzungen für eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme. Funktional steht der Art jedoch dauerhaft auch der 2.565 m<sup>2</sup> große Krautsaum als Lebensraum zur Verfügung.</li> <li>- <i>Neuntöter</i>: Der Streuobstwiesenkomplex fungiert gleichzeitig als Revierstruktur bzw. Nahrungsraum des Neuntöters. Um eine Funktion als Bruthabitat für den Neuntöter aufzuweisen, müssen ausreichend geeignete dornenreiche Gehölzstrukturen vorhanden sein. Der neu geschaffene Waldmantel befindet sich im 100 bis 200 m Wirkkorridor der geplanten Trasse. Mit einer Länge von ca. 110 m kompensiert der Waldmantel jedoch auch unter Berücksichtigung der 10 % Habitatminderung gem. GARNIEL &amp; MIERWALD (2010) vollumfänglich.</li> <li>- <i>Bluthänfling</i>: Die Komplexmaßnahme bietet ausreichend Krautstrukturen und andere Saumstrukturen als Nahrungshabitat sowie strukturreiche Gebüsch als Nisthabitat für den Bluthänfling. Die Komplexmaßnahme weist eine als CEF-Maßnahme anrechenbare Größe von 3,2 ha auf. Davon ist gem. GARNIEL &amp; MIERWALD (2010) der trassen nahe Bereich auch für diese Art nur eingeschränkt als Nisthabitat geeignet. Zwei mit Strauchpflanzungen bestandene Reptilienwälle befinden sich jedoch im Korridor von 100- 200 m Abstand zur geplanten Trasse. Mit einer Gesamtlänge von ca. 230 m weisen sie auch unter Berücksichtigung einer 10% Habitatminderung die Eignung als Niststandort für mind. zwei Brutpaare des Bluthänflings auf.</li> <li>- Die 18 A CEF 6 wird als Komplexmaßnahme für Zauneidechse, Neuntöter und Bluthänfling konzipiert.</li> </ul>		
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		34.850 m <sup>2</sup>

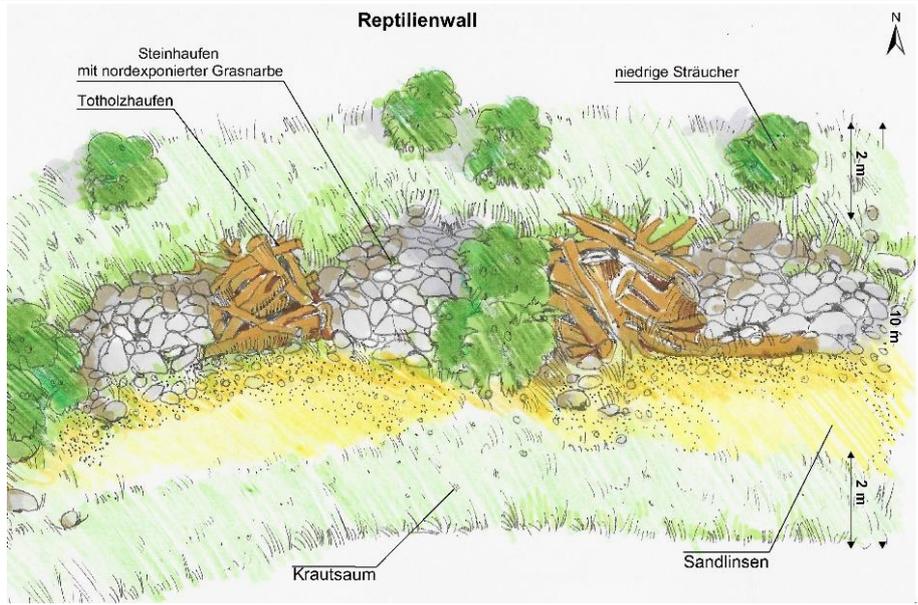
<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>18.1 A CEF 6</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>18.1 A CEF 6      Anlage einer Streuobstwiese</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsi- cherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> nördlich der geplanten S 84 zwischen Bau-km 1+320 und 1+580		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo/Gw 3 (a) - Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahn und Brückenbauwerke B 1 (ba) - Baubedingter Verlust ausgleichspflichtiger Biotope im Bereich der bautechnologischen Flächen B 3 (a) - Anlagebedingter Verlust von Grünländern und Ruderalfluren B 4 (a) - Anlagebedingter Verlust von Feldgehölzen und Hecken B 5 (a) - Anlagebedingter Verlust einer Streuobstwiese B 8 (ba, a) - Gefahr der baubedingten Individuenverluste sowie der bau- und anlagebedingten Verluste von Brutstät- ten der Avifauna B 9 (ba, be) - Bau- und betriebsbedingte Minderung der Habitataignung von Habitatflächen der Feldlerche und des Neuntöters B 12 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Habitatflächen von Reptilien (insbesondere Zauneidechse) / Gefahr der baubedingten Tötung oder Verletzung von Individuen / Gefahr bauzeitlicher Störwirkun- gen L 1 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von landschaftsbild- gliedernden und belebenden Elementen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Acker		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zur Bewahrung der ökologischen Funktionalität der Zauneidechsenhabitatflächen. Die Funktionsfähigkeit der zerschnittenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte muss durchgehend erhalten bleiben, in dem vor dem Eingriff (hier Baufeldfreimachung) die zusätzliche Bereitstellung von Habitatstrukturen im unmittelbaren Trassenumfeld vorgesehen wird. – Ausgleich für bau- und anlagebedingte Habitatverluste des Neuntöters, Bluthänflings und der Zauneidechse – Ausgleich für die dauerhafte Inanspruchnahme von Grünlandflächen und Ruderalfluren, Feldgehölzen und Hecken sowie einer Streuobstwiese – Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>18.1 A CEF 6</b>	
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">Bo/Gw 3 (a), B 1 (ba), B 3 (a), B 4 (a), B 5 (a), B 8 (ba, a), B 9 (ba, be), B 12 (ba, a), L 1 (ba, a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <span style="float: right;">Zauneidechse, Bluthänfling, Neuntöter</span> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Südlich von Neusörnwitz wird im Bereich einer Ackerfläche eine Streuobstwiese angelegt.</li> <li>- Unter Einhaltung der erforderlichen Mindestabstände zu bestehenden Leitungen sowie ausreichender Abstände zu Nachbargrundstücken können auf der Fläche ca. 151 Obstbäume gepflanzt werden.</li> <li>- Verwendet werden hochstämmige Obstbäume alter, regionaltypischer Sorten sowie Wildobstarten.</li> <li>- Die Sortenwahl der Gehölze erfolgt in Abstimmung mit dem künftigen Flächenbewirtschafter unter Beachtung von Sorten, die gegenüber verschiedenen wichtigen Krankheiten, wie z. B. Schorf, Mehltau oder Feuerbrand, resistent sind.</li> <li>- Die Pflanzung der Obstbäume hat einschließlich Baumverankerung und Schutz gegen Wildverbiss zu erfolgen.</li> <li>- Zum Schutz der Terminaltriebe der neu gepflanzten Obstbäume sind Greifvogelstangen aufzustellen.</li> <li>- Die Fläche zwischen den Bäumen ist durch geeignete Begrünungsverfahren (Ansaat mit zertifiziertem Regiosaatgut / Ökotypensaatgut) anzusäen. Ggf. Bodenvorbereitung.</li> <li>- Das extensive Grünland wird gestaffelt gemäht, so dass immer Versteckstrukturen auf der Fläche verbleiben.</li> </ul>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		23.640 m <sup>2</sup>	
<b>Zielbiotop:</b>	67	23.640 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangs- biotop:</b>
			81
			23.640 m <sup>2</sup>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- In die künftige Pflege und Bewirtschaftung der Streuobstwiese ist möglichst der ansässige Bioobstbaubetrieb einzubinden.</li> <li>- Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 2018, DIN 18916, DIN 18919 und der ELA).</li> <li>- Der Gehölzschnitt ist in der Zeit vom 01.10. bis 28.02. durchzuführen. Der Gehölzschnitt ist auf die Totholzhaufen der angrenzenden Reptilienwälle aufzutragen.</li> <li>- Unterhaltungszeitraum: dauerhaft</li> <li>- Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht bzw. über den parallel zur geplanten S 84 verlaufenden Wirtschaftsweg, der vom Gewerbegebiet Neusörnwitz Cliebener Straße (Bebauungsplan Nr. 67) ausgeht.</li> </ul>			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
entfällt			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>18.1 A CEF 6</b>
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> Freistaat Sachsen
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	-	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	-	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	23.640 m²	<b>Künftiger Unterhaltungspflich- tiger:</b> Straßenbauverwaltung
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	-	
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>18.2 A CEF 6</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>18.2 A CEF 6      Anlage von Reptilienwällen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsi- cherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> nördlich der geplanten S 84 zwischen Bau-km 1+320 und 1+580		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo/Gw 3 (a) - Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahn und Brückenbauwerke B 1 (ba) - Baubedingter Verlust ausgleichspflichtiger Biotope im Bereich der bautechnologischen Flächen B 3 (a) - Anlagebedingter Verlust von Grünländern und Ruderalfluren B 4 (a) - Anlagebedingter Verlust von Feldgehölzen und Hecken B 5 (a) - Anlagebedingter Verlust einer Streuobstwiese B 8 (ba, a) - Gefahr der baubedingten Individuenverluste sowie der bau- und anlagebedingten Verluste von Brutstät- ten der Avifauna B 9 (ba, be) - Bau- und betriebsbedingte Minderung der Habitataignung von Habitatflächen der Feldlerche und des Neuntöters B 12 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Habitatflächen von Reptilien (insbesondere Zauneidechse) / Gefahr der baubedingten Tötung oder Verletzung von Individuen / Gefahr bauzeitlicher Störwirkun- gen L 1 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von landschaftsbild- gliedernden und belebenden Elementen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Acker		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zur Bewahrung der ökologischen Funktionalität der Zauneidechsenhabitatflächen. Die Funktionsfähigkeit der zerschnittenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte muss durchgehend erhalten bleiben, in dem vor dem Eingriff (hier Baufeldfreimachung) die zusätzliche Bereitstellung von Habitatstrukturen im unmittelbaren Trassenumfeld vorgesehen wird. – Ausgleich für bau- und anlagebedingte Habitatverluste des Neuntöters, Bluthänflings und der Zauneidechse – Ausgleich für die dauerhafte Inanspruchnahme von Grünlandflächen und Ruderalfluren, Feldgehölzen und Hecken sowie einer Streuobstwiese – Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>18.2 A CEF 6</b>
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">Bo/Gw 3 (a), B 1 (ba), B 3 (a), B 4 (a), B 5 (a), B 8 (ba, a), B 9 (ba, be), B 12 (ba, a), L 1 (ba, a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <span style="float: right;">Zauneidechse, Bluthänfling, Neuntöter</span> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Bereich der geplanten Streuobstwiese südlich von Neusörnwitz sind zusätzlich drei Reptilienwälle anzulegen.</li> <li>– Nach drei Obstbaumreihen wird ein linearer Reptilienwall als zentrales Lebensraum- und Verbundelement vorgesehen. Der ca. 10 m breite Reptilienwall verfügt im Süden und Norden über einen ca. 2 m breiten Altgrassaum, welche nur alle 2 Jahre abschnittsweise gemäht wird. Das Schnittgut wird als Haufen zusammengetragen und kann dadurch zusätzlich den Reptilienwall aufwerten (Hinweis: das Schnittguthaufen ist so zu positionieren, dass es zu keiner Beeinträchtigung der weiteren Strukturelemente kommt, insbesondere sind die Haufen abseits der Sandlinsen einzuplanen).</li> <li>– Sofern im Anschluss der Anlage des Reptilienwalles eine Nährstoffentzug erforderlich wird (aufgrund der Mobilisierung der Nährstoffe) ist eine 2-3 Jahre Aushagerung vorzunehmen. Auch während der Aushagerung darf die Pflege des Krautsaumes nur abschnittsweise erfolgen. In diesem Falle ist das Schnittgut abzutransportieren.</li> <li>– Im Süden werden in Abstand von ca. 20 m Sandlinsen eingebaut. Daran schließen nach Norden Totholzhaufen bzw. Steinhaufen an. Die Totholzhaufen sind in regelmäßigen Abständen (ca. alle 5 Jahre) bedarfsweise nachzuschichten (s. hierzu Pflege und Unterhaltung von 18.1 A CEF 6). Steinhaufen benötigen i.d.R. keine dauerhafte Pflege. Sandlinsen sind bedarfsweise von dichtem Bewuchs freizustellen bzw. nachzuschichten.</li> <li>– Die Reptilienwälle werden durch kleinere, deckungsbietende Gebüschstrukturen oder Altgrasinseln unterbrochen. Der im Norden angrenzende Krautstreifen beinhaltet ebenfalls mosaikartige Strauchstrukturen. Der Deckungsgrad der Gehölzstrukturen darf nicht 20 % überschreiten. Es sind ausschließlich niedrigwüchsige Sträucher (bis 3 m Höhe) zu verwenden. Feuerbrand besitzt eine Vielzahl von Wirtspflanzen, die auch als Heckenpflanzen genutzt werden. Bei der Gestaltung von Gehölzpflanzung in der Nähe von Obstbeständen ist daher darauf zu achten, dass keine Wirtspflanzen von gefährlichen Krankheiten angepflanzt werden. Gut geeignet sind beispielsweise Berberitze (<i>Berberis vulgaris</i>), verschiedene Schneeballarten (<i>Viburnum</i> sp.), Roter und Weißer Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i> und <i>Cornus alba</i>), auch Wildrosen- (<i>Rosa</i> sp.), Liguster- (<i>Ligustrum</i> sp.) und Holunderarten (<i>Sambucus</i> sp.) sowie die Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>).</li> <li>– Bauweise, Material sowie Anordnung der einzelnen Strukturelemente (Eiablage, <i>Sonnenplätze / Tagesverstecke, Winterquartiere</i>) sind der 17 A CEF 5 zu entnehmen.</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>18.2 A CEF 6</b>
 <p style="text-align: center;"><b>Reptilienwall</b></p>		
Abbildung 17: Reptilienwälle als zentrale Strukturelemente für die Zauneidechse im Bereich der Komplexmaßnahme		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		4.080 m <sup>2</sup>
<b>Zielbiotop:</b>	Reptilienwall 4.080 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop:</b> 81 4.080 m <sup>2</sup>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> entfällt		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Deckungsgrad der Gehölzstrukturen darf nicht 20 % überschreiten. Bei Bedarf sind Einzelgehölze (auch Wildansaat bei Feuerbrandgefahr) aus den Flächen zu entfernen.</li> <li>– Krautige Strukturen sind abschnittsweise alle 2 Jahre zu mähen; die Schnitthöhe beträgt mind. 15 cm (bedarfsweise Aushagerung in den ersten 2-3 Jahren nach Fertigstellung).</li> <li>– Nachschichtung der Totholzhaufen (ca. alle 5 Jahre) sowie bedarfsweise Freihaltung bzw. Nachschichtung der Sandlinsen.</li> <li>– Unterhaltungszeitraum: dauerhaft</li> <li>– Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht bzw. über den parallel zur geplanten S 84 verlaufenden Wirtschaftsweg, der vom Gewerbegebiet Neusörnwitz Cliebener Straße (Bebauungsplan Nr. 67) ausgeht.</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>18.2 A CEF 6</b>
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> Freistaat Sachsen
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	-	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	-	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	4.080 m <sup>2</sup>	<b>Künftiger Unterhaltungspflich- tiger:</b> Straßenbauverwaltung
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	-	
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>18.3 A CEF 6</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>18.3 A CEF 6      Anlage einer Feldhecke</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsi- cherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> nördlich der geplanten S 84 zwischen Bau-km 1+320 und 1+580		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo/Gw 3 (a) - Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahn und Brückenbauwerke B 1 (ba) - Baubedingter Verlust ausgleichspflichtiger Biotope im Bereich der bautechnologischen Flächen B 3 (a) - Anlagebedingter Verlust von Grünländern und Ruderalfluren B 4 (a) - Anlagebedingter Verlust von Feldgehölzen und Hecken B 5 (a) - Anlagebedingter Verlust einer Streuobstwiese B 8 (ba, a) - Gefahr der baubedingten Individuenverluste sowie der bau- und anlagebedingten Verluste von Brutstät- ten der Avifauna B 9 (ba, be) - Bau- und betriebsbedingte Minderung der Habitataignung von Habitatflächen der Feldlerche und des Neuntöters B 12 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Habitatflächen von Reptilien (insbesondere Zauneidechse) / Gefahr der baubedingten Tötung oder Verletzung von Individuen / Gefahr bauzeitlicher Störwirkun- gen L 1 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von landschaftsbild- gliedernden und belebenden Elementen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Acker		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zur Bewahrung der ökologischen Funktionalität der Zauneidechsenhabitatflächen. Die Funktionsfähigkeit der zerschnittenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte muss durchgehend erhalten bleiben, in dem vor dem Eingriff (hier Baufeldfreimachung) die zusätzliche Bereitstellung von Habitatstrukturen im unmittelbaren Trassenumfeld vorgesehen wird. – Ausgleich für bau- und anlagebedingte Habitatverluste des Neuntöters, Bluthänflings und der Zauneidechse – Ausgleich für die dauerhafte Inanspruchnahme von Grünlandflächen und Ruderalfluren, Feldgehölzen und Hecken sowie einer Streuobstwiese – Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen		

<b>Maßnahmenblatt</b>				
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2		<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH		<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>18.3 A CEF 6</b>
<input type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt			
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt		Bo/Gw 3 (a), B 1 (ba), B 3 (a), B 4 (a), B 5 (a), B 8 (ba, a), B 9 (ba, be), B 12 (ba, a), L 1 (ba, a)	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt			
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für			
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für			
<input type="checkbox"/>	kvM-Maßnahme für			
<input checked="" type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für		Zauneidechse, Bluthänfling, Neuntöter	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
<b>Ausführung der Maßnahme</b>				
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zwischen der geplanten Streuobstwiese südlich von Neusörnewitz und der geplanten S 84 ist eine Feldhecke anzulegen.</li> <li>– Es sind gebietseigene, standortgerechte Straucharten unter Beachtung der jeweiligen Standortverhältnisse bzw. des § 40 BNatSchG zu verwenden.</li> <li>– Feuerbrand besitzt eine Vielzahl von Wirtspflanzen, die auch als Heckenpflanzen genutzt werden. Bei der Gestaltung von Gehölzpflanzung in der Nähe von Obstbeständen ist daher darauf zu achten, dass keine Wirtspflanzen von gefährlichen Krankheiten angepflanzt werden. Gut geeignet sind beispielsweise Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Berberitze (<i>Berberis vulgaris</i>), verschiedene Schneeballarten (<i>Viburnum</i> sp.), Roter und Weißer Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i> und <i>Cornus alba</i>), auch Wildrosen- (<i>Rosa</i> sp.), Liguster- (<i>Ligustrum</i> sp.) und Holunderarten (<i>Sambucus</i> sp.) sowie die Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>).</li> <li>– Es sind Herkunftsnachweise für gebietseigene Gehölze gemäß ZTV La-StB 2018 zu erbringen.</li> <li>– Zum Schutz vor Wildverbiss wird ein niederwildsicherer Zaun aus Drahtgeflecht errichtet. Nach Beendigung der Entwicklungspflege ist der Zaun zurückzubauen und zu entsorgen.</li> </ul>				
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>				2.325 m <sup>2</sup>
<b>Zielbiotop:</b>	651	2.325 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangs- biotop:</b>	81 2.325 m <sup>2</sup>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>				
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
		<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
		<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>				
entfällt				
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 2018, DIN 18916, DIN 18919 und der ELA).</li> <li>– Die Pflegearbeiten (ggf. Gehölzschnitt zur Förderung bestimmter Arten oder zur Verjüngung) sind zwischen dem 01.10. und dem 28.02. durchzuführen.</li> <li>– Unterhaltungszeitraum: dauerhaft</li> <li>– Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht bzw. über den parallel zur geplanten S 84 verlaufenden Wirtschaftsweg, der vom Gewerbegebiet Neusörnewitz Cliebener Straße (Bebauungsplan Nr. 67) ausgeht.</li> </ul>				
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>				
entfällt				

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>18.3 A CEF 6</b>
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> Freistaat Sachsen
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	-	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	-	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	2.325 m²	<b>Künftiger Unterhaltungspflich- tiger:</b> Straßenbauverwaltung
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	-	
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>18.4 A CEF 6</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>18.4 A CEF 6 Anlage einer Feldhecke mit Saumstreifen und Strukturen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsi- cherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> nördlich der geplanten S 84 zwischen Bau-km 1+320 und 1+580		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo/Gw 3 (a) - Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahn und Brückenbauwerke B 1 (ba) - Baubedingter Verlust ausgleichspflichtiger Biotope im Bereich der bautechnologischen Flächen B 3 (a) - Anlagebedingter Verlust von Grünländern und Ruderalfluren B 4 (a) - Anlagebedingter Verlust von Feldgehölzen und Hecken B 5 (a) - Anlagebedingter Verlust einer Streuobstwiese B 8 (ba, a) - Gefahr der baubedingten Individuenverluste sowie der bau- und anlagebedingten Verluste von Brutstät- ten der Avifauna B 9 (ba, be) - Bau- und betriebsbedingte Minderung der Habitataignung von Habitatflächen der Feldlerche und des Neuntötters B 12 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Habitatflächen von Reptilien (insbesondere Zauneidechse) / Gefahr der baubedingten Tötung oder Verletzung von Individuen / Gefahr bauzeitlicher Störwirkun- gen L 1 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von landschaftsbild- gliedernden und belebenden Elementen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Acker		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zur Bewahrung der ökologischen Funktionalität der Zauneidechsenhabitatflächen. Die Funktionsfähigkeit der zerschnittenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte muss durchgehend erhalten bleiben, in dem vor dem Eingriff (hier Baufeldfreimachung) die zusätzliche Bereitstellung von Habitatstrukturen im unmittelbaren Trassenumfeld vorgesehen wird. – Ausgleich für bau- und anlagebedingte Habitatverluste des Neuntötters, Bluthänflings und der Zauneidechse – Ausgleich für die dauerhafte Inanspruchnahme von Grünlandflächen und Ruderalfluren, Feldgehölzen und Hecken sowie einer Streuobstwiese – Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2		<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	
		<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>18.4 A CEF 6</b>	
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">Bo/Gw 3 (a), B 1 (ba), B 3 (a), B 4 (a), B 5 (a), B 8 (ba, a), B 9 (ba, be), B 12 (ba, a), L 1 (ba, a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <span style="float: right;">Zauneidechse, Bluthänfling, Neuntöter</span> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Am südwestlichen Rand der geplanten Streuobstwiese südlich von Neusörnwitz ist eine Feldhecke mit Saumstreifen und reptiliengerechten Strukturen anzulegen.</li> <li>- Es sind gebietseigene, standortgerechte Straucharten unter Beachtung der jeweiligen Standortverhältnisse bzw. des § 40 BNatSchG zu verwenden.</li> <li>- Feuerbrand besitzt eine Vielzahl von Wirtspflanzen, die auch als Heckenpflanzen genutzt werden. Bei der Gestaltung von Gehölzpflanzung in der Nähe von Obstbeständen ist daher darauf zu achten, dass keine Wirtspflanzen von gefährlichen Krankheiten angepflanzt werden. Gut geeignet sind beispielsweise Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Berberitze (<i>Berberis vulgaris</i>), verschiedene Schneeballarten (<i>Viburnum</i> sp.), Roter und Weißer Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i> und <i>Cornus alba</i>), auch Wildrosen- (<i>Rosa</i> sp.), Liguster- (<i>Ligustrum</i> sp.) und Holunderarten (<i>Sambucus</i> sp.) sowie die Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>). Je nach Wasserhaushalt bieten sich auch Salweide (<i>Salix caprea</i>) und Schwarzerle (<i>Alnus glutinosa</i>) an.</li> <li>- Es sind Herkunftsnachweise für gebietseigene Gehölze gemäß ZTV La-StB 2018 zu erbringen.</li> <li>- Zum Schutz vor Wildverbiss wird ein niederwildsicherer Zaun aus Drahtgeflecht errichtet. Nach Beendigung der Entwicklungspflege ist der Zaun zurückzubauen und zu entsorgen.</li> <li>- Der Heckenstruktur ist ein 4 m breiter artenreicher Krautsaum vorgelagert.</li> <li>- Der Saum wird nur alle 2 Jahre abschnittsweise gemäht (Schnitthöhe mind. 15 cm).</li> <li>- Da das Ausgangsbiotop Ackerland ist, wird der Krautsaum bedarfsweise 2-3 Jahre ausgehagert. Der anfallende Grünschnitt ist zu entfernen. Auch die Aushagerung ist abschnittsweise vorzunehmen.</li> <li>- Es erfolgt eine Begrünung mit zertifiziertem Regioaatgut (Mischung aus gebietsheimischen Wildkräutern/-gräsern); der Herkunftsnachweis mit Angaben zu Anbaubetrieb und Anbaufläche ist zu erbringen.</li> <li>- Bei den Kräutern und Gräsern dürfen ausschließlich Wildformen gesicherter gebietseigener Herkünfte Verwendung finden.</li> <li>- In den Saumstreifen sind Sandlinsen, Totholzhaufen und Steinhaufen einzubringen.</li> <li>- Die Totholzhaufen sind in regelmäßigen Abständen (ca. alle 5 Jahre) bedarfsweise nachzuschichten. Steinhaufen benötigen i.d.R. keine dauerhafte Pflege. Sandlinsen sind bedarfsweise von dichtem Bewuchs freizustellen bzw. nachzuschichten.</li> <li>- Bauweise, Material sowie Anordnung der einzelnen Strukturelemente (Eiablage, <i>Sonnenplätze / Tagesverstecke</i>, <i>Winterquartiere</i>) sind der 17 A CEF 5 ZU entnehmen.</li> </ul>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		795 m <sup>2</sup>	
<b>Zielbiotop:</b>	651	795 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangs- biotop:</b>
			81
			795 m <sup>2</sup>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
entfällt			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>18.4 A CEF 6</b>
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 2018, DIN 18916, DIN 18919 und der ELA).</li> <li>- Die Pflegearbeiten (ggf. Gehölzschnitt zur Förderung bestimmter Arten oder zur Verjüngung) sind zwischen dem 01.10. und dem 28.02. durchzuführen. Der Gehölzschnitt ist auf die Totholzhaufen der angrenzenden Krautsäume aufzutragen.</li> <li>- Für den Krautsaum erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren.</li> <li>- Der Krautsaum ist abschnittsweise alle 2 Jahre zu mähen; die Schnitthöhe beträgt mind. 15 cm (bedarfsweise Aushagerung im Zeitraum der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege).</li> <li>- Nachschichtung der Totholzhaufen (ca. alle 5 Jahre) sowie bedarfsweise Freihaltung bzw. Nachschichtung der Sandlinsen.</li> <li>- Unterhaltungszeitraum: dauerhaft</li> <li>- Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht bzw. über den parallel zur geplanten S 84 verlaufenden Wirtschaftsweg, der vom Gewerbegebiet Neusörnwitz Cliebener Straße (Bebauungsplan Nr. 67) ausgeht.</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> Freistaat Sachsen
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	-	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	-	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	795 m <sup>2</sup>	<b>Künftiger Unterhaltungspflich- tiger:</b> Straßenbauverwaltung
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	-	
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>18.5 A CEF 6</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>18.5 A CEF 6 Anlage eines Waldmantels mit Saumstreifen und Strukturen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsi- cherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> nördlich der geplanten S 84 zwischen Bau-km 1+320 und 1+580		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo/Gw 3 (a) - Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahn und Brückenbauwerke B 1 (ba) - Baubedingter Verlust ausgleichspflichtiger Biotope im Bereich der bautechnologischen Flächen B 3 (a) - Anlagebedingter Verlust von Grünländern und Ruderalfluren B 4 (a) - Anlagebedingter Verlust von Feldgehölzen und Hecken B 5 (a) - Anlagebedingter Verlust einer Streuobstwiese B 8 (ba, a) - Gefahr der baubedingten Individuenverluste sowie der bau- und anlagebedingten Verluste von Brutstät- ten der Avifauna B 9 (ba, be) - Bau- und betriebsbedingte Minderung der Habitataignung von Habitatflächen der Feldlerche und des Neuntöters B 12 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Habitatflächen von Reptilien (insbesondere Zauneidechse) / Gefahr der baubedingten Tötung oder Verletzung von Individuen / Gefahr bauzeitlicher Störwirkun- gen L 1 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von landschaftsbild- gliedernden und belebenden Elementen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Acker		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zur Bewahrung der ökologischen Funktionalität der Zauneidechsenhabitatflächen. Die Funktionsfähigkeit der zerschnittenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte muss durchgehend erhalten bleiben, in dem vor dem Eingriff (hier Baufeldfreimachung) die zusätzliche Bereitstellung von Habitatstrukturen im unmittelbaren Trassenumfeld vorgesehen wird. – Ausgleich für bau- und anlagebedingte Habitatverluste des Neuntöters, Bluthänflings und der Zauneidechse – Ausgleich für die dauerhafte Inanspruchnahme von Grünlandflächen und Ruderalfluren, Feldgehölzen und Hecken sowie einer Streuobstwiese – Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2		<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	
		<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>18.5 A CEF 6</b>	
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">Bo/Gw 3 (a), B 1 (ba), B 3 (a), B 4 (a), B 5 (a), B 8 (ba, a), B 9 (ba, be), B 12 (ba, a), L 1 (ba, a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <span style="float: right;">Zauneidechse, Bluthänfling, Neuntöter</span> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Am westlichen Rand der geplanten Streuobstwiese südlich von Neusörnwitz ist ein Waldmantel mit Saumstreifen und reptiliengerechten Strukturen anzulegen.</li> <li>- Die verwendeten Gehölze müssen den Bestimmungen des FoVG entsprechen, die entsprechenden Herkunftsnachweise sind zu erbringen. Für Baum- und Straucharten, die nicht den Bestimmungen des FoVG unterliegen, ist der Bezug aus gebietsheimischen Herkunft zu anstreben, verwendet werden zwei- bis dreimal verpflanzte Junggehölze.</li> <li>- Feuerbrand besitzt eine Vielzahl von Wirtspflanzen, die auch als Heckenpflanzen genutzt werden. Bei der Gestaltung von Gehölzpflanzung in der Nähe von Obstbeständen ist daher darauf zu achten, dass keine Wirtspflanzen von gefährlichen Krankheiten angepflanzt werden.</li> <li>- Als Arten zur Anlage eines Waldmantels sind beispielsweise zu verwenden: Hundsrose (<i>Rosa canina</i>), Brombeere (<i>Rubus fruticosus</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>), Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>), Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>)</li> <li>- Zum Schutz vor Wildverbiss wird ein niederwildsicherer Zaun aus Drahtgeflecht errichtet. Nach Beendigung der Entwicklungspflege ist der Zaun zurückzubauen und zu entsorgen.</li> <li>- Der Heckenstruktur ist ein 4 m breiter artenreicher Krautsaum vorgelagert.</li> <li>- Der Saum wird nur alle 2 Jahre abschnittsweise gemäht (Schnitthöhe mind. 15 cm).</li> <li>- Da das Ausgangsbiotop Ackerland ist, wird der Krautsaum bedarfsweise 2-3 Jahre ausgehagert. Der anfallende Grünschnitt ist zu entfernen. Auch die Aushagerung ist abschnittsweise vorzunehmen.</li> <li>- Es erfolgt eine Begrünung mit zertifiziertem Regioaatgut (Mischung aus gebietsheimischen Wildkräutern/-gräsern); der Herkunftsnachweis mit Angaben zu Anbaubetrieb und Anbaufläche ist zu erbringen.</li> <li>- Bei den Kräutern und Gräsern dürfen ausschließlich Wildformen gesicherter gebietseigener Herkunft Verwendung finden.</li> <li>- In den Saumstreifen sind Sandlinsen, Totholzhaufen und Steinhaufen einzubringen.</li> <li>- Die Totholzhaufen sind in regelmäßigen Abständen (ca. alle 5 Jahre) bedarfsweise nachzuschichten. Steinhaufen benötigen i.d.R. keine dauerhafte Pflege. Sandlinsen sind bedarfsweise von dichtem Bewuchs freizustellen bzw. nachzuschichten.</li> <li>- Bauweise, Material sowie Anordnung der einzelnen Strukturelemente (Eiablage, <i>Sonnenplätze / Tagesverstecke</i>, <i>Winterquartiere</i>) sind der 17 A CEF 5 ZU entnehmen.</li> </ul>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		1.100 m <sup>2</sup>	
<b>Zielbiotop:</b>	78	1.100 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangs- biotop:</b>
			81
			1.100 m <sup>2</sup>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
entfällt			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>18.5 A CEF 6</b>
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 5 Jahren (nach ZTV La-StB 2018, DIN 18916, DIN 18919 und der ELA).</li> <li>– Die Pflegearbeiten (ggf. Gehölzschnitt zur Förderung bestimmter Arten oder zur Verjüngung) sind zwischen dem 01.10. und dem 28.02. durchzuführen. Der Gehölzschnitt ist auf die Totholzhaufen der angrenzenden Krautsäume aufzutragen.</li> <li>– Für den Krautsaum erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren.</li> <li>– Krautige Strukturen sind abschnittsweise alle 2 Jahre zu mähen; die Schnitthöhe beträgt mind. 15 cm (bedarfswei- se Aushagerung im Zeitraum der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege).</li> <li>– Nachschichtung der Totholzhaufen (ca. alle 5 Jahre) sowie bedarfsweise Freihaltung bzw. Nachschichtung der Sandlinsen.</li> <li>– Unterhaltungszeitraum: dauerhaft</li> <li>– Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht bzw. über den parallel zur geplanten S 84 verlaufenden Wirtschaftsweg, der vom Gewerbegebiet Neusörnwitz Cliebener Straße (Bebauungsplan Nr. 67) ausgeht.</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> Freistaat Sachsen
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	-	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	-	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	1.100 m <sup>2</sup>	<b>Künftiger Unterhaltungspflich- tiger:</b> Straßenbauverwaltung
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	-	
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>18.6 A CEF 6</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>18.6 A CEF 6      Anlage eines Saumstreifens und Strukturen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsi- cherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> nördlich der geplanten S 84 zwischen Bau-km 1+320 und 1+580		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo/Gw 3 (a) - Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahn und Brückenbauwerke B 1 (ba) - Baubedingter Verlust ausgleichspflichtiger Biotope im Bereich der bautechnologischen Flächen B 3 (a) - Anlagebedingter Verlust von Grünländern und Ruderalfluren B 4 (a) - Anlagebedingter Verlust von Feldgehölzen und Hecken B 5 (a) - Anlagebedingter Verlust einer Streuobstwiese B 8 (ba, a) - Gefahr der baubedingten Individuenverluste sowie der bau- und anlagebedingten Verluste von Brutstät- ten der Avifauna B 9 (ba, be) - Bau- und betriebsbedingte Minderung der Habitataignung von Habitatflächen der Feldlerche und des Neuntötters B 12 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Habitatflächen von Reptilien (insbesondere Zauneidechse) / Gefahr der baubedingten Tötung oder Verletzung von Individuen / Gefahr bauzeitlicher Störwirkun- gen L 1 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von landschaftsbild- gliedernden und belebenden Elementen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Acker		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zur Bewahrung der ökologischen Funktionalität der Zauneidechsenhabitatflächen. Die Funktionsfähigkeit der zerschnittenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte muss durchgehend erhalten bleiben, in dem vor dem Eingriff (hier Baufeldfreimachung) die zusätzliche Bereitstellung von Habitatstrukturen im unmittelbaren Trassenumfeld vorgesehen wird. – Ausgleich für bau- und anlagebedingte Habitatverluste des Neuntötters, Bluthänflings und der Zauneidechse – Ausgleich für die dauerhafte Inanspruchnahme von Grünlandflächen und Ruderalfluren, Feldgehölzen und Hecken sowie einer Streuobstwiese – Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2		<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	
		<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>18.6 A CEF 6</b>	
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">Bo/Gw 3 (a), B 1 (ba), B 3 (a), B 4 (a), B 5 (a), B 8 (ba, a), B 9 (ba, be), B 12 (ba, a), L 1 (ba, a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <span style="float: right;">Zauneidechse, Bluthänfling, Neuntöter</span> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Am nördlichen Rand der geplanten Streuobstwiese südlich von Neusörnwitz ist ein artenreicher Krautsaumstreifen mit reptiliengerechten Strukturen anzulegen.</li> <li>- Der Saum wird nur alle 2 Jahre abschnittsweise gemäht (Schnitthöhe mind. 15 cm).</li> <li>- Da das Ausgangsbiotop Ackerland ist, wird der Krautsaum bedarfsweise 2-3 Jahre ausgehagert. Der anfallende Grünschnitt ist zu entfernen. Auch die Aushagerung ist abschnittsweise vorzunehmen.</li> <li>- Es erfolgt eine Begrünung mit zertifiziertem Regioaatgut (Mischung aus gebietsheimischen Wildkräutern/-gräsern); der Herkunftsnachweis mit Angaben zu Anbaubetrieb und Anbaufläche ist zu erbringen.</li> <li>- Bei den Kräutern und Gräsern dürfen ausschließlich Wildformen gesicherter gebietseigener Herkünfte Verwendung finden.</li> <li>- In den Saumstreifen sind Sandlinsen, Totholzhaufen und Steinhaufen einzubringen.</li> <li>- Die Totholzhaufen sind in regelmäßigen Abständen (ca. alle 5 Jahre) bedarfsweise nachzuschichten. Steinhaufen benötigen i.d.R. keine dauerhafte Pflege. Sandlinsen sind bedarfsweise von dichtem Bewuchs freizustellen bzw. nachzuschichten.</li> <li>- Bauweise, Material sowie Anordnung der einzelnen Strukturelemente (Eiablage, <i>Sonnenplätze / Tagesverstecke, Winterquartiere</i>) sind der 17 A CEF 5 ZU entnehmen.</li> </ul>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		345 m <sup>2</sup>	
<b>Zielbiotop:</b>	421	345 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangs- biotop:</b>
			81
			345 m <sup>2</sup>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung <span style="float: right;"> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten  <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten  <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten             </span>			
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für den Krautsaum erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren.</li> <li>- Der Krautsaum ist abschnittsweise alle 2 Jahre zu mähen; die Schnitthöhe beträgt mind. 15 cm (bedarfsweise Aushagerung im Zeitraum der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege).</li> <li>- Nachschichtung der Totholzhaufen (ca. alle 5 Jahre) sowie bedarfsweise Freihaltung bzw. Nachschichtung der Sandlinsen.</li> <li>- Unterhaltungszeitraum: dauerhaft</li> <li>- Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht bzw. über den parallel zur geplanten S 84 verlaufenden Wirtschaftsweg, der vom Gewerbegebiet Neusörnwitz Cliebener Straße (Bebauungsplan Nr. 67) ausgeht.</li> </ul>			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
entfällt			

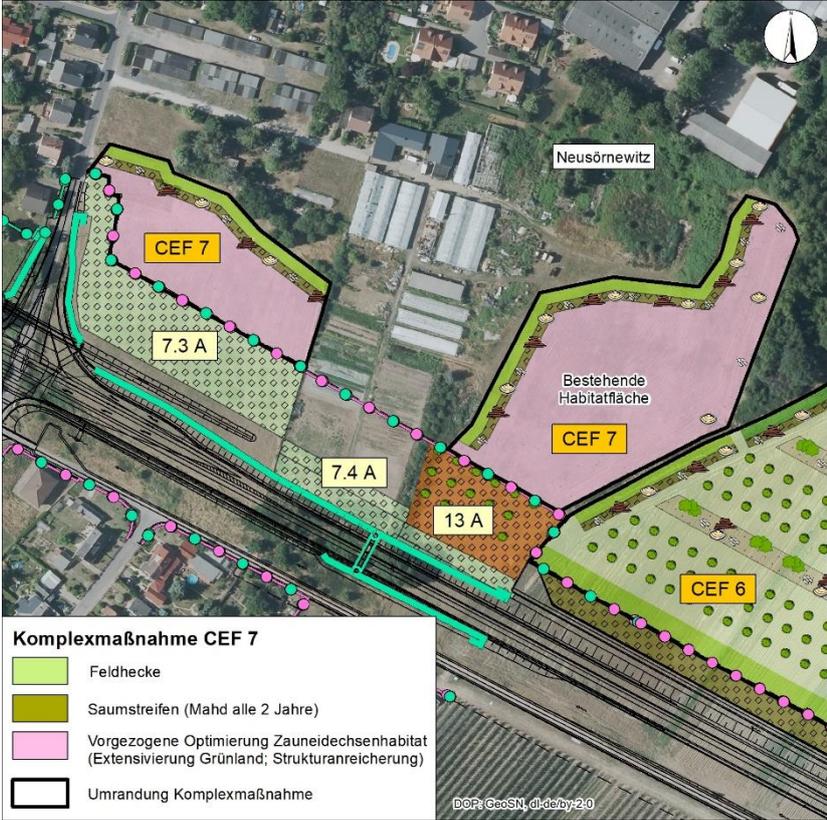
<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>18.6 A CEF 6</b>
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> Freistaat Sachsen
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	-	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	-	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	345 m²	<b>Künftiger Unterhaltungspflich- tiger:</b> Straßenbauverwaltung
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	-	
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>18.7 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>18.7 A Anlage eines Saumstreifens</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsi- cherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> nördlich der geplanten S 84 zwischen Bau-km 1+320 und 1+580		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo/Gw 3 (a) - Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahn und Brückenbauwerke B 3 (a) - Anlagebedingter Verlust von Grünländern und Ruderalfluren		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Acker		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Ausgleich für die dauerhafte Inanspruchnahme von Grünlandflächen und Ruderalfluren – Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">Bo/Gw 3 (a), B 3 (a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2		<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	
		<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>18.7 A</b>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Am südlichen Rand der geplanten Streuobstwiese südlich von Neusörnwitz ist ein artenreicher Krautsaumstreifen anzulegen.</li> <li>- Es erfolgt eine Begrünung mit zertifiziertem Regiosaatgut (Mischung aus gebietsheimischen Wildkräutern/-gräsern); der Herkunftsnachweis mit Angaben zu Anbaubetrieb und Anbaufläche ist zu erbringen.</li> <li>- Bei den Kräutern und Gräsern dürfen ausschließlich Wildformen gesicherter gebietseigener Herkünfte Verwendung finden.</li> <li>- Für die Ansaat erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren.</li> </ul>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		2.560 m <sup>2</sup>	
<b>Zielbiotop:</b>	421	2.560 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangs- biotop:</b>
			81
			2.560 m <sup>2</sup>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auf eine intensive Pflege ist zu verzichten.</li> <li>- Die Flächen sind 2 x jährlich zu mähen, das Mähgut wird abtransportiert. Der Mahdzeitpunkt ist flexibel an das Entwicklungsziel bzw. den Entwicklungszustand der Krautsäume anzupassen. Positiv auf die floristische Artenvielfalt wirkt stellenweises Verschieben der Mahd auf den Oktober, wenn auch die im Herbst blühenden Obergräser gefruchtet haben. Dadurch stellen sich verschiedenartige Hochstauden-Gesellschaften ein.</li> <li>- Die Mahd erfolgt alternierend und abschnittsweise, ein Drittel der Flächen ist jeweils von der Mahd auszuschließen. Die Schnitthöhe beträgt 10 bis 15 cm.</li> <li>- Für die Kraut- und Staudensäume erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren.</li> <li>- Unterhaltungszeitraum: dauerhaft</li> <li>- Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht bzw. über den parallel zur geplanten S 84 verlaufenden Wirtschaftsweg, der vom Gewerbegebiet Neusörnwitz Cliebener Straße (Bebauungsplan Nr. 67) ausgeht.</li> </ul>			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> Freistaat Sachsen
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		-	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		-	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		2.560 m <sup>2</sup>	<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Straßenbauverwaltung
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		-	
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>			

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>19 A CEF 7</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>19 A CEF 7 Aufwertung bestehender Habitatstrukturen für die Zauneidechse im Bereich nördlich der Elbgausiedlung</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsi- cherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> Grünländer nördlich der S 84 bei Bau-km 1+050 - 1+380		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 12 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Habitatflächen von Reptilien (insbesondere Zauneidechse) / Gefahr der baubedingten Tötung oder Verletzung von Individuen / Gefahr bauzeitlicher Störwirkun- gen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Grünland		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zur Bewahrung der ökologischen Funktionalität der Zauneidechsenhabitatflächen. Die Funktionsfähigkeit der zerschnittenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte muss durchgehend erhalten bleiben, in dem vor dem Eingriff (hier Baufeldfreimachung) die zusätzliche Bereitstellung von Habitatstrukturen im unmittelbaren Trassenumfeld vorgesehen wird.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">B 12 (ba, a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <span style="float: right;">Zauneidechse</span> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 19.1 A CEF 7 <span style="margin-left: 20px;">Anlage von Extensivgrünland</span> 19.2 A CEF 7 <span style="margin-left: 20px;">Anlage einer Feldhecke mit Saumstreifen und Strukturen</span>		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>19 A CEF 7</b>
<b>Ausführung des Maßnahmenkomplexes – detaillierte Beschreibung in den einzelnen Maßnahme- blättern</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Um Ersatzlebensstätten für die im Rahmen des Vorhabens im Umfeld der Elbgausiedlung betroffenen Zauneidechsen bereitzustellen, findet eine vorgezogene Optimierung bestehender Lebensraumstrukturen statt. Dafür werden nördlich der Trasse Offenlandflächen als Habitatflächen der Zauneidechse optimiert. Als Optimierungsflächen bieten sich die Aufwertung einer Grünlandfläche zwischen Friedrich-Ludwig-Jahnstraße und der Gärtnerei (5.195 m<sup>2</sup>) (vgl. Foto 26) sowie das östlich der Gärtnerei gelegene Offenland (11.115 m<sup>2</sup>) (vgl. Foto 25) an (gesamte Aufwertungsfläche umfasst 16.310 m<sup>2</sup>). Da es sich um die Aufwertung bestehender Habitatflächen handelt (Besiedlung durch Zauneidechsen ist bereits gegeben), kann die Fläche nicht zu 100 % als neuer Lebensraum angerechnet werden. Es wird daher ein Aufwertungspotenzial für das Einbringen zusätzlicher Tiere auf 50 % der Flächengröße zugrunde gelegt (8.155 m<sup>2</sup> anrechenbare Fläche).</li> </ul>		
		
Foto 25: Aufwertungsfläche 2: östlich der Gärtnerei gelegenes Offenland	Foto 26: Aufwertungsfläche 1: Grünlandfläche zwischen Friedrich-Ludwig-Jahnstraße und der Gärtnerei	

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 24pt;"><b>19 A CEF 7</b></span>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Ausgleichsfläche wird gegenwärtig zum großen Teil als (Wirtschafts-)Grünland genutzt, welches aufgrund fehlender Habitatrequisiten über eine suboptimale Habitateignung für die Zauneidechse verfügt. Damit in Folge der Umsiedlung keine Überschreitungen der Lebensraumkapazitäten drohen, müssen Lebensraumrequisiten in ausreichender Anzahl bereitgestellt werden. Die Durchführung der Strukturanreicherung ist der Beschreibung der 17 A CEF 5 zu entnehmen.</li> <li>– Die Zauneidechsenpopulation im Baufeld ist vor Baubeginn aus dem Baufeld in die nördlich angrenzenden Offenlandflächen zu vergrämen (16 V<sub>kVM 10</sub>) bzw. bei Bedarf abzusammeln und umzusetzen (17 V<sub>kVM 11</sub>).</li> <li>– Im betroffenen Bereich nördlich der Elbgausiedlung kommt es zu einem großen baubedingten Flächenverlust, aufgrund der geplanten Verlegung verschiedener Versorgungsleitungen. Der Flächenbedarf beschränkt sich jedoch ausschließlich auf die Bauphase. Nach Beendigung der Bauphase wird das angrenzende Baufeld ebenfalls als Extensivgrünland bzw. im Osten als Streuobstwiese hergerichtet, somit kommt es dauerhaft zu einer Vergrößerung der durch die Zauneidechse besiedelbaren Habitatfläche (vgl. LBP-Maßnahme 7.3 A / 7.4 A).</li> </ul>		
		
<p>Abbildung 18: Komplexmaßnahme CEF 7 mit angrenzenden Extensivgrünland und Streuobstwiese im baubedingt beanspruchten Bereichen</p>		
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		16.310 m <sup>2</sup>



<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>19.1 A CEF 7</b>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Östlich der Elbgaustraße ist auf zwei Flächen artenreiches Extensivgrünland auf Grünlandflächen zu entwickeln.</li> <li>– Es erfolgt eine Begrünung mit zertifiziertem Regioaatgut (Mischung aus gebietsheimischen Wildkräutern/-gräsern); der Herkunftsnachweis mit Angaben zu Anbaubetrieb und Anbaufläche ist zu erbringen.</li> <li>– Abschnittsweise bzw. räumlich und zeitlich gestaffelte Mahd. Vorschlag eines Mähmusters: innerhalb eines 30 m breiten Grünlandstreifens die Anlage von 5 Mähstreifen von je 6 m Breite.</li> <li>– Erste Mahd i.d.R. im Mai, zweite jährliche Mahd nach dem nachwachsen innerhalb der ersten Mähstreifen auf den parallel verlaufenden zweiten Mähstreifen (eventuell punktuell Entnahme von Problempflanzen auf der gesamten Fläche). Zeitliche Abstände zwischen beiden Mahdterminen in Abhängigkeit der Wuchsbedingungen etwa 2-3 Monate.</li> <li>– Die aktuell feuchteren und dichter bewachsenen südlichen Flächenanteile sind 2 bis 3 Jahre auszuhagern (dritter Pflegeschnitt vorzunehmen).</li> <li>– Beweidung (selbst reptilienfreundlich) nur als Alternative zur räumlich und zeitlich gestaffelten Mahd.</li> <li>– Für die Ansaat erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren.</li> </ul>			
			
Foto 27: zeitlich und räumlich gestaffelte Steifenmahd von Grünland mit Lebensraumpotenzial für Reptilien			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		13.080 m <sup>2</sup>	
<b>Zielbiotop:</b>	412	13.080 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangs- biotop:</b>
			41 13.080 m <sup>2</sup>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
entfällt			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>19.1 A CEF 7</b>
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das extensive Grünland wird gestaffelt / abschnittsweise in Streifen gemäht, so dass immer Versteckstrukturen auf der Fläche verbleiben (s. Foto 27).</li> <li>- Schnitthöhe 10 bis 15 cm; Verwendung von Freischneider und/oder Doppelmesser-Mähbalken</li> <li>- Alternativ ist eine extensive (reptilienfreundliche) Beweidung vorzugsweise durch Schafe möglich. Beweidung nur in geringer Besatzdichte (0,2 Großvieheinheiten (GVE) pro ha und Jahr) und möglichst selten (max. 2 x im Jahr)</li> <li>- Bei Pflege durch Beweidung sind die Kernlebensräume der Reptilien (s. 19.2 A CEF 7) zwingend vor den Weidetieren durch Zäunung zu schützen.</li> <li>- Verzicht auf Düngung und den Einsatz von Bioziden.</li> <li>- Unterhaltungszeitraum: dauerhaft</li> <li>- Zuwegung zur Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	-	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	-	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	-	<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Straßenbauverwaltung
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	13.080 m <sup>2</sup>	
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>19.2 A CEF 7</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>19.2 A CEF 7 Anlage einer Feldhecke mit Saumstreifen und Strukturen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsi- cherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> Grünländer nördlich der S 84 bei Bau-km 1+050 - 1+380		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 12 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Habitatflächen von Reptilien (insbesondere Zauneidechse) / Gefahr der baubedingten Tötung oder Verletzung von Individuen / Gefahr bauzeitlicher Störwirkun- gen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Grünland		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zur Bewahrung der ökologischen Funktionalität der Zauneidechsenhabitatflächen. Die Funktionsfähigkeit der zerschnittenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte muss durchgehend erhalten bleiben, in dem vor dem Eingriff (hier Baufeldfreimachung) die zusätzliche Bereitstellung von Habitatstrukturen im unmittelbaren Trassenumfeld vorgesehen wird.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">B 12 (ba, a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <span style="float: right;">Zauneidechse</span> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>									
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>19.2 A CEF 7</b>							
<b>Ausführung der Maßnahme</b>									
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>									
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Am nördlichen bzw. nordwestlichen Rand des geplanten Extensivgrünlandes östlich der Elbgaustraße ist eine Feldhecke mit Saumstreifen und reptiliengerechten Strukturen anzulegen.</li> <li>– Es sind gebietseigene, standortgerechte Straucharten unter Beachtung der jeweiligen Standortverhältnisse bzw. des § 40 BNatSchG zu verwenden.</li> <li>– Feuerbrand besitzt eine Vielzahl von Wirtspflanzen, die auch als Heckenpflanzen genutzt werden. Bei der Gestaltung von Gehölzpflanzung in der Nähe von Obstbeständen ist daher darauf zu achten, dass keine Wirtspflanzen von gefährlichen Krankheiten angepflanzt werden. Gut geeignet sind beispielsweise Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Berberitze (<i>Berberis vulgaris</i>), verschiedene Schneeballarten (<i>Viburnum</i> sp.), Roter und Weißer Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i> und <i>Cornus alba</i>), auch Wildrosen- (<i>Rosa</i> sp.), Liguster- (<i>Ligustrum</i> sp.) und Holunderarten (<i>Sambucus</i> sp.) sowie die Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>).</li> <li>– Es sind Herkunftsnachweise für gebietseigene Gehölze gemäß ZTV La-StB 2018 zu erbringen.</li> <li>– Zum Schutz vor Wildverbiss wird ein niederwildsicherer Zaun aus Drahtgeflecht errichtet. Nach Beendigung der Entwicklungspflege ist der Zaun zurückzubauen und zu entsorgen.</li> <li>– Der Heckenstruktur ist ein 4 m breiter artenreicher Krautsaum vorgelagert.</li> <li>– Der Saum wird nur alle 2 Jahre abschnittsweise gemäht (Schnitthöhe mind. 15 cm).</li> <li>– Es erfolgt eine Begrünung mit zertifiziertem Regiosaatgut (Mischung aus gebietsheimischen Wildkräutern/-gräsern); der Herkunftsnachweis mit Angaben zu Anbaubetrieb und Anbaufläche ist zu erbringen.</li> <li>– Bei den Kräutern und Gräsern dürfen ausschließlich Wildformen gesicherter gebietseigener Herkünfte Verwendung finden.</li> <li>– In den Saumstreifen sind Sandlinsen, Totholzhaufen und Steinhaufen einzubringen.</li> <li>– Die Totholzhaufen sind in regelmäßigen Abständen (ca. alle 5 Jahre) bedarfsweise nachzuschichten. Steinhaufen benötigen i.d.R. keine dauerhafte Pflege. Sandlinsen sind bedarfsweise von dichtem Bewuchs freizustellen bzw. nachzuschichten.</li> <li>– Bauweise, Material sowie Anordnung der einzelnen Strukturelemente (Eiablage, <i>Sonnenplätze / Tagesverstecke, Winterquartiere</i>) sind der 17.2 A CEF 5 zu entnehmen.</li> </ul>									
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		3.230 m <sup>2</sup>							
<b>Zielbiotop:</b>	651	3.230 m <sup>2</sup>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b>Ausgangs-</b></td> <td style="width: 50%; text-align: right;">41</td> </tr> <tr> <td><b>biotop:</b></td> <td style="text-align: right;">413</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">3.230 m<sup>2</sup></td> </tr> </table>	<b>Ausgangs-</b>	41	<b>biotop:</b>	413		3.230 m <sup>2</sup>
<b>Ausgangs-</b>	41								
<b>biotop:</b>	413								
	3.230 m <sup>2</sup>								
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>									
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten							
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> entfällt									
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>									
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 2018, DIN 18916, DIN 18919 und der ELA).</li> <li>– Die Pflegearbeiten (ggf. Gehölzschnitt zur Förderung bestimmter Arten oder zur Verjüngung) sind zwischen dem 01.10. und dem 28.02. durchzuführen. Der Gehölzschnitt ist auf die Totholzhaufen der angrenzenden Krautsäume aufzutragen.</li> <li>– Für den Krautsaum erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren.</li> <li>– Der Krautsaum ist abschnittsweise alle 2 Jahre zu mähen; die Schnitthöhe beträgt mind. 15 cm.</li> <li>– Nachschichtung der Totholzhaufen (ca. alle 5 Jahre) sowie bedarfsweise Freihaltung bzw. Nachschichtung der Sandlinsen.</li> <li>– Unterhaltungszeitraum: dauerhaft</li> <li>– Zuwegung zur Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht</li> </ul>									
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt									

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>19.2 A CEF 7</b>
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	-	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	-	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	-	<b>Künftiger Unterhaltungspflich- tiger:</b> Straßenbauverwaltung
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	3.230 m <sup>2</sup>	
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>20 A</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>20 A Bereitstellung von Nistgelegenheiten für die Avifauna</b>		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 9, 11, 12		
<b>Lage der Maßnahme</b> siehe Teilmaßnahmen		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 8 (ba, a) - Gefahr der baubedingten Individuenverluste sowie der bau- und anlagebedingten Verluste von Brutstät- ten der Avifauna		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Gehölzbestände, Gebäude		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für den bau- und anlagebedingten Verlust von Habitaten für Vögel		
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 20.1 A CEF 8 Bereitstellung von Nistgelegenheiten für Baumhöhlenbrüter oh- ne eigenen Nestbau 20.2 A CEF 9 Bereitstellung von Nistgelegenheiten für Gebäudebrüter		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		14.550 m <sup>2</sup> (Suchraum)

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>20.1 A CEF 8</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>20.1 A CEF 8 Bereitstellung von Nistgelegenheiten für Baum- höhlenbrüter ohne eigenen Nestbau</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsi- cherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>kvM</b> konfliktvermeidende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 9, 12		
<b>Lage der Maßnahme</b> Gehölzbestand entlang der Brockwitzer Straße, Bürgerpark Coswig		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 8 (ba, a) - Gefahr der baubedingten Individuenverluste sowie der bau- und anlagebedingten Verluste von Brutstät- ten der Avifauna		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Gehölzbestand, Park		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Um das Brutstättenangebot im räumlichen Zusammenhang nicht zu verschlechtern, werden bei Verlust nachgewiesener oder potenzieller Brutstätten von Vogelarten künstliche Ersatzniststätten bereitgestellt. – Die Bereitstellung von Nisthilfen verhindert eine quantitative Verschlechterung des Niststättenangebotes und wahrt die ökologische Funktionsfähigkeit zeitlich und räumlich.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">B 8 (ba, a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <span style="float: right;">Avifauna (Dohle, Gartenrotschwanz, Star, Trauerschnäpper, Gilde der Baumhöhlenbrüter ohne eigenen Nestbau)</span> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>20.1 A CEF 8</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Einige der im Planungsraum vorkommenden Vogelarten sind aufgrund ihrer Artspezifität nicht in der Lage, eigenständig Bruthöhlen anzulegen. Darüber hinaus ist auch von einem limitierten Höhlenangebot auszugehen. Um einer Vergrämung betroffener Arten entgegenzuwirken, sind künstliche Nisthilfen anzubringen. Diese werden nachweislich durch die Arten angenommen.</li> <li>– Für Höhlenbrüter ohne eigenen Höhlenbau sind nach Absprache mit der Fachbehörde vor Baubeginn Nisthilfen aufzuhängen. Die Anzahl dieser künstlichen Bruthöhlen orientiert sich an der Anzahl der durch Rodung betroffenen (potenziellen) Höhlenbäume. Durch die Errichtung von sog. Artenschutzhäusern im Bereich der neugeschaffenen Streuobstwiesen (vgl. 22 A CEF 11) wird der Kompensationsbedarf für Baumhöhlenbrüter voraussichtlich zum großen Anteil erfüllt.</li> <li>– Für jeden im Wirkkorridor festgestellten Höhlenstandort sind außerhalb bewertungsrelevanter Wirkzonen des Vorhabens, jedoch im räumlichen und funktionalen Zusammenhang, 3 künstliche Nisthilfen anzubringen. Soweit Höhlenbäume nicht bekannt sind bzw. nicht festgestellt werden, können pauschal pro betroffenem Baum mit einem Stammdurchmesser von über 50 cm 2 Nisthilfen angebracht werden.</li> <li>– Da nördlich vom Mühlenweg ein Höhlenbaum mit Brutvorkommen des Stares gerodet wird, werden in Abstimmung mit der Stadt Coswig und der unteren Naturschutzbehörde im Bereich des Bürgerparks Nisthöhlen für den Star bereitgestellt. Des Weiteren können im Bereich des Suchkorridore entlang der Brockwitzer Straße Ersatznistkästen vorgesehen werden.</li> <li>– Die Maßnahme ist vor Beginn der Rodungsarbeiten durchzuführen.</li> </ul>		
		
Abbildung 19: Nisthilfe für die Dohle (EHLERT & PARTNER 2020b)	Abbildung 20: Nisthilfe für den Star (Ehlert & Partner 2020b)	

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>20.1 A CEF 8</b>	
			
Abbildung 21: Nisthilfe für den Gartenrotschwanz (EHLERT & PARTNER 2020b)			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		14.550 m <sup>2</sup> großer Suchraum zur Anbringung von Ersatzniststätten, Anzahl der Ersatzniststätten in Abhängigkeit verloren gehender (potenzieller) Niststätten Anzahl der Ersatzniststätten daher nicht quantifizierbar.	
<b>Zielbiotop:</b>	wie Ausgangsbiotop zzgl. künstliche Ersatzniststätten	14.550 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop:</b> 2120004 941
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Eine jährliche Sichtung der Nistkästen (mit Funktionskontrolle und ggf. Reinigung) ist trotz der Wahl von wartungsfreien Kästen sicherzustellen, um eine mögliche Beschädigung oder auch eine Fremdnutzung durch Spinnen, Wespen oder Hornissen zu unterbinden.</li> <li>– Es ist zu beachten, dass fast alle Wespenarten den Vorschriften über den allgemeinen Schutz von wildlebenden Tier- und Pflanzenarten (§ 39 BNatSchG) unterliegen. Die Hornisse, als Art der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung unterliegt den weitergehenden gesetzlichen Schutz des § 44 BNatSchG (besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten). Wie alle Wespenstaaten sind jedoch auch Hornissenstaaten einjährig und besetzen keine alten Nester im darauffolgenden Jahr. Aufgrund der artspezifischen Lebensweise der Hornisse ist eine Kontrolle und Reinigung der Quartiere möglich, auch wenn Nester der Wespenart nachgewiesen werden. Eine Reinigung kann dann erfolgen, wenn die Hornissen das Nest verlassen haben.</li> <li>– Unterhaltungszeitraum: Aufgrund der Vergänglichkeit natürlicher Höhlen, sind auch die künstlichen Nisthilfen für die Dauer von 25 Jahren ab Herstellung zu unterhalten (maßgeblich ist das Datum der Abnahme) und bei Bedarf gleichwertig zu ersetzen. Die Maßnahme ist in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde durchzuführen.</li> <li>– Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht</li> </ul>			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
entfällt			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>20.1 A CEF 8</b>
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	-	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	-	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	-	<b>Künftiger Unterhaltungspflich- tiger:</b> Straßenbauverwaltung
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung oder alternativ Vereinbarung mit dem Eigentümer (Gestattungsvertrag)	14.550 m <sup>2</sup>	
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		

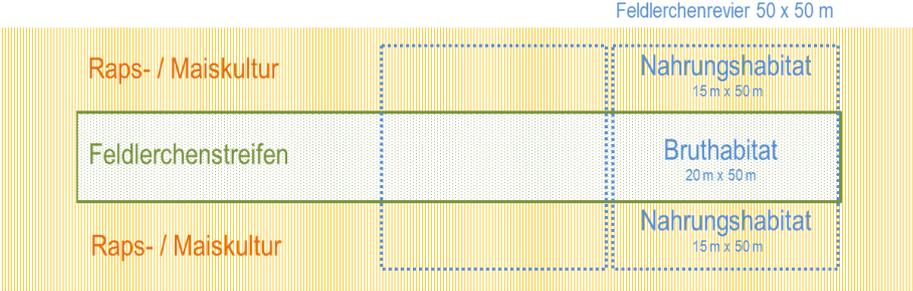
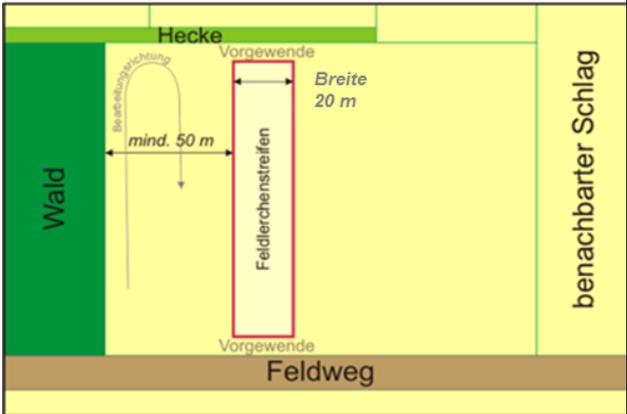
<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>20.2 A CEF 9</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>20.2 A CEF 9 Bereitstellung von Nistgelegenheiten für Ge- bäudebrüter</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsi- cherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 11		
<b>Lage der Maßnahme</b> Kirchturm der Kirche „Heilig Kreuz“ in Coswig		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 8 (ba, a) - Gefahr der baubedingten Individuenverluste sowie der bau- und anlagebedingten Verluste von Brutstät- ten der Avifauna		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Kirchturm der Kirche „Heilig Kreuz“ in Coswig		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Um das Brutstättenangebot im räumlichen Zusammenhang nicht zu verschlechtern, werden bei Verlust nachgewiesener oder potenzieller Brutstätten von Vogelarten künstliche Ersatzniststätten bereitgestellt. – Die Bereitstellung von Nisthilfen verhindert eine quantitative Verschlechterung des Niststättenangebotes und wahrt die ökologische Funktionsfähigkeit zeitlich und räumlich.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">B 8 (ba, a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <span style="float: right;">Avifauna (Turmfalke)</span> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>20.2 A CEF 9</b>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für die Gebäudebrüter (Höhlen-, Halbhöhlen- und Nischenbrüter) sind nach Absprache mit der Fachbehörde vor Baubeginn Nisthilfen aufzuhängen. Die Anzahl dieser künstlichen Bruthöhlen orientiert sich an der Anzahl der durch den Abriss von Gebäuden betroffenen Bruthöhlen.</li> <li>– Einige der im Planungsraum vorkommenden Vogelarten sind aufgrund ihrer Artspezifität nicht in der Lage, eigenständig Bruthöhlen anzulegen. Darüber hinaus ist auch von einem limitierten Höhlenangebot auszugehen. Um einer Vergrämung betroffener Arten entgegenzuwirken, sind künstliche Nisthilfen anzubringen. Diese werden nachweislich durch die Arten angenommen.</li> <li>– Für jeden im Wirkkorridor festgestellten und durch Gebäudeabriss betroffenen Höhlenstandort sind außerhalb bewertungsrelevanter Wirkzonen des Vorhabens, jedoch im räumlichen und funktionalen Zusammenhang, 3 künstliche Nisthilfen anzubringen. Durch die Errichtung von sog. Artenschutzhäusern im Bereich der neugeschaffenen Streuobstwiesen (vgl. 22 A CEF 11) wird der Kompensationsbedarf für Höhlenbrüter erfüllt.</li> <li>– Für den Turmfalken wird in Abstimmung mit der Kirchengemeinde am Kirchturm der Kirche „Heilig Kreuz“ eine Nisthilfe vorgesehen. Die Detailplanung erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.</li> <li>– Die Maßnahme ist vor Beginn der Abrissarbeiten durchzuführen.</li> </ul>			
			
Abbildung 22: Nisthilfe für den Turmfalken (EHLERT & PARTNER 2020b)			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		1 Nisthilfe	
<b>Zielbiotop:</b>	wie Ausgangsbiotop zzgl. künstliche Ersatzniststätte	<b>Ausgangsbiotop:</b>	913 (Kirchturm der Kirche „Heilig Kreuz“)
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
		<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
		<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt</b>			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>20.2 A CEF 9</b>
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine jährliche Sichtung der Nistkästen (mit Funktionskontrolle und ggf. Reinigung) ist trotz der Wahl von wartungs- freien Kästen sicherzustellen, um eine mögliche Beschädigung oder auch eine Fremdnutzung durch Spinnen, Wespen oder Hornissen zu unterbinden.</li> <li>- Es ist zu beachten, dass fast alle Wespenarten den Vorschriften über den allgemeinen Schutz von wildlebenden Tier- und Pflanzenarten (§ 39 BNatSchG) unterliegen. Die Hornisse, als Art der Anlage 1 der Bundesartenschutz- verordnung unterliegt den weitergehenden gesetzlichen Schutz des § 44 BNatSchG (besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten). Wie alle Wespenstaaten sind jedoch auch Hornissenstaaten einjährig und besetzen keine al- ten Nester im darauffolgenden Jahr. Aufgrund der artspezifischen Lebensweise der Hornisse ist eine Kontrolle und Reinigung der Quartiere möglich, auch wenn Nester der Wespenart nachgewiesen werden. Eine Reinigung kann dann erfolgen, wenn die Hornissen das Nest verlassen haben.</li> <li>- Unterhaltungszeitraum: Die künstlichen Nisthilfen sind für die Dauer von 25 Jahren ab Herstellung zu unterhalten (maßgeblich ist das Datum der Abnahme) und bei Bedarf gleichwertig zu ersetzen. Die Maßnahme ist in Abstim- mung mit der Naturschutzbehörde durchzuführen.</li> <li>- Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	-	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	-	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	-	<b>Künftiger Unterhaltungspflich- tiger:</b> Straßenbauverwaltung
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung oder alternativ Vereinbarung mit dem Eigentümer (Gestattungsvertrag)	-	
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 2em;"><b>21 A</b></span> CEF 10
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Als Ausgleich für anlage- und betriebsbedingte Habitatverluste sind Offenlandbereiche außerhalb kritischer Wirkbereiche von Straßen zu optimieren. Dies erfolgt durch die Anlage von dauerhaften Feldlerchenstreifen. Die Streifen sind gemäß den fachlichen Vorgaben auszubilden.</li> <li>– Die Feldlerchenstreifen bestehen aus einer selbstbegrünten Brache. Zur Vermeidung von Nestzerstörungen der Erstbrut durch landwirtschaftliche Maßnahmen ist die Bodenbearbeitung (d. h. der Umbruch der Fläche) vor der Brutzeit der Feldlerche (bis 31.03.) durchzuführen. Die Streifen müssen vom späteren Ackerbestand umschlossen sein.</li> <li>– Während der Brutzeit der Feldlerche (01.04. – 31.07.) darf der Feldlerchenstreifen nicht befahren werden, auch findet ein Verzicht auf Dünger und Pflanzenschutzmittel innerhalb des Streifens statt. Die Selbstbegrünung ist bis zum 31.07. aufrechtzuerhalten.</li> <li>– Der Mindestabstand der Streifen zu vertikalen Strukturen beträgt 50 m. Für jedes Brutpaar ist ein Feldlerchenstreifen von 1.000 m<sup>2</sup> anzulegen. Die Streifen sind zur ökologischen Wirksamkeit mit einer Breite zwischen 6 und 30 m auszubilden und bieten durch die lichte Vegetationsbedeckung Bruthabitate für die Erst- sowie Zweitbrut (Angaben aus SCHMIDT et al. 2015).</li> <li>– Durch das geplante Vorhaben geht rein rechnerisch der Lebensraum für 6 Brutpaare der Feldlerche verloren (Bezugsjahr 2014, da im Jahr 2020 verminderter Kartierintensität zu Überprüfung der Habitateignung). Da für jedes Brutpaar ein 1.000 m<sup>2</sup> großer Lerchenstreifen vorzusehen ist, sind somit 6.000 m<sup>2</sup> Lerchenstreifen einzuplanen. Diese können innerhalb eines ausgewiesenen Suchkorridores (Gebietskulisse) frei angelegt werden (s. Abbildung 25). Es besteht die Möglichkeit alle Streifen aneinanderzureihen. Alternativ können auch bis zu 6 Einzelstreifen innerhalb der ausgewiesenen Gebietskulisse für die Anlage von Feldlerchenstreifen angelegt werden. Der Abstand zwischen zwei Reihen muss mindestens 100 m betragen.</li> </ul>		
Abbildung 23: Gebietskulisse für die Feldlerchenstreifen südlich von Neusörnewitz (Feldlerchenreviere 2014)		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>21 A CEF 10</b>	
<p>– Die Wirksamkeit von selbstbegründenden Schwarzbrachen konnte im Rahmen eines Bodenbrüterprojektes belegt werden. Von Vorteil ist zudem, dass Synergieeffekte für zahlreiche Vogel- und Pflanzenarten des Offenlandes belegt worden sind (SCHMIDT et al. 2015).</p>			
			
Abbildung 24: Prinzip zur Ermittlung des Flächenbedarfs für die Anlage von Feldlerchenstreifen			
			
Abbildung 25: Luftbild eines Feldlerchenstreifens im Mais (Quelle: SCHMIDT et al. 2015)		Abbildung 26: Prinzipskizze für die Anlage von Feldlerchenstreifen (Quelle: SCHMIDT et al. 2015)	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		6.000 m <sup>2</sup>	
<b>Zielbiotop:</b>	81	6.000 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangs- biotop:</b>
			81
			6.000 m <sup>2</sup>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> entfällt			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
– Die Streifen sind innerhalb einer festgelegten Gebietskulisse frei anzulegen – Die Feldlerchenstreifen sind jährlich nach dem 31.7. zu mähen und umzubrechen. – Unterhaltungszeitraum: dauerhaft – Zuwegung zur Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> entfällt			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>21 A CEF 10</b>
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> Freistaat Sachsen
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	-	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	-	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	6.000 m <sup>2</sup>	<b>Künftiger Unterhaltungspflich- tiger:</b> Straßenbauverwaltung
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	-	
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>22 A CEF 11</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>22 A CEF 11 Bereitstellung und Unterhaltung von Arten- schutzhäusern mit Habitatflächenfunktion für Gebäudebrü- ter und Fledermäuse</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsi- cherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 2, 10, 11		
<b>Lage der Maßnahme</b> Betriebsgelände der WAB, Streuobstwiese nördlich des Interkulturellen Gartens in Coswig, im Bereich der Maßnah- menfläche 18 A CEF 6		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 8 (ba, a) - Gefahr der baubedingten Individuenverluste sowie der bau- und anlagebedingten Verluste von Brutstät- ten der Avifauna B 10 (ba, a) - Gefahr bauzeitlicher Störwirkungen und des bau- und anlagebedingten Verlustes von Fledermausquar- tieren (Bäume, Gebäude) im Zuge von Rodungen und Abrissarbeiten / Gefahr der Tötung oder Verletzung von Indivi- duen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Grünland im Bereich des Betriebsgeländes der WAB, geplante Streuobstwiesen		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Um das Brutstätten- bzw. Quartierangebot im räumlichen Zusammenhang nicht zu verschlechtern, werden bei Verlust nachgewiesener oder potenzieller Brutstätten von Vogelarten künstliche Ersatzniststätten bzw. bei Verlust nachgewiesener oder potenzieller Quartiere von Fledermäusen künstliche Fledermausquartiere bereitgestellt. – Die Bereitstellung von Nist- bzw. Quartierhilfen verhindert eine quantitative Verschlechterung des Nist- bzw. Quartierstättenangebotes und wahrt die ökologische Funktionsfähigkeit zeitlich und räumlich.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <span style="float: right;">B 8 (ba, a), B 10 (ba, a)</span> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <span style="float: right;">Avifauna (u.a. Rauch- und Mehlschwalbe, sonstige Gebäudebrüter), Fledermäuse</span> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>22 A CEF 11</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ein Artenschutzhaus ist die Weiterentwicklung des klassischen Schwalbenhauses. Es kann artspezifisch für verschiedene Brutvogelarten bzw. Fledermäuse konzipiert werden, welche typischerweise in oder an Gebäudestrukturen vorkommen. Daher stellt die 22 A CEF 11 auch eine platzsparende Alternative für 16.1 A CEF 1 (Fledermausquartiere an Gebäuden) bzw. 20.2 A CEF 9 (Nistgelegenheiten für Gebäudebrüter) dar. Für die Wirksamkeit der Maßnahme ist die Standortwahl ausschlaggebend.</li> <li>– Ein Artenschutzhaus bietet Platz für eine hohe Anzahl an Nestern. Bei Schwalbenhäusern können entweder vollwertige Nester oder Anbaunester an einer Außenblende vorgesehen werden. Der nachgebildete Dachkasten kann zusätzlich mit Brutkästen für Höhlenbrüter wie Sperling, Star und Mauersegler versehen werden, so dass für eine Vielzahl an Brutvögeln Nistbedingungen geschaffen werden können (vgl. Foto 28 und Foto 29).</li> </ul>		
		
<p>Foto 28: Besetztes 6eckiges Schwalbenhaus (Quelle: Der Teckbote 2019)</p>	<p>Foto 29: Sperlingshaus (Quelle: <a href="https://www.schwalbenhaus.com/schwalbenhaus/">https://www.schwalbenhaus.com/schwalbenhaus/</a>)</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Inneren des Artenschutzhauses kann zudem ein großes Fledermausquartier geschaffen werden. Zusätzlich können am Mast Fledermaus-Großraumsommerröhren oder Fledermaus-Flachsteine angebracht werden (vgl. Foto 30).</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>22 A CEF 11</b>	
			
<p>Foto 30: Um Fledermausquartiere erweitertes Schwalbenhaus (Quelle: <a href="https://www.schwalbenhaus.com/schwalbenhaus/">https://www.schwalbenhaus.com/schwalbenhaus/</a>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Essentielle Voraussetzung für die Annahme des Artenschutzhauses ist die richtige Standortwahl. Die Schwalben bevorzugen die räumliche Nähe zu Nahrungsräumen, zudem sollen die Schwalbennäpfe vor der Witterung geschützt sein. Als Standort ist das Betriebsgelände der WAB nahe der Elbe vorgesehen. Derzeit wird von einem Verlust von mindestens 20 Niststätten der Mehlschwalbe ausgegangen. Gutachterlich wird ein Kompensationsumfang von 1:2 vorgesehen, so dass das Schwalbenhaus ausreichend Nistmöglichkeiten für mind. 40 Brutpaare bereitstellen muss. Die exakte Positionierung des Schwalbenhauses findet im Rahmen der Ausführungsplanung zusammen mit einem Fachgutachter statt.</li> <li>– Zusätzlich werden zwei Artenschutzhäuser im Bereich der neu anzulegenden Streuobstwiesen vorgesehen. Da Streuobstwiesen erst bei einem gewissen Bestandsalter die typischen Höhlen- und Halbhöhlenstrukturen für Brutvögel und Fledermäuse aufweisen, werden Artenschutzhäuser vorgesehen, die Nistmöglichkeiten für Höhlenbrüter sowie Quartierstrukturen für Fledermäuse aufweisen. Die Detailplanung der Brutkammern erfolgt in Abstimmung mit einem Fachgutachter.</li> <li>– Die Artenschutzhäuser sind in Abstimmung mit der Stadt Coswig auf öffentlichen Flächen vorgesehen. Ein Standort befindet sich im Bereich einer angelegten Streuobstwiese auf einer städtischen Fläche nördlich des Interkulturellen Gartens in Coswig. Der zweite Standort für das Artenschutzhaus befindet sich innerhalb der Maßnahmenfläche von 18 A CEF 6. Die exakte Positionierung der Artenschutzhäuser erfolgt in Abstimmung mit dem Fachgutachter und der uNB.</li> </ul>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		1 Schwalbenhaus, 2 Artenschutzhäuser	
<b>Zielbiotop:</b>	<i>wie Ausgangsbiotop zzgl. Schwalbenhaus bzw. Artenschutzhäuser</i>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	41 67 (geplante Streuobstwiesen)
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
		<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
		<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
entfällt			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, ver- treten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>22 A CEF 11</b>
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Eine jährliche Sichtung der Quartierstrukturen (mit Funktionskontrolle und Reinigung) ist mit Hilfe der Revisionsklappen vorzunehmen, um eine mögliche Beschädigung oder auch eine Fremdnutzung durch Spinnen, Wespen oder Hornissen zu unterbinden.</li> <li>– Es ist zu beachten, dass fast alle Wespenarten den Vorschriften über den allgemeinen Schutz von wildlebenden Tier- und Pflanzenarten (§ 39 BNatSchG) unterliegen. Die Hornisse, als Art der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung unterliegt den weitergehenden gesetzlichen Schutz des § 44 BNatSchG (besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten). Wie alle Wespenstaaten sind jedoch auch Hornissenstaaten einjährig und besetzen keine alten Nester im darauffolgenden Jahr. Aufgrund der artspezifischen Lebensweise der Hornisse ist eine Kontrolle und Reinigung der Quartiere möglich, auch wenn Nester der Wespenart nachgewiesen werden. Eine Reinigung kann dann erfolgen, wenn die Hornissen das Nest verlassen haben.</li> <li>– Unterhaltungszeitraum: Das Artenschutzhaus ist für die Dauer von 25 Jahren ab Herstellung zu unterhalten (maßgeblich ist das Datum der Abnahme) und bei Bedarf gleichwertig zu ersetzen. Die Maßnahme ist in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde durchzuführen.</li> <li>– Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
entfällt		
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	-	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	-	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	-	<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> Straßenbauverwaltung
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung oder alternativ Vereinbarung mit dem Eigentümer (Gestattungsvertrag)	-	
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		

## **Ersatzmaßnahmen**

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1 E</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>1 E Anpflanzung von Schwarzpappeln parallel zum Lockwitzbach</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 8		
<b>Lage der Maßnahme</b> Abschnitt des Lockwitzbaches zwischen der Brockwitzer Straße in Coswig bis zum östlichen Ortsrand von Sörnewitz		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo/Gw 3 (a) - Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahn und Brückenbauwerke B 6 (ba, a) - Bau- und anlagebedingter Verlust von Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäumen L 1 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von landschaftsbildgliedernden und belebenden Elementen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Ackerfläche bzw. Grünland		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Kompensation für den bau - und anlagebedingten Verlust von Baumreihen und Einzelbäumen – Wiederherstellung und Neuanlage landschaftsbildprägender und -gliedernder Elemente – Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen – Verbesserung der Gewässerstruktur und die Schaffung von Pufferzonen zur z.T. angrenzenden intensiven landwirtschaftlichen Nutzung. Dadurch erfolgt eine wesentliche Verbesserung der Lebensraum- und Biotopfunktion des Lockwitzbaches innerhalb des landwirtschaftlich genutzten Raumes.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <span style="float: right;">Bo/Gw 3 (a), B 6 (ba, a), L 1 (ba, a)</span>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1 E</b>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entlang des Lockwitzbaches zwischen der Brockwitzer Straße in Coswig und dem östlichen Ortsrand von Sörnwitz erfolgt unter Beachtung des § 40 BNatSchG die abschnittsweise Pflanzung von 150 Schwarz-Pappeln (<i>Populus nigra</i>) (ergänzende Lückenpflanzung).</li> <li>- Der Pflanzabstand zwischen den Bäumen beträgt 10 m.</li> <li>- Es sind Herkunftsnachweise für gebietseigene Gehölze gemäß ZTV La-StB 2018 zu erbringen.</li> <li>- Die Hochstämme werden mit einer Baumverankerung (Pfahlbock aus drei Pfählen mit Bindung) und einer Drahtose gegen Wildverbiss versehen, die Baumverankerung und Drahtose sind nach Ende der Entwicklungspflege zurückzubauen und von der Maßnahmenfläche zu entfernen.</li> <li>- Für die Baumpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 4 Jahren (nach ZTV La-StB 2018, DIN 18916, DIN 18919 und der ELA).</li> </ul>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>			150 Stk.
<b>Zielbiotop:</b>	641	150 Stk.	<b>Ausgangsbiotop:</b> 41 412 413 81 (Gewässerrandstreifen)
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 4 Jahren (nach ZTV La-StB 2018, DIN 18916, DIN 18919 und der ELA). Weiterhin ist die Handlungsanleitung zur Pflege von Jungbäumen (LASuV 2016) zu beachten.</li> <li>- Die Unterhaltungspflege (nach ZTV Baumpflege 01) enthält den Schnitt zur Sicherstellung der Kronenentwicklung sowie, wenn notwendig, das Nachpflanzen. Die Pflegearbeiten sind zwischen dem 01.10. und dem 28.02. durchzuführen.</li> <li>- Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht</li> </ul>			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
entfällt			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertre- ten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1 E</b>
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		- <b>Künftiger Eigentümer:</b>
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		- bisheriger Eigentümer
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		-
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		- <b>Künftiger Unterhaltungspflich-</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		- <b>tiger:</b>
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>		bisheriger Unterhaltungspflichtiger

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2 E</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>2 E Windschutzpflanzungen und Streuobstwiese in der Gemarkung Gohla<sup>i</sup></b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 13		
<b>Lage der Maßnahme</b> Gemarkung Gohla, Flurstk. 2/1, 2/2		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo/Gw 3 (a) - Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahn und Brückenbauwerke Bo/Gw 4 (a) - Anlagebedingter Funktionsverlust von Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Teilversiegelung B 4 (a) - Anlagebedingter Verlust von Feldgehölzen und Hecken L 1 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von landschaftsbildgliedernden und belebenden Elementen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Intensiv genutzter Acker		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Ziel der Maßnahme ist der Winderosionsschutz der Anbauflächen und Immissionsschutz der Ortslage, die Gliederung der bislang einheitlich intensiv genutzten Landschaft mit einer Belebung des Landschaftsbildes, die Einbindung des Dorfrandes in das Landschaftsbild (Streuobstwiese als Maßnahme des Biotopverbundsystems Landkreis Meißen), die Schaffung naturnaher und dorftypischer Lebensräume mit standorttypischen Gehölzarten unter besonderer Berücksichtigung der Funktion als Bienenweide sowie die Nutzung als „Sortenwiese“ zur Demonstration verschiedener sächsischer Obstsorten.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <span style="float: right;">Bo/Gw 3 (a), Bo/Gw 4 (a), B 4 (a), L 1 (ba, a)</span>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt			
<b>Projektbezeichnung</b> S 84 Neubau Niederwartha - Meißen, BA 3/BA 2.2		<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	
		<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2 E</b>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei der Maßnahme handelt es sich um eine bereits umgesetzte Ökokontomaßnahme, welche durch Bescheid der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Meißen vom 02.11.2009 anerkannt wurde.</li> <li>- Entlang der Flurstücksgrenze wurde eine 735 m lange Feldhecke mit Zuwachs- und Saumstreifen als Erosionsschutz und Landschaftsgliederungselement gepflanzt. Zur Pflanzung wurden ausschließlich einheimische, standortgerechte, autochthone Gehölze verwendet. Die Säume wurden mit gebietsheimischem, kräuterreichem Saatgut angelegt. Alle Heckenpflanzungen sind mit Wildschutzzäunen gesichert.</li> <li>- In unmittelbarer Hofnähe entstand eine Streuobstwiese mit 20 hochstämmigen, regionaltypischen und historischen Obstgehölze. Die Bäume sind durch mit Wildschutzzaun umgebene Dreiböcke gesichert Die Fläche wurde durch Einsaat einer gebietsheimischen, kräuterreichen Saatgutmischung (zertifiziertes Regiosaatgut) in extensives Dauergrünland umgewandelt.</li> <li>- Die Maßnahme beinhaltet die Pflege und den naturschutzgerechten Schnitt der Gehölze für einen Zeitraum von 30 Jahren.</li> <li>- Die Fläche wurde durch Einsaat einer gebietsheimischen, kräuterreichen Saatgutmischung in extensives Dauergrünland umgewandelt. Angestrebt wird eine extensive (2- malige) Nutzung des Grünlandes mit Düngung entsprechend dem Nährstoffentzug und ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.</li> </ul>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		7.408 m <sup>2</sup>	
<b>Zielbiotop:</b>	651 67	7.408 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop:</b> 81 7.408 m <sup>2</sup>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<i>Maßnahme ist bereits ausgeführt als Ökokontomaßnahme.</i>			
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
kein Grunderwerb notwendig, da Ökokontomaßnahme (Gemarkung Gohla, Flurstk. 2/1, 2/2)			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
entfällt			
<b>Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung</b>			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		-	<b>Künftiger Eigentümer:</b> bisheriger Eigentümer
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		-	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		-	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		-	<b>Künftiger Unterhaltungspflichtiger:</b> bisheriger Unterhaltungspflichtiger
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		-	
<b>Flächengröße der Maßnahme</b>			

<sup>i</sup> Anmerkung: Der durch die vorgezogene Aufwertung der Ökokontomaßnahme bereits erreichte Mehrwert wird berücksichtigt. Ausgangswert der Maßnahmenfläche ist Acker, Zielbiotop ist Streuobstwiese bzw. Feldhecke. Durch die vorgezogene Aufwertung der Maßnahmenfläche wird die Maßnahme dem jeweiligen Konflikt mit einem Kompensationsverhältnis von 1 : 1 gegenübergestellt.